

Beschlussempfehlungen und Berichte
der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten

Seite

INHALTSVERZEICHNIS

Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses

1. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/4870
– Kaiser-Wilhelm-Denkmal auf dem Stuttgarter Karlsplatz 5
2. Zu
 - a) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/3943
– Einführung von Leistungselementen in die Besoldung der Landesbeamten
 - b) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/4707
– Einführung von Leistungsstufen für Beamtinnen und Beamte des Landes
 - c) dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/5045
– Auswirkungen des Dienstrechtsreformgesetzes 5

Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses

3. Zu dem Antrag der Abg. Rudolf Hausmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4134
– Stand und Entwicklung der Telearbeit in baden-württembergischen Behörden und Verwaltungen 13
4. Zu dem Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FPD/DVP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4337
– Zukunftsperspektiven für den Hockenheimring als Formel-1-Rennstrecke 14
5. Zu dem Antrag der Abg. Rudolf Hausmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4415
– Förderung von Existenzgründungen 17
6. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4419
– Urheberrechtliche Belastungen des Gastgewerbes in Baden-Württemberg 18
7. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4456
– Position der Landesregierung zum Entwurf der neuen Energiesparverordnung 19
8. Zu dem Antrag der Abg. Josef Huchler u. a. REP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4497
– Wettbewerbsfähigkeit baden-württembergischer Unternehmen bei öffentlichen EU-Ausschreibungen 20
9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4595
– Energetische Sanierung im Wohnungsbestand 21

	Seite
10. Zu dem Antrag der Abg. Ursula Haußmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4716 – Kontaktstellen Frau und Beruf	23
11. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4737 – Fusionswelle bei den baden-württembergischen Volks- und Raiffeisenbanken	24
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport	
12. Zu dem	
a) Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/3533 – Ausbildung und Einsatz von Schülerinnen- und Schülermentoren für Multimedia und Computer an den weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg	
b) Antrag der Fraktion u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4058 – Von der „Informationstechnischen Grundbildung“ zur grundlegenden Medienkompetenz aller Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg	
c) Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4923 – Multimedia an Schulen	26
13. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/3861 – Islamische Privatschule	31
14. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4446 – Progymnasium für Blumberg	31
15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4622 – Freiwillige Schüler-Zusatzversicherung	34
16. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4724 – Vom Projekt „Lerne die Sprache des Nachbarn“ zur Bilingualität in der Region Oberrhein	35
17. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4728 – Gewalt an Schulen	37
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
18. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/3915 – Konzepte und Praxis von Bachelor- und Master-Studiengängen an den baden-württembergischen Hochschulen	39
19. Zu dem Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4900 – Kriterien für Mentorenzuschüsse an Fernstudienzentren	41
20. Zu dem Antrag der Abg. Ursula Haußmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4917 – Einheitliche Rechtsanwendung an den Fachhochschulen des Landes – auch unter den Bedingungen des Wettbewerbs	42

	Seite
21. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Eugen Klunzinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4928 – Studienplätze in der Fächergruppe Informatik, Mathematik und Naturwissenschaften	
b) dem Antrag der Abg. Gerhard Bloemecke u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4935 – Fachkräfte im Bereich Informationstechnologie	
c) dem Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/5013 – Die angekündigten Sofort-Maßnahmen der Landesregierung zur Erhöhung der Absolventenzahlen in Informatik-Studiengängen	43
22. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4994 – Soforthilfe zur Rettung des Druckschriftenbestands in den öffentlichen Bibliotheken und Archiven in Baden-Württemberg	45
23. Zu dem Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/5047 – Gasthörer an den Hochschulen nach der Gebührenpflicht	47
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr	
24. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3991 – Strahlenbelastung bei Transporten von Brennelementen und sonstigen radioaktiven Stoffen	48
25. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Scheffold u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4611 – Entwicklung der Sicherheit im innerörtlichen Straßenverkehr	48
26. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Scheffold u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/4623 – Gefahren durch mobile Radarfallen	49
27. Zu dem Antrag der Abg. Stephanie Günther u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4659 – Straßenfinanzierung nach dem Betreibermodell (Maut)	49
28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4679 – Novellierung der Schutz- und Ausgleichsverordnung gescheitert?	50
29. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4694 – Situation des ÖPNV in Städten mit kommunalen Verkehrsbetrieben vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen des kommunalen Querverbands	50
30. Zu dem	
a) Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4717 – Entwicklung der Flugbewegungen im Luftraum über dem südlichen Schwarzwald-Baar-Kreis	
b) Antrag der Abg. Eduard Hauser u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4927 – Erweiterung des Flughafens Zürich und deren Auswirkungen auf Baden-Württemberg	51

	Seite
31. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4786 – Engstellen der Eisenbahnverbindung POS (Linie Paris–Ostfrankreich –Südwestdeutschland) in Baden-Württemberg	53
32. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4853 – Lärminderung auf der A 8 im Bereich der Gemeinde Denkendorf	54
33. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Staiger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 92/4866 – Grundgebühr für Gewerbeabfälle	55
34. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4898 – Änderungen im Schienenverkehrsangebot zum Jahresfahrplan 2000/01	56

Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses

1. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/4870 – Kaiser-Wilhelm-Denkmal auf dem Stuttgarter Karlsplatz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion Die Republikaner – Drucksache 12/4870 – für erledigt zu erklären.

04. 05. 2000

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Stefan Scheffold Dr. Puchta

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4870 in seiner 58. Sitzung am 4. Mai 2000.

Ein Abgeordneter der Republikaner bat um Auskunft, ob die Landesregierung die Aufnahme eines städtebaulichen Schutzgrundes in das Denkmalschutzgesetz für erforderlich halte, nachdem das geltende Denkmalschutzgesetz nicht ausreiche, um dem Antragsbegehren zur Geltung zu verhelfen.

Ein Abgeordneter der CDU teilte inhaltlich das Anliegen des Antrags Drucksache 12/4870, den Karlsplatz in Stuttgart nicht zu entfremden. Allerdings sprach er sich dagegen aus, aus diesem Grund die gesetzlichen Schutzmöglichkeiten zu erweitern, weil damit ungewollte weitreichende Folgewirkungen für andere Bereiche einhergingen. So würden dann auch in Wohngebieten Sanierungen und Modernisierungen erschwert oder gar verhindert.

Der Staatssekretär im Finanzministerium stellte klar, der Finanzausschuss sei mit dem Antrag nur insofern angesprochen, als das Land Grundstückseigentümer sei, während Denkmalschutzfragen im Wirtschaftsausschuss des Landtags behandelt werden müssten.

Er fügte hinzu, die gegenwärtig bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten reichten aus, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Das Finanzministerium stehe auf dem Standpunkt, dass der Karlsplatz in Stuttgart nicht verändert werden solle, und diese Haltung könne auch bei der bestehenden Gesetzeslage behauptet werden.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Finanzausschuss daraufhin dem Plenum, den Antrag Drucksache 12/4870 für erledigt zu erklären.

18. 05. 2000

Berichterstatter:
Dr. Stefan Scheffold

2. Zu

- a) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/3943
– Einführung von Leistungselementen in die Besoldung der Landesbeamten
- b) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/4707
– Einführung von Leistungsstufen für Beamtinnen und Beamte des Landes
- c) dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/5045
– Auswirkungen des Dienstrechtsreformgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 12/3943 –, den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 12/4707 – und den Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD – Drucksache 12/5045 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 12/3943 – abzulehnen.

04. 05. 2000

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kiel Dr. Puchta

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Anträge Drucksachen 12/3943, 12/4707 und 12/5045 in seiner 58. Sitzung am 4. Mai 2000. Zu den Beratungen lagen die Empfehlung des Innenausschusses zum Antrag Drucksache 12/4707 sowie die Berichte über die Beratungen des Innenausschusses und des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport zu diesem Antrag vor.

Der Initiator des Antrags Drucksache 12/5045 vertrat die Auffassung, aus der Stellungnahme des Finanzministeriums zu diesem Antrag gehe hervor, dass aufgrund der Einsparungen infolge des Dienstrechtsreformgesetzes und der Änderungen in der Besoldungssystematik ausreichend Landesmittel zur Verfügung stünden, um Leistungszulagen und Prämien für Landesbeamte einzuführen. Er plädierte dafür, den Antrag Drucksache 12/4707, den Antrag Drucksache 12/5045 sowie Abschnitt I des Antrags Drucksache 12/3943 für erledigt zu erklären und Abschnitt II des Antrags Drucksache 12/3943 zuzustimmen. Nach den Zahlenangaben in der Stellungnahme des Finanzministeriums zum Antrag Drucksache 12/5045 könnten die Leistungsstufen sofort festgesetzt werden und stünden immer noch etwa 70 Millionen DM für Leistungszulagen und Prämien an Landesbeamte zur Verfügung.

Finanzausschuss

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen teilte grundsätzlich die Auffassung ihres Vorredners und bat zusätzlich um eine Gesamtdarstellung der finanziellen Folgen einzelner Maßnahmen. Insbesondere interessiere sie, ob die Aufhebung der Beförderungssperre tatsächlich Kosten in Höhe von rund 30 Millionen DM verursachen würde, welche Beträge die Überleitungszulagen zur Besitzstandswahrung sowie die Leistungsstufen in den nächsten zwei oder drei Jahren verursachten und welche Mittel von den Einsparungen aufgrund der Änderungen des Dienstrechtsreformgesetzes und der Besoldungssystematik dann noch für Prämien und Zulagen eingesetzt werden könnten.

Ein Abgeordneter der CDU war der Meinung, erst mit Ablauf des Jahres 2001 seien die Überleitungszulagen zur Besitzstandswahrung aufgezehrt, und erst danach stünden Mittel für die Einführung von Leistungszulagen und Prämien zur Verfügung.

Ein Vertreter des Finanzministeriums führte aus, die Stellungnahmen des Finanzministeriums zu den drei Anträgen bezögen sich nicht auf die Beförderungssperre, sondern ausschließlich auf Besoldungsleistungen in Gestalt von Leistungsstufen für Landesbeamte gemäß § 27 Abs. 3 des Bundesbesoldungsgesetzes und von Leistungsprämien bzw. Zulagen gemäß § 42 a des Bundesbesoldungsgesetzes.

Das Dienstrechtsreformgesetz des Jahres 1997 habe eine grundlegende Neuordnung der A-Besoldung vorgenommen, mit der sofort Mehrausgaben in Höhe von 30 Millionen DM aufgrund der Verbesserungen in den unteren Dienstaltersstufen wirksam geworden seien. Durch strukturelle Änderungen in der Besoldungstabelle seien Verschlechterungen für Beamte und Einsparungen für das Land in einem Volumen von 132 Millionen DM eingetreten. Diese Einsparungen seien aber nicht sofort wirksam geworden, weil durch aufzehrbare Überleitungszulagen eine Besitzstandswahrungsklausel gelte. Die Überleitungszulagen würden Jahr für Jahr abgeschmolzen und seien erst im Jahr 2001 vollständig aufgezehrt.

Mehrfach habe die Landesregierung betont, dass sie sowohl Leistungszulagen als auch Prämien gemäß § 42 a des Bundesbesoldungsgesetzes für Landesbeamte einführen, dabei allerdings auf strenge Kostenneutralität achten werde. Vorrangig würden im Land Leistungsstufen eingeführt, weil hierzu ein gesetzlicher Zwang bestehe und darüber hinaus keine gesonderten Mittel etatisiert werden müssten. Die Leistungsstufen seien nunmehr ab dem Jahr 2000 eingeführt.

Der Finanzbedarf für diese Leistungsstufen belaufe sich in diesem Jahr auf ca. 24 Millionen DM. Das endgültige Finanzvolumen liege darüber, da die Leistungsstufen nur den Beamten gewährt würden, die mindestens die Hälfte des Intervalls zwischen den beiden Dienstaltersstufen zurückgelegt hätten. Zwar erhielten eine Vielzahl von Beamten schon die Leistungsstufe bewilligt, doch würden nicht alle Monatsanteile schon in diesem Jahr finanziell relevant, weil der Zeitpunkt für die Gewährung erst im Laufe des Jahres erreicht werde. Der Finanzbedarf werde deshalb im nächsten Jahr auf geschätzte 40 Millionen DM und im Jahr 2002 noch etwas steigen. Der endgültige durchschnittliche jährliche Finanzbedarf für die Leistungsstufen werde im Jahr 2002 mit etwas über 40 Millionen DM erreicht sein.

Im Gegensatz zu den Mitteln für die Leistungsstufen müssten die Mittel für Leistungszulagen und Prämien zwingend im Haushalt etatisiert werden. Der Finanzierungsaufwand für Leistungszulagen und Prämien gemäß § 42 a des Bundesbesoldungsgesetzes sei bei maximaler Ausschöpfung höher als für die Leistungsstu-

fen, weil auch der Bezugskreis größer sei. Leistungsstufen könnten nur Beamten gewährt werden, die noch nicht das Endgrundgehalt erreicht hätten, während Leistungszulagen und Prämien allen Beamten der A-Besoldung und auch Beamten im Teilzeitverhältnis gewährt werden könnten. Das Finanzministerium habe deshalb für die Gewährung von Leistungszulagen und Prämien einen Aufwand von jährlich mindestens 60 Millionen DM errechnet, wobei es eine gleichmäßige Verteilung in allen Laufbahn- und Besoldungsgruppen angenommen habe. Wenn die Leistungszulagen und Prämien stärker in den oberen Besoldungsgruppen gewährt würden, steige auch der Finanzbedarf.

Der Finanzbedarf für Leistungsstufen sowie Leistungszulagen und Prämien liege demnach im Jahr 2001 bei rund 100 Millionen DM und steige im Jahr 2002 weiter an. Dem stünden Einsparungen in Folge des Dienstrechtsreformgesetzes und der Änderungen in der Besoldungssystematik von 102 Millionen DM gegenüber.

Die vollständige Inanspruchnahme der Möglichkeiten von § 27 Abs. 3 und § 42 a des Bundesbesoldungsgesetzes für Landesbeamte könne also erst ab dem Jahr 2002 kostenneutral erfolgen, wenn die Überleitungszulagen zur Besitzstandswahrung aufgezehrt seien.

Ein Abgeordneter der SPD stellte klar, dass schon derzeit bei den Grundgehältern der Beamten Einsparungen realisiert würden. Diese beliefen sich im Endeffekt ab dem Jahr 2002 auf höchstens etwa 132 Millionen DM. Bei Abzug der entstandenen Mehrkosten von 30 Millionen DM aufgrund der Verbesserungen in den unteren Dienstaltersstufen und der Mehrkosten von 42 Millionen DM für die Leistungsstufen ab dem Jahr 2002 verbleibe dann noch ein Einsparbetrag von etwa 60 Millionen DM, der für Leistungszulagen und Prämien eingesetzt werden könnte. Da aber schon derzeit Einsparungen realisiert seien, die allerdings unterhalb des Betrages von 60 Millionen DM lägen, könnten diese schon sofort für Leistungszulagen und Prämien an Landesbeamte verwendet werden.

Der Sprecher des Finanzministeriums entgegnete, tatsächlich führten die Änderungen in der A-Besoldung zu Nettoeinsparungen von 102 Millionen DM. Der Gesamtfinanzierungsbedarf der Leistungsstufen sowie der Leistungszulagen und Prämien liege im Endstadium in etwa bei diesem Betrag. Dabei würden dann Leistungszulagen und Prämien mit einem durchschnittlichen Jahresbetrag von 60 Millionen DM veranschlagt. Dieses Endstadium könne jedoch nicht vor Ende des Jahres 2001 erreicht werden.

Dem hielt der SPD-Abgeordnete entgegen, dass mit Sicherheit bereits im Jahr 2000 Einsparungen realisiert würden, die nach Auffassung der SPD-Fraktion für Leistungszulagen und Prämien verwendet werden sollten.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen wiederholte ihre Einschätzung, dass die Aufhebung der Beförderungssperre Kosten von etwa 30 Millionen DM verursachen würde. Sie halte es für nicht nachvollziehbar, dass die Landesregierung einerseits Mittel aus der A-Besoldung einbehalte, um Leistungsstufen einzuführen, andererseits aber die Beförderungssperre aufrecht erhalte. Sie teile die Auffassung des SPD-Abgeordneten, dass bereits im Jahr 2000 eingesparte Haushaltsmittel zur Verfügung stünden. Sie bitte deshalb um Auskunft, wie die Landesregierung die Beibehaltung der Beförderungssperre begründe.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/5045 betonte, es gehe den Antragstellern darum, Bewegung in das System der

Finanzausschuss

Beamtenbesoldung zu bringen und den Leistungsgedanken dabei in den Vordergrund zu stellen. Zu diesem Zweck solle das aufgrund von Einsparungen im Zusammenhang mit dem Dienstrechtsreformgesetz zur Verfügung stehende Geld eingesetzt werden. Im Übrigen erinnere er daran, dass die Schweiz den Beamtenstatus abgeschafft habe. Er bleibe bei seiner Auffassung, dass das Land schon derzeit Mittel einspare, die für die Gewährung von Leistungszulagen und Prämien an Landesbeamte eingesetzt werden könnten. Er bitte die Landesregierung, die bereits erzielten Einsparungen aufgrund der Dienstrechtsreform zu beziffern.

Ein Abgeordneter der CDU stellte das Sparbemühen in den Vordergrund und verwies darauf, das Land sei noch immer von dem angestrebten Ziel entfernt, die Personalkostenquote des Landeshaushalts auf unter 40 % zu senken. Deshalb wehre er sich dagegen, schon jetzt zusätzliche Mittel für Leistungszulagen und Prämien an Landesbeamte auszugeben.

Er erwarte bei der Einführung von Leistungszulagen und Prämien einen hohen Verwaltungsaufwand, der in keinem vernünftigen Verhältnis zum erreichbaren Effekt stehe. Deshalb spreche er sich dafür aus, Leistungszulagen und Prämien an Landesbeamte erst dann zu gewähren, wenn der Rahmen hierfür kostenneutral ausgeschöpft werden könne. Dies sei derzeit noch nicht möglich.

Der Präsident des Landesrechnungshofs zog aus den Darlegungen des Vertreters des Finanzministeriums den Schluss, dass die Mittel für die Gewährung von Leistungszulagen und Prämien an Landesbeamte zum großen Teil bereits jetzt zur Verfügung stünden. Für eine volle Ausschöpfung des Rahmens fehlten in diesem Jahr nach der Stellungnahme des Finanzministeriums zu Abschnitt II des Antrags Drucksache 12/5045 lediglich rund 10 Millionen DM.

Auch er halte es für richtig, den Leistungsgedanken bei der Besoldung der Landesbeamten in den Vordergrund zu stellen. Hierfür seien Zulagen und Prämien geeignete Instrumente, während er eine Aufhebung der Beförderungssperre, die ja allen Beamten zugute käme, nicht befürworte.

Er widersprach der Darstellung des CDU-Abgeordneten, wonach im Vordergrund der Diskussion die Sparbemühungen des Landes stehen sollten, und hielt dem entgegen, bei der Diskussion über die Dienstrechtsreform habe die Landesregierung eindeutig erklärt, dass lediglich eine Umschichtung der Mittel unter besonderer Berücksichtigung des Leistungsgedankens erfolgen solle. Einsparungsbemühungen für den Landeshaushalt seien dabei jedoch nicht diskutiert worden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP war der Auffassung, eine teilweise Aufhebung der Beförderungssperre stünde im Einklang mit dem Leistungsgedanken, wenn die Aufhebung an die Erfüllung von Leistungskriterien geknüpft werde. Die Aufhebung der Beförderungssperre bedeute ja nicht zwangsläufig, dass jeder Beamte, für den formal eine Beförderung in Frage komme, auch tatsächlich befördert werden müsse.

Ein Abgeordneter der CDU erwiderte, Leistungszulagen und Prämien müssten nicht auf Dauer, sondern könnten auch einmalig gewährt werden, während eine Beförderung den betroffenen Beamten auf Dauer Anspruch auf höheres Gehalt gebe. Insofern bestehe ein gewaltiger struktureller Unterschied zwischen Leistungszulagen und Prämien einerseits und Beförderungen andererseits. Wenn der Leistungsgedanke im Vordergrund stehe, halte er die Aufhebung der Beförderungssperre für nicht ohne Weiteres angebracht.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/5045 wandte sich dagegen, die Diskussion über die Einführung von Leistungselementen in die Besoldung der Landesbeamten mit der Frage der Aufhebung der Beförderungssperre zu verknüpfen, da sie dadurch nur erschwert würde. Er halte es auch nicht für praktikabel, die Beförderungssperre nur teilweise aufzuheben. Im Interesse der Chancengleichheit müsse die Beförderungssperre entweder generell gelten oder ganz entfallen.

Entschieden widersprach er dem von dem CDU-Abgeordneten gebrauchten Argument, der Einführung von Leistungszulagen und Prämien stehe der erklärte Sparwille entgegen, und betonte, sowohl Landesregierung als auch CDU-Fraktion hätten immer eindeutig erklärt, dass die Besoldungssystematik durch Umschichtungen der Mittel geändert werden solle, aber niemals von zusätzlichen Mittelkürzungen gesprochen. Landesregierung und CDU-Fraktion stünden so auch gegenüber der Beamenschaft im Wort. Er beharre darauf, zu beschließen, die im Jahr 2000 bei der Beamtenbesoldung eingesparten Mittel zur Einführung von Leistungszulagen und Prämien an Landesbeamte zu verwenden.

Ein Abgeordneter der Republikaner plädierte dafür, alle Einsparpotenziale beim Haushalt auszunützen. Er stellte klar, die Republikaner hätten prinzipiell keine Einwände gegen die Einführung von Leistungselementen in die Besoldung der Landesbeamten, wollten dies jedoch erst dann realisieren, wenn eine absolut kostenneutrale Umsetzung möglich sei.

Der Vertreter des Finanzministeriums betonte, zwischen der Dienstrechtsreform und der Beförderungssperre bestehe kein Zusammenhang. Eine solche Verquickung widerspräche auch dem erklärten Willen des Gesetzgebers. Bei der Beförderungssperre handle es sich um eine Haushaltssparmaßnahme, bei der Dienstrechtsreform um eine Strukturmaßnahme, die das Ziel folge, von den bisher automatisch erfolgten Beförderungen weg zu einer leistungsbezogenen Besoldung zu kommen. Nach der Dienstrechtsreform bestehe die Möglichkeit, ein leistungsorientiertes Aufsteigen von Beamten zu gewährleisten.

Die finanziellen Auswirkungen des neuen Dienstrechts seien sehr kompliziert, da Aufwendungen und Einsparungen durch verschiedene Maßnahmen berücksichtigt werden müssten, die zum Teil degressiv, zum Teil auch ansteigend seien.

Er wiederholte, die seitens der SPD für die Gewährung von Leistungszulagen und Prämien an Landesbeamte beantragten Mittel stünden unabhängig von etwa realisierten Einsparungen erst dann zur Verfügung, wenn sie tatsächlich etatisiert seien.

Ein Abgeordneter der CDU hielt nach wie vor die aufzuwendenden Mittel für Leistungszulagen und Prämien für nicht genau darstellbar. Aus diesem Grund warne er davor, in einem „Schnellschuss“ Abschnitt II des Antrags Drucksache 12/3943 zuzustimmen.

Er ergänzte, Leistungszulagen und Prämien bildeten Freiwilligkeitsleistungen, zu denen das Land nicht verpflichtet sei, während eine gesetzliche Verpflichtung zur Einführung von Leistungsstufen bestehe. Er rate dazu, zunächst abzuwarten, welche Aufwendungen die Leistungsstufen im Jahr 2000 verursachten. Erst danach könne der im Jahr 2001 erforderliche Aufwand näher beziffert werden.

Er fügte hinzu, die Landesregierung habe beschlossen, in jedem Fall eine kostenneutrale Regelung zu treffen. Dies sei derzeit aber nicht möglich, da im Jahr 2000 noch ein Fehlbedarf von

Finanzausschuss

rund 10 Millionen DM bestehe. Auch im Hinblick auf die mit der Steuerreform einhergehenden und derzeit noch nicht konkretisierbaren Steuerausfälle des Landes spreche er sich gegen zusätzliche Ausgaben aus.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen betonte, unter allen Fraktionen habe bei der Diskussion über eine Änderung des Dienstrechts der Beamten Einvernehmen darüber geherrscht, dass die Besoldungssystematik in Richtung auf mehr Leistungsorientierung verändert werden solle, dies jedoch nicht mit Sparauflagen verbunden werden dürfe. Die Landesregierung habe lediglich von einer kostenneutralen Änderung gesprochen. Die von ihrem Vorredner hergestellte Verknüpfung der Dienstrechtsreform mit künftigen Steuerausfällen betrachte sie hingegen als Betrug an den Beamtinnen und Beamten. Auch im Blick auf künftige Systemveränderungen appelliere sie an CDU und Landesregierung, das der Beamtenschaft gegebene Wort einzuhalten.

Offensichtlich seien aufgrund von Einsparungen im Rahmen der Dienstrechtsreform Mittel vorhanden, die schon jetzt zur Einführung von Leistungselementen in die Besoldung der Beamten verwendet werden könnten. Sie fordere, diese Mittel sofort für Leistungszulagen und Prämien auszuschütten.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/5045 verwies darauf, dass die Diskussion über die Einführung von Leistungselementen in die Besoldung der Landesbeamten bereits seit drei Jahren geführt werde und immer Übereinstimmung zwischen allen Fraktionen bestanden habe, dass diese Regelung kostenneutral erfolgen solle. Er habe kein Verständnis für die Haltung der CDU, von der Landesregierung und der CDU gegebene Zusagen nicht einzuhalten.

Er verwies darauf, dass durch die Dienstrechtsreform schon in den Jahren 1998 und 1999 Einsparungen erzielt worden seien. Nachdem die Landesregierung mehrfach öffentlich erklärt habe, sie wolle die Besoldung der Landesbeamten leistungsbezogen gestalten, und auch der Rechnungshof die sofortige Realisierung der leistungsbezogenen Besoldung befürworte, beharre er auf einer Abstimmung über Abschnitt II des Antrags Drucksache 12/3943.

Der Staatssekretär im Finanzministerium führte aus, die Landesregierung setze die Anreizwirkungen und den Leistungsgedanken des Dienstrechtsreformgesetzes um. Derzeit werde die erste Phase dieser Umsetzung mit der Einführung der Leistungsstufen gesetzeskonform realisiert.

Darüber hinaus werde die Landesregierung von der in § 42 a des Bundesbesoldungsgesetzes gegebenen Ermächtigung Gebrauch machen, sobald eine vollständige Gegenfinanzierung die Kostenneutralität garantiere. Diese Kostenneutralität werde nach Berechnungen des Finanzministeriums zum Ende des Jahres 2001 erreicht. Im Gegensatz zur Einführung der Leistungsstufen erfordere die Gewährung von Leistungszulagen und Prämien eine formale Ausweisung der notwendigen Haushaltsmittel im Haushaltsplan. Deshalb halte er es für nachvollziehbar, dass die Landesregierung die Kosten für die Leistungszulagen und Prämien im nächsten Doppelhaushalt ausweise, wenn die Kostenneutralität feststehe.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Finanzausschuss daraufhin dem Plenum, den Antrag Drucksache 12/5045, den Antrag Drucksache 12/4707 und Abschnitt I des Antrags Drucksache 12/3943 für erledigt zu erklären. Mit 9 : 7 Stimmen bei einer

Stimmhaltung empfahl er, Abschnitt II des Antrags Drucksache 12/3943 abzulehnen.

17. 05. 2000

Berichterstatter:

Kiel

Zum Bericht des Finanzausschusses

Empfehlung

des Innenausschusses

an den Finanzausschuss

zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/4707

– Einführung von Leistungsstufen für Beamtinnen und Beamte des Landes

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 12/4707 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 12/4707 – abzulehnen.

29. 03. 2000

Der Berichterstatter:

Hackl

Der Vorsitzende:

Ruder

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4707 in seiner 29. Sitzung am 29. März 2000.

Der Ausschussvorsitzende teilte mit, der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport habe den Antrag vorberaten und über die Ergebnisse werde mündlich Bericht erstattet.

Der Berichterstatter über die Beratungen des Antrags Drucksache 12/4707 im vorberatenden Ausschuss für Schule, Jugend und Sport teilte mit, die Antragsteller hätten in der Antragsbegründung die „handwerklich dilettantische Umsetzung“ der Leistungsstufenverordnung durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für den Bereich der Schulen kritisiert. Nach Auffassung der Antragsteller sollte die Möglichkeit, gemäß § 27 Abs. 3 des Bundesbesoldungsgesetzes in einem Kalenderjahr bis zu 10 % der Beamten in den Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung A, die das Endgrundgehalt noch nicht erreicht hätten, Leistungsstufen zu gewähren, nicht ausgeschöpft werden und dafür mit der Gewährung von Leistungsprämien gemäß § 42 a des Bundesbesoldungsgesetzes begonnen werden.

Finanzausschuss

Ein Vertreter des Finanzministeriums hingegen habe im Ausschuss die Auffassung vertreten, §27 des Bundesbesoldungsgesetzes schreibe eindeutig vor, dass sich der Aufstieg in den Stufen des Grundgehalts nach dem Besoldungsdienstalter und der Leistung bestimme, sodass auf die Leistungsstufen nicht gänzlich verzichtet werden könne.

Die Mehrheit von CDU und FDP/DVP im Ausschuss für Schule, Jugend und Sport habe sich dieser Auffassung angeschlossen; eine Beschlussempfehlung zu Abschnitt II des Antrags habe der Ausschuss jedoch nicht abgegeben. Für Abschnitt I des Antrags empfehle der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport Erledigterklärung.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, bis Ende 1999 habe es an Dienststellen des Landes und speziell in der Lehrerschaft eine große Verunsicherung gegeben, wie das Bundesbesoldungsgesetz zum 1. Januar 2000 umgesetzt werde. Deshalb beziehe sich der Antrag nicht nur auf Beamte eines Teils der Landesverwaltung, sondern auf alle Beamte des Landes. Das Finanzministerium habe zum Antrag eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Die antragstellende Fraktion werde intern noch einmal über die im Ausschuss für Schule, Jugend und Sport vorgetragenen Argumente und das Thema Leistungsprämien beraten und werde im Finanzausschuss abschließend Stellung nehmen.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen äußerte, die Quotenregelung, dass bis zu 10 % der Beamten eine Leistungsstufe gewährt werden könne, sei schwer handhabbar, angreifbar und in der Praxis umstritten, weil sie den Erfordernissen der Praxis nicht gerecht werde. Beispielsweise sehe er bei Lehrkörpern an kleineren Grundschulen Probleme.

Ein SPD-Abgeordneter warf ein, für diese Fälle gebe es eine gesetzliche Regelung.

Der Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen fuhr fort, ihn interessiere, ob die Landesregierung beabsichtige, durch eine Bundesratsinitiative zu versuchen, von der starren Quotenregelung abzukommen und stattdessen als flexiblere Lösung eine vergleichbare Menge an Haushaltsmitteln für die Leistungsstufen festzuschreiben.

Weiter führte er aus, Leistungsstufen erschienen ihm problematisch, solange es Beförderungssperren gebe. Er werfe die Frage auf, ob es sinnvoll wäre, die Leistungsstufen eine gewisse Zeit auszusetzen und das eingesparte Geld zu nutzen, eine Aufhebung der Beförderungssperren gegenzufinanzieren. Eine solche Regelung fände in der Beamenschaft ungeteilte Zustimmung.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 10 Buchst. b des Antrags enthalte die Begründung, warum der Vorschlag, Leistungsstufen für Landesbeamte nicht einzuführen, um die dadurch eingesparten Mittel für andere Zwecke zu verwenden, nicht umsetzbar sei.

Der Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen warf ein, er habe nicht vorgeschlagen, auf Leistungsstufen gänzlich zu verzichten, sondern lediglich eine Verschiebung der Einführung angeht.

Der Abgeordnete der CDU bekräftigte, auch eine Verschiebung sei mit dem Bundesrecht nicht vereinbar und das Land sei verpflichtet, das Bundesbesoldungsgesetz umzusetzen.

Dass es in Teilen der Verwaltung Skepsis gegenüber Veränderungen gebe, sei normal. Er empfehle, die Leistungsstufen einzuführen und in einem oder zwei Jahren zu prüfen, welche Erfah-

rungen gemacht worden seien. Er weise darauf hin, dass ohnehin bereits Bewertungen der Beamten erfolgten und diese nun lediglich finanziell stärker wirksam würden. Durch Prämien und Zulagen erhoffe er sich eine zusätzliche Erhöhung der Motivation, doch diese würden zunächst nur im kommunalen Bereich eingeführt.

Abschließend merkte er an, in der Bevölkerung werde positiv vermerkt, dass künftig auch bei der Beamtenbesoldung zumindest ein Stück weit der Leistungsgedanke berücksichtigt werde.

Der Innenminister führte aus, seines Wissens beabsichtige die Landesregierung nicht, eine Bundesratsinitiative im Sinne der Anregung des Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen einzubringen.

Abschließend legte er dar, im Bereich der Polizei, in dem die Teamarbeit prägend sei, würden die Leistungsstufen nur deshalb eingeführt, weil das Land rechtlich dazu gezwungen sei.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, er könne nachvollziehen, dass der Innenminister im Bereich der Polizei Leistungsstufen nur deshalb einführe, weil er gesetzlich dazu gezwungen sei. Im Übrigen gebe es auch bei den Polizeibeamten selbst keine Unterstützung für die Leistungsstufen, und am vergangenen Montag habe sich auf einer Kreisversammlung der GdP, an der er teilgenommen habe, außer ihm selbst niemand für die Leistungsstufen ausgesprochen. Doch trotzdem sei er persönlich der Meinung, dass in die Besoldung der Beamten verstärkt Leistungsgesichtspunkte einfließen müssten. Die Leistungsstufen seien ein erster Schritt in diese Richtung, wobei auch er einräume, dass das Instrument der Leistungsstufen auch Schwächen habe und der Umgang mit diesem Instrument zunächst erlernt werden müsse. Er sei jedoch optimistisch, dass die derzeit noch vorhandene Verunsicherung im Laufe der Zeit entfalle.

Weiter legte er dar, §42 a des Bundesbesoldungsgesetzes ermächtige die Bundesregierung und die Landesregierungen, jeweils für ihren Bereich die Gewährung von Prämien und Zulagen für besondere Leistungen zu regeln. Er rege an, zu prüfen, ob das Land für die Landesbeamten von dieser Ermächtigung Gebrauch machen sollte. Denn dieses Instrumentarium würde es ermöglichen, nicht einzelnen Beamten, sondern Gruppen von Beamten, beispielsweise Sonderkommissionen, die unter hohem Einsatz an einem besonders schwierigen Fall gearbeitet hätten, Prämien zu gewähren. Gegenüber solchen finanziellen Anreizen gäbe es voraussichtlich keine so große Ablehnung wie in Bezug auf die Einführung der Leistungsstufen.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen stellte klar, er habe sich nicht gegen die Einführung von Leistungsstufen ausgesprochen. Seine eingangs gestellte Frage habe sich auf die Möglichkeit bezogen, die Leistungsstufen mit einer gewissen Verzögerung einzuführen, und dazu werde in der erwähnten Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 10 Buchst. b des Antrags nicht Stellung genommen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, auf der vom Mitunterzeichner des Antrags angesprochenen Veranstaltung sei nicht die generelle Einführung von Leistungsstufen kritisch beurteilt worden, sondern lediglich die Einführung von Leistungsstufen im Bereich der Polizei. Es gebe viele Bereiche in der Landesverwaltung, in denen ein Einstieg in eine leistungsgerechte Besoldung durchaus sinnvoll sei.

Finanzausschuss

Abschließend merkte er an, die Anregung des Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen halte er aus bundesrechtlichen Gründen für nicht realisierbar.

Der Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen entgegnete, es gebe Bundesländer, die das Bundesbesoldungsgesetz noch nicht in Landesrecht umgesetzt hätten, und daraus schließe er, dass es durchaus Spielräume für eine Verschiebung geben müsse.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die CDU-Fraktion habe erwogen, im Gegenzug zur Altersteilzeit die Beförderungssperren aufzuheben, und in diesem Zusammenhang erfahren, dass die Aufhebung der Beförderungssperren etwa 30 Millionen DM kosten würde. Dies zeige, dass selbst dann, wenn die Leistungsstufen drei Jahre ausgesetzt würden, die eingesparten Mittel keinesfalls ausreichen, um eine kostenneutrale Aufhebung der Beförderungssperren gegenfinanzieren zu können.

Ein Vertreter des Finanzministeriums teilte mit, die Regelung über die Leistungsstufen sei nicht nur Rahmenrecht, sondern unmittelbar geltendes Bundesrecht. Er erinnere in diesem Zusammenhang, dass in § 27 Abs. 1 des Bundesbesoldungsgesetzes festgelegt sei, dass sich das Aufsteigen in den Stufen nach dem Besoldungsdienstalter und der Leistung vollziehe.

Obwohl sich Niedersachsen für eine Übergangsfrist von drei oder vier Jahren ausgesprochen habe, habe der Bundesgesetzgeber keine Übergangsfrist vorgesehen, doch es sei Konsens zwischen Bund und Ländern gewesen, dass die Länder in zeitlicher Hinsicht einen ihren finanziellen Verhältnissen entsprechenden Umsetzungsspielraum erhielten, damit die Umsetzung kostenneutral erfolgen könne. Die Kostenneutralität sei von allen als zwingend angesehen worden. Die Landesregierung sei zu der Erkenntnis gekommen, dass die Abschmelzung der Überleitungszulagen und damit die Einsparungen, die sich aus der Veränderung der Tabelle ergäben, nunmehr einen ausreichend großen Umfang erreicht hätten, dass die Leistungsstufen finanziert werden könnten, und nach Auffassung der Landesregierung folge daraus, dass nunmehr kein Grund mehr bestehe, die Inkraftsetzung der besoldungsrechtlichen Regelungen auf Landesebene weiter hinauszuschieben.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 10 Buchst. b des Antrags äußerte er, es habe eine Länderumfrage gegeben, und in dieser Umfrage hätten die Länder, die die Leistungsstufen noch nicht eingeführt hätten, erklärt, die Einführung erfolge im Jahr 2000 oder im Jahr 2001, und als Begründung für die Verzögerung angeführt, bei ihnen hätten die Einsparungen noch nicht den erforderlichen Umfang erreicht, um die Gegenfinanzierung zu ermöglichen. Da die Gegenfinanzierung in Baden-Württemberg jedoch gesichert sei, bestehe kein Grund mehr für eine Verzögerung.

Die Einsparungen hätten jedoch noch nicht das Ausmaß erreicht, um auch Prämien und Zulagen gegenzufinanzieren, und daher habe der Ministerrat eine Entscheidung über die Einführung von Prämien und Zulagen zunächst zurückgestellt.

Der Innenminister warf ein, wann die erforderlichen Einsparungen erreicht sein würden, sei derzeit noch nicht absehbar.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, die Landesregierung habe in ihrer Stellungnahme zum Antrag dem Petitorium der Antragsteller entsprochen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an den Finanzausschuss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen,

Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mit 12 : 6 Stimmen, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

12. 04. 2000

Berichterstatter:

Hackl

Zum Bericht des Finanzausschusses**Bericht**

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/4707 in seiner 34. Sitzung am 29. März 2000.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die am 1. Januar 2000 in Kraft getretene Leistungsstufenverordnung der Landesregierung gelte für alle Landesbeamten. Die Lehrkräfte seien von dieser Verordnung besonders betroffen, da sie den größten Teil der Landesbeamten stellten. Nach § 27 Abs. 3 des Bundesbesoldungsgesetzes könne Beamten bei dauerhaft herausragenden Leistungen die nächst höhere Grundgehaltsstufe vorweg gewährt werden (Leistungsstufe). Demnach sei ein solches Verfahren nicht zwingend vorgeschrieben. Andere Bundesländer hätten die Umsetzung ihrer Leistungsstufenverordnung im Gegensatz zu Baden-Württemberg fundiert vorbereitet und schöpften den Spielraum; den ihnen die bundesgesetzliche Vorgabe hierbei einräume, auf andere Weise aus als Baden-Württemberg. So könnten nach § 42 a des Bundesbesoldungsgesetzes für besondere Leistungen auch Prämien und Zulagen gewährt werden.

Die SPD habe intensiv mit Schulleitern diskutiert. Sie bekräftige ihren Vorschlag, den die Landesregierung abgelehnt habe, genauso zu verfahren wie zum Beispiel Rheinland-Pfalz und für besondere Leistungen Prämien und Zulagen zu bewilligen. Dadurch ließen sich herausragende Leistungen besser würdigen, als es nach dem Vorgehen, wie es die Landesregierung beabsichtige, der Fall sei. Durch die Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes sei der Zeitraum bis zum Aufstieg in die nächst höhere Grundgehaltsstufe nach dem Besoldungsdienstalter verlängert worden. Das Land sollte die Mittel, die dadurch eingespart würden, für die Zahlung von Leistungsprämien und -zulagen einsetzen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, zur Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgabe seien zwei Wege vorgesehen. Der Erste bestehe in der Einführung von Leistungsstufen. Dies sei zwingend; Spielraum existiere lediglich im Hinblick auf den Zeitpunkt. Beim zweiten Weg handle es sich um die Einführung von Leistungszulagen und -prämien. Andere Bundesländer hätten mit Letzterem begonnen, um nun die Einführung von Leistungsstufen folgen zu lassen. Baden-Württemberg dagegen führe zunächst die Leistungsstufen ein und habe beschlossen, mit der Zahlung von Prämien und Zulagen zu einem späteren Zeitpunkt anzufangen. Alle Bundesländer setzten das um, was die Bundesgesetzgebung vorsehe.

Die Hauptpersonalräte der Lehrkräfte an Gymnasien und beruflichen Schulen stimmten der Umsetzung der Leistungsstufen zu. An diesen Schularten werde die entsprechende Verordnung nun realisiert. Der Hauptpersonalrat der Lehrkräfte an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen allerdings habe nach wochen-

Finanzausschuss

langen Diskussionen bislang allen Vorschlägen – auch von ihrer Seite – auf eine praxisingerechte Lösung die Zustimmung versagt. Dies sei der Grund dafür, dass sich das Umsetzungsverfahren verzögere. Sie weise jedoch den Vorwurf entschieden zurück, ihr Haus habe die Umsetzung nicht gründlich genug vorbereitet.

Kernpunkt des Gesprächs, das sie vor einigen Wochen mit dem Hauptpersonalrat geführt habe, sei die große Zahl kleiner Schulen und die Frage gewesen, ob sich im Zusammenspiel von Schulen und Schülern eine möglichst transparente und gute Form der Umsetzung finden lasse. Der Hauptpersonalrat wolle nicht, dass diese Frage in den Schulen entschieden werde. Vor diesem Hintergrund sei die Einigungsstelle mit der Klärung der strittigen Punkte zu befassen.

Eine Abgeordnete der SPD bemerkte, Leistungsprämien und -zulagen dürften in einem Kalenderjahr ohnehin nur an bis zu 10 % der Beamten vergeben werden. Insofern und nachdem hohe Leistungen in der Regel über einen befristeten Zeitraum erbracht würden, halte es die SPD für richtig, Leistungsanreize in Form von Prämien und Zulagen zu gewähren. Gerade bei kleinen Einheiten könnten die entsprechenden Mittel sinnvoll verteilt werden. Die SPD bitte die Landesregierung darum, noch einmal zu prüfen, ob besondere Leistungen durch einen beschleunigten Aufstieg in den Grundgehaltsstufen belohnt werden müssten oder ob es nicht, wie die SPD meine, der bessere Weg sei, solche Leistungen mit Prämien und Zulagen abzugelten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport betonte, aufgrund von Leistungen bestehe kein Rechtsanspruch auf einen beschleunigten Aufstieg in den Grundgehaltsstufen. Wohl aber sei es zwingend, Leistungsstufen einzuführen. In dieser Hinsicht existiere kein Ermessensspielraum.

Die Abgeordnete der SPD fuhr fort, Einigkeit herrsche darin, dass der Aufstieg über die Leistung erfolgen solle. Doch müssten besondere Leistungen nach § 27 Abs. 3 des Bundesbesoldungsgesetzes nicht zwingend zu einem beschleunigten Aufstieg in den Grundgehaltsstufen führen. Es gebe Bundesländer, die diese Bestimmung anders interpretierten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport widersprach der letzten Aussage ihrer Vorrednerin und fügte hinzu, die Rechtsauffassung, die sie zuvor dargelegt habe, sei Konsens unter allen Bundesländern.

Ein Vertreter des Finanzministeriums erläuterte, die von der Kultusministerin vorgetragene Rechtsauffassung treffe eindeutig zu. Die Pflicht zur Einführung von Leistungsstufen für alle Dienstherren im Bundesgebiet ergebe sich nicht aus § 27 Abs. 3, sondern aus § 27 Abs. 1 Satz 2 des Bundesbesoldungsgesetzes. Danach bestimme sich das Aufsteigen in den Grundgehaltsstufen nach dem Besoldungsdienstalter und – dies sei neu – der Leistung. § 27 Abs. 3 regle nur die Ausgestaltung des Begriffs „nach Leistung“.

Das Land habe bereits 1998 die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass beispielsweise die Kommunen von dem Instrument der Leistungsstufen schon hätten Gebrauch machen können. Das Land sei allerdings der Auffassung gewesen, dass dieses Besoldungselement nicht zu Mehrkosten führen solle, und habe es deshalb für seine eigenen Beamten bisher nicht genutzt. Das Potenzial, um die Leistungsstufen zu finanzieren, ergebe sich erst schrittweise mit dem Abschmelzen der Überleitungszulage, die Beamte wegen der veränderten Grundgehaltstabelle erhielten. Nachdem dieser Abschmelzvorgang nun entsprechend weit fortgeschritten sei, habe die Landesregierung die Einführung der

Leistungsstufen beschlossen, zugleich aber zum Ausdruck gebracht, dass Leistungsprämien und -zulagen wiederum erst dann gezahlt werden könnten, wenn sie aufgrund der Einsparungen aus der Grundgehaltstabelle finanzierbar seien.

Die Landesregierung habe zunächst die Leistungsstufen eingeführt, weil dafür ein gesetzlicher Zwang bestehe. Bei den Prämien und Zulagen dagegen handle es sich zum einen um Freiwilligkeitsleistungen. Zum anderen müssten dafür Mittel im Haushalt ausgebracht werden. Dies sei im Hinblick auf die Leistungsstufen nicht der Fall, da ihre Vergabe aus Stellen finanziert werde. Die Mehrzahl der Länder, die noch keine Leistungsstufen eingeführt hätten, begründe dies damit, die dazu notwendigen Einsparungen seien bisher nicht erzielt worden. Doch verschließe sich kein Land der Einsicht, dass die Leistungsstufen eingeführt werden müssten.

Die Abgeordnete der SPD unterstrich, der Bundesgesetzgeber habe mit der 1998 vorgenommenen Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes einen Paradigmenwechsel eingeleitet und den Aufstieg nach Leistung und nicht nach Dienstalter in den Vordergrund stellen wollen. Darin bestehe Einigkeit.

Allerdings müsse bei dauerhaft herausragenden Leistungen nicht zwingend ein beschleunigter Aufstieg in den Grundgehaltsstufen erfolgen. Dabei handle es sich vielmehr um eine Kann-Vorschrift.

Der Vertreter des Finanzministeriums erklärte, aufgrund von Schwierigkeiten bei der Umsetzung habe die niedersächsische Landesregierung erwogen, dahin gehend initiativ zu werden, dass in § 27 Abs. 1 Satz 2 des Bundesbesoldungsgesetzes („Das Aufsteigen in den Stufen bestimmt sich nach . . .“) die Worte „und der Leistung“ gestrichen würden. Seines Erachtens sehe die niedersächsische Landesregierung von diesem Vorhaben wohl ab, nachdem die Bundesministerin für Bildung und Forschung, die zugleich Vorsitzende der SPD Niedersachsens sei, in Kürze einen Gesetzentwurf vorlege, gemäß dem die Besoldung der Hochschullehrer in einen leistungsunabhängigen Grundbestandteil und in eine Leistungszulage geteilt werden solle. Diese Absicht stoße bei den Regierungsfractionen in Berlin und bei der Kultusministerkonferenz auf breite Zustimmung.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, manche Bundesländer hätten deshalb zunächst mit der Einführung von Leistungszulagen und -prämien begonnen, weil dort zum Beispiel kein System der Lehrerbeurteilung mehr bestehe. Rheinland-Pfalz etwa müsse erst die diesbezüglichen Voraussetzungen schaffen, um auf dieser Grundlage die Leistungsstufen einführen zu können.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen trug vor, die Grünen hätten ihrerseits einen Antrag „Leistungselemente in der Lehrbesoldung“ (Drucksache 12/4893) eingebracht und detailliertere Fragen zur Umsetzung gestellt. Zu diesem Antrag habe die Landesregierung noch nicht Stellung genommen.

Ihre Fraktion begrüße, dass künftig besondere Leistungen von Lehrkräften und wohl auch von Hochschullehrern belohnt werden könnten. Leistungsprämien und -zulagen stießen insbesondere bei den Lehrkräften an Grund- und Hauptschulen auf wesentlich mehr Akzeptanz als Leistungsstufen. So könnten Leistungsprämien – dies habe die Kultusministerin öffentlich schon als akzeptabel bezeichnet – an Schulen in Form von Stunden oder Zeitkontingenten vergeben werden. Die Grünen hätten es begrüßt, wenn Baden-Württemberg mit der Einführung von Leistungsprämien und nicht von Leistungsstufen begonnen und auf dieser Grundlage geprüft hätte, wie sich auch die Leistungsstufen so umsetzen

Finanzausschuss

ließen, dass sie eine ähnliche Akzeptanz wie Leistungsprämien erzielten. Da dies in Baden-Württemberg nicht praktiziert werde, stimme sie Abschnitt II des vorliegenden Antrags zu.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erwähnte, für eine Abgeltung in Zeit sei nur die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, während alle anderen Lehrerverbände für eine Umsetzung in Geld eintreten.

Sie fügte auf Einwurf der Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen an, ihres Erachtens existiere darüber im Verband Bildung und Erziehung keine einheitliche Auffassung. Sie könne dort aber noch einmal nachfragen.

Der eingangs zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD äußerte, die Umsetzung der Leistungsstufenverordnung sei vielleicht in der Theorie klar geregelt. Für die Praxis treffe dies jedoch nicht zu, wie sich anhand der Rückmeldungen von 250 Schulleitern zeige. Diese Rückmeldungen ergäben im Grunde ein einheitliches Bild.

Es wäre sinnvoller gewesen, wenn Baden-Württemberg wie andere Bundesländer mit der Gewährung von Zulagen und Prämien begonnen hätte. Die Landesregierung sei nicht gezwungen, die Höchstgrenze von 10 %, an die Leistungsstufen vergeben werden dürften, auszuschöpfen.

Er schlug vor, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären. Abschnitt II sollte erst im Innenausschuss oder im Finanzausschuss, die sich ebenfalls noch mit dem Antrag zu befassen hätten, zur Abstimmung gestellt werden.

Der Schulausschuss stimmte diesem Verfahrensvorschlag ohne förmliche Abstimmung zu.

12. 04. 2000

Berichterstatter:

Kleinmann

Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses

3. Zu dem Antrag der Abg. Rudolf Hausmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4134 – Stand und Entwicklung der Telearbeit in baden-württembergischen Behörden und Verwaltungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rudolf Hausmann u. a. SPD – Drucksache 12/4134 – für erledigt zu erklären.

03.05.2000

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hofer Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4134 in seiner 40. Sitzung am 3. Mai 2000.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, generell gehe aus der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag hervor, dass Telearbeitsplätze aus unterschiedlichen Sichtweisen positive Aspekte hätten. Dies betreffe sowohl die Sichtweise der Telearbeiter selbst wie der Arbeitgeber als auch der Gesellschaft. Diese Sichtweisen seien in einer Untersuchung des Fraunhofer-Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation über „Mobile Arbeitsplätze im Wirtschaftsraum Baden-Württemberg“, deren Abschlussbericht ihm soeben zugegangen sei, bestätigt worden. Lediglich Führungskräfte hätten häufig noch Schwierigkeiten, sich mit dem Gedanken an alternierende Telearbeit anzufreunden und sie dynamisch einzusetzen.

Er begrüße, dass in der Stellungnahme auch die Dienstvereinbarung angesprochen worden sei und die Betriebsvertretung, die Frauenvertretung sowie die Schwerbehindertenvertretung berücksichtigt worden seien. Allerdings meine er, dass auf Landesebene gegenwärtig sehr wenige Pilotversuche zur Telearbeit bestünden. Das Wirtschaftsministerium hebe sich mit sieben Telearbeitsplätzen deutlich von anderen Ressorts ab. Insgesamt gebe es in der Landesverwaltung rund 15 derartige Arbeitsplätze.

Er wolle wissen, welche Schlussfolgerungen aus der positiven Auswertung und der Begleituntersuchung gezogen würden. Er fragte weiter, wie das Wirtschaftsministerium zukünftig mit den Telearbeitsplätzen umgehen und wie es seine Erfahrungen auf die übrigen Landesverwaltungen übertragen wolle.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen legte dar, er halte die Studie des Fraunhofer-Instituts für sehr aufschlussreich und überzeugend. Ihn interessiere, wie sich die Zahl der Telearbeitsplätze seit der Beantwortung des Antrags entwickelt habe. Er fragte nach den Aussichten für die Qualifizierung, die Beschäftigung und für weiter gehende Empfehlungen, und wolle wissen, inwieweit das Wirtschaftsministerium auf andere Ministerien einwirken könne, verstärkt Telearbeitsplätze zu schaffen, und welche weiteren Maßnahmen nach der Fachtagung in Karls-

ruhe am 4. Juli 2000 vorgesehen seien. Ebenso interessierte ihn, wie das Wirtschaftsministerium die Anwenderplattform Telearbeit Baden-Württemberg unterstützen könne.

Er brachte vor, er halte die Auffassung, wonach Telearbeit langfristig zur Schonung der Umwelt, zur Reduzierung des Straßenverkehrs und zur Energieeinsparung beitragen werde, für faktisch kaum belegt. Hierfür seien so viele Faktoren maßgebend, dass die bisherigen Erfahrungen diese Tendenz nicht bestätigten.

Seiner Auffassung nach sollten nicht die kurzfristigen Einsparungseffekte, sondern die Vorteile, die durch die Qualifizierung und die Flexibilisierung des Arbeitseinsatzes bei Betrieben und Arbeitnehmern entstünden, für die Telearbeit entscheidend sein. Hieraus ergäben sich Anforderungen an die Ausgestaltung der Telearbeit. Einen ersten Tarifvertrag hierzu habe die Telekom zwischenzeitlich abgeschlossen. Telearbeit müsse gesondert geregelt werden, um der Zeitsouveränität, der Selbstständigkeit und der Entscheidungsfreiheit des Arbeitnehmers sowie seinem Schutz und seinem Zusammenhang mit dem Betrieb Rechnung zu tragen. Wichtig seien beispielsweise auch die Sicherung des Status als Arbeitnehmer im Gegensatz zu einer Betrachtung als Scheinselbstständige, die Freiwilligkeit sowie die Möglichkeit einer Rückkehr auf den betrieblichen Arbeitsplatz und anderes.

Insgesamt begrüße die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die aus der Studie des Fraunhofer-Instituts hervorgegangenen Ergebnisse.

Eine CDU-Abgeordnete merkte an, sie begrüße es, dass sich Telearbeit in der Stellungnahme nicht nur auf Frauen beziehe, sondern neutrale Bezeichnungen für die betroffenen Personen benutzt würden. Sie sei sehr interessiert daran, wie die Veranstaltung über Telearbeit – Perspektiven für Beschäftigte, Familie und Unternehmen – am 4. Juli in Karlsruhe ablaufen werde. Insbesondere gehe aus der Stellungnahme zu dem Antrag und aus dem Veranstaltungsprogramm nicht hervor, wie die Verbindung zwischen dem Telearbeitsplatz zu Hause und dem Unternehmen aufrechterhalten werde und wie die persönliche Bindung des Einzelnen an das Unternehmen erhalten werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, die Auflistung der in den Ministerien laufenden Versuche mit Telearbeit sei beeindruckend. Er wolle wissen, ob es sinnvoll sei, diese Projekte zukünftig zu bündeln. Die Auswertungen der Ergebnisse müssten letztendlich gemeinsam vorgenommen werden, während die Anwendung nur vor Ort erfolgen könne.

In der Stellungnahme zu dem Antrag werde nicht dargestellt, welche Anforderungen an die Personen gestellt würden, die einen Telearbeitsplatz übernehmen.

In der Region Stuttgart solle mit der Aktion „mobilist“ Verkehr vermieden werden. Hierfür spielten Telearbeitsplätze durchaus eine große Rolle. Auch in Weinstadt gebe es eine Studie zur Verkehrsvermeidung durch Telearbeitsplätze, die er gern zur Verfügung stelle.

Ein Abgeordneter der Republikaner brachte vor, auch in Welzheim bestehe ein Pilotprojekt zur Telearbeit, allerdings nicht bei Behörden, sondern in Zusammenarbeit mit der Industrie. Ihn interessiere, ob für dieses Projekt eine tarifvertragliche Regelung geschaffen worden sei.

Seiner Meinung nach werde das Risiko der sozialen Isolation in der Stellungnahme zu dem Antrag als zu gering dargestellt.

Wirtschaftsausschuss

Schon Kinder, die stundenlang vor dem Computer saßen, erfahren eine gewisse Isolation von ihren Kameraden. Dies könne bei Erwachsenen auch durch eine „richtige Wahl der Telearbeitsform (alternierende Telearbeit)“ wohl nicht sicher vermieden werden, wenn beispielsweise der Arbeitgeber diese Form ablehne. Seiner Meinung nach sollten die vorhandenen Risiken durchaus kritischer angesprochen werden.

Ein SPD-Abgeordneter erklärte, er begrüße die Abwägung der Vor- und Nachteile der Telearbeit. Durch den Wandel der Telekommunikationstechnik werde Telearbeit von jungen Leuten teilweise auch dazu genutzt, Telearbeitsplätze für verschiedene Betriebe gleichzeitig wahrzunehmen. Über die soziale Isolation und eine mögliche Doppelbelastung beispielsweise durch parallele Kindererziehung und Telearbeit hinaus bestünden durchaus weitere Risiken dieser Arbeitsform.

Durch die Fortentwicklung der Telekommunikationsmittel sei zukünftig auch Arbeit unabhängig vom Wohnort, beispielsweise unterwegs, denkbar. Telekommunikationsarbeit müsse auch aus diesem Blickwinkel weiter beobachtet werden. Die nun festgestellten Ergebnisse würden angesichts des schnellen technischen Fortschritts wohl bald relativiert. Eine Beobachtung der Entwicklung solle daher auch das Risiko von Schwarzarbeit im Bereich der Telearbeit berücksichtigen.

Der Erstunterzeichner des Antrags meinte, derzeit berge die Telearbeit deutlich mehr Chancen als Risiken. Eine Bündelung der Pilotvorhaben zur Telearbeit sei bereits ein Ansatz für eine Beschleunigung der Akzeptanz der Telearbeit. Hierzu zähle auch eine tarifvertragliche Ausgestaltung, mit der bei den Beschäftigten eine größere Akzeptanz geschaffen werden könne. Die bestehenden Probleme müssten zumindest so weit gelöst werden, dass die Beteiligten die passenden Rahmenbedingungen bekämen, um eine Arbeitsform zu entwickeln, die für alle Beteiligten Vorteile ergebe.

Nach den Ergebnissen der Studie des Fraunhofer-Instituts habe die Umstellung der Beschäftigten weit weniger Probleme verursacht als befürchtet. Zwar habe ein umfangreiches Auswahlverfahren stattgefunden, doch sei die Umstellungszeit relativ kurz gewesen, und es seien kaum wesentliche Probleme dabei aufgetreten. Ihn selbst habe diese Aussage überrascht.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fügte hinzu, auch die Telearbeitnehmer in Weinstadt hätten nicht von Problemen, sondern im Gegenteil von großer Motivation berichtet. Telearbeit erfordere jedoch eine völlig neue Einteilung und Organisation der Arbeitsabläufe. Hierfür seien auch Schulungen und Fortbildungen erforderlich, die einen erheblichen, aber gern wahrgenommenen Aufwand bedeuteten.

Der Wirtschaftsminister erläuterte, nach anfänglicher breiter Skepsis habe das Wirtschaftsministerium mit seinen Telearbeitsprojekten gute Erfahrungen gemacht. Alle Beteiligten, Vorgesetzte wie Mitarbeiter, seien außerordentlich zufrieden. Fünf der sieben Telearbeitsplätze im Wirtschaftsministerium würden von Männern wahrgenommen. Die Vorstellung, dass Telearbeitsplätze überwiegend von Frauen besetzt würden, treffe nicht zu. Einer sozialen Vereinsamung werde dadurch entgegengewirkt, dass die Betroffenen immer wieder zwei bis drei Tage im Haus seien. Der Kontakt werde durch persönliche Präsenz gewahrt. Bei der Telearbeit daheim werde durch die modernen Kommunikationstechnologien eine Verbindung hergestellt, sodass keine Abkopplung stattfinde. Auch über die zu erbringende Arbeitsleistung finde ein ständiger Austausch statt.

Die Führungskräfte und der Personalrat hätten die Telearbeit so positiv bewertet, dass die Zahl der Telearbeitsplätze im Wirtschaftsministerium auf 14 erhöht werden solle. Eine große Nachfrage sei vorhanden. Er gehe davon aus, dass diese Stellen noch im Jahr 2000 umgesetzt werden könnten. Die wissenschaftliche Begleitung der bisherigen Telearbeitsplätze sei erfolgt, weil das Wirtschaftsministerium als erstes Ministerium Telearbeitsplätze eingeführt habe. Das Ergebnis der Studie sei den anderen Ministerien zur Verfügung gestellt worden. Allerdings obliege es den einzelnen Ministerien, entsprechende Umstellungen vorzunehmen.

Da sich der Antrag ausdrücklich auf die öffentlichen Verwaltungen konzentriere, könne er zur Situation in den Betrieben keine Auskünfte geben. Auch über das Projekt in Welzheim lägen dem Wirtschaftsministerium keine Erfahrungen vor. Lediglich in Sternenfels existiere ein größeres Projekt, nachdem Sternenfels als europäisches Modelldorf auch auf der EXPO 2000 präsentiert werde. Das dortige Projekt sei vom Ministerium Ländlicher Raum unterstützt worden. Auch hierüber lägen ausgezeichnete Erfahrungen vor.

Das Wirtschaftsministerium habe ein großes Interesse an einem offensiven Ausbau der Telearbeit in den Behörden und Verwaltungen des Landes. Sie trage zur Zufriedenheit bei, bringe eine Leistungssteigerung mit sich und belaste das Arbeitsklima nicht negativ. Es finde keine soziale Vereinsamung statt, und auch umwelt- und verkehrspolitisch ergäben sich Vorteile. Das Wirtschaftsministerium würde verstärkte Fortschritte begrüßen, könne aber lediglich seine eigenen positiven Erfahrungen weitergeben.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, den Antrag Drucksache 12/4134 für erledigt zu erklären.

18. 05. 2000

Berichterstatter:

Hofer

4. Zu dem Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FPD/DVP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4337 – Zukunftsperspektiven für den Hockenheimring als Formel-1-Rennstrecke

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP – Drucksache 12/4337 – für erledigt zu erklären.

03. 05. 2000

Der Berichterstatter:

Bloemecke

Der Vorsitzende:

Fleischer

*Wirtschaftsausschuss***Bericht**

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4337 in seiner 40. Sitzung am 3. Mai 2000.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, aus der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag gehe deutlich die wirtschaftliche Bedeutung des Hockenheimrings für das Rhein-Neckar-Dreieck sowie für ganz Baden-Württemberg hervor. Die Stellungnahme bringe insbesondere auch die große Bedeutung der Formel 1 für den Hockenheimring zum Ausdruck, nachdem der Deutschland-Grand-Prix zu etwa zwei Dritteln zu den jährlichen Gesamteinnahmen der Hockenheim-Ring GmbH beitrage. Aus diesem Grund müssten alle Möglichkeiten untersucht werden, wie der Hockenheimring auch zukünftig unterstützt werden könne, damit er seine Attraktivität beibehalte.

Die in der Stellungnahme aufgeführten Möglichkeiten einer Unterstützung würden der wirtschaftlichen Bedeutung kaum gerecht. So sehe das Ministerium für Umwelt und Verkehr gemäß der Stellungnahme seine Möglichkeiten mit einer Förderung des Verkehrssicherheitszentrums in Höhe von 100 000 DM ausgeschöpft, während die Verantwortlichen des Hockenheimrings hierfür Zuschüsse von insgesamt bis zu 6 Millionen DM erwarteten.

Er halte es für sinnvoll, wenn Möglichkeiten der Förderung im Rahmen eines Gesamtpakets gefunden werden könnten. Er wolle wissen, ob ein solches Paket bereits umrissen sei und was darin enthalten sei.

Er fuhr fort, angesichts der Bedeutung der Formel 1 für den Hockenheimring werfe jede Ausbaumaßnahme die Frage auf, inwieweit gewährleistet sei, dass die Formel 1 auch in Zukunft beim Hockenheimring gehalten werden könne. Es wäre wenig sinnvoll, wenn die geplante Verkleinerung der Rennstrecke mit einem Zuschuss in Millionenhöhe durchgeführt würde, dann aber dort kein Formel-1-Rennen mehr ausgetragen würde. Die FDP/DVP bitte nachdrücklich um eine Unterstützung des Hockenheimrings. Gleichzeitig sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, damit die Formel 1 dort erhalten werden könne. Sollte dies nicht möglich sein, wäre wohl eine bevorzugte Förderung der Infrastruktureinrichtungen des Rings, wie der Pressestelle oder der sanitären Anlagen, im Hinblick auf eine Verwendung als Teststrecke eine sinnvollere Lösung.

Ein CDU-Abgeordneter legte dar, schon seit jeher spiele der Hockenheimring in der dortigen Region eine übergeordnete Rolle und habe eine große Bedeutung für die Infrastruktur bis Mannheim, Schwetzingen oder Heidelberg. Die Veranstaltungen auf dem Hockenheimring machten die Region über die Grenzen hinaus bekannt. Eine Unterstützung des Ausbaus des Hockenheimrings stehe außer jeder Frage und werde von der CDU-Fraktion unterstützt.

Er wolle wissen, ob die Gesamtkosten für den Umbau des Hockenheimrings tatsächlich 50 Millionen DM betragen sollten, und für wie viele Jahre sich die Veranstalter der Formel-1-Rennen verpflichteten, diese Rennen dort durchzuführen. Er erklärte, eine solche Investition sei nicht nur auf drei oder vier Jahre ausgelegt, sondern müsse über einen längeren Zeitraum genutzt werden.

Ihn interessierte ferner, ob ein Modell für die zukünftige Gestaltung des Hockenheimrings vorliege, nachdem nicht nur von einer wesentlichen Verkleinerung der Rennstrecke, sondern auch von einer Ausweitung der Tribünen und der Stellflächen gesprochen

werde, für die rund 100 Hektar Wald gerodet werden sollten. Angesichts der genannten Kosten frage er weiter, wo diese Mittel herkämen, zu denen der Wirtschaftsminister in Aussicht gestellt habe, sie würden finanziert.

Wenngleich noch viele weitere Fragen offen seien, sei die CDU-Fraktion grundsätzlich bereit, die dortige Region zu unterstützen, die Infrastruktur zu erhalten und den Hockenheimring zu fördern, sofern dies möglich sei und alle Fakten bekannt seien.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen brachte vor, der Bürgermeister von Hockenheim habe festgestellt, nach den Entwicklungen beim Festspielhaus Baden-Baden und beim Baden-Airport sei das Wirtschaftsministerium mit Landesengagements vorsichtiger geworden. Er erläuterte, von dem ursprünglichen Naherholungsgebiet Hardtwald seien wegen der für den Hockenheimring geschlagenen Schneisen nur noch Reste übrig.

Tatsächlich dürfe nur in ein wirtschaftlich lohnendes Projekt investiert werden, das keinem ruinösen Wettbewerb von zwei Formel-1-Rennstrecken in Deutschland zum Opfer falle. Bei der großen Bedeutung der Formel 1 in Hockenheim sei es offensichtlich versäumt worden, rechtzeitig andere wirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten zu finden. In jedem Land gebe es grundsätzlich nur einen Grand Prix. Lediglich in Deutschland mit dem „Preis für Europa“ am Nürburgring sowie in Italien gebe es zwei derartige Veranstaltungen.

Der Hockenheimring habe andere Größenordnungen als der Lausitzring. Er halte es für nicht sinnvoll, in Vorleistung für eine Investition zu treten, solange nicht klar sei, ob die Formel 1 nicht in zwei Jahren auf dem Lausitzring stattfinde. Er selbst hätte auch gegen eine alternierende Austragung keine Einwände. Aber auch bei einer zukünftigen Ausrichtung auf dem Hockenheimring dürften keine Gesetze und Vorschriften umgangen werden. So habe offenbar die Forstbehörde den vorgesehenen Umbaumaßnahmen noch nicht zugestimmt. Während ursprünglich lediglich die Rodung von 21 Hektar Wald geplant gewesen sei, könnten die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen nicht erfolgen, wenn die Forderungen des Betreibers nach größeren Stellflächen und nach einer Fläche mit Eventcharakter erfüllt würden.

Einer positiven Einschätzung des Bürgermeisters von Hockenheim könne er sich nicht anschließen. Ausgleichsaufforstungen für den Wald dürften nicht nur in gleicher Größenordnung wie die Abholzung erfolgen, sondern müssten in einer den CO₂-Ausstoß berücksichtigenden Größenordnung vorgenommen werden. Gemäß einem Gutachten der Landesanstalt für Umweltschutz gehe die Lärmbelastung erheblich über die vorgegebenen Grenzen hinaus. Darüber hinaus rechtfertige allein die Tatsache, dass es sich um ein großes wirtschaftliches Ereignis handle, noch keine öffentliche Förderung. Seiner Meinung nach solle sich der Motorsport grundsätzlich selbst finanzieren. Gegebenenfalls könne die Kommune oder der Landkreis unter Tourismus- oder Infrastrukturgesichtspunkten unterstützt werden. Er warne jedoch davor, die Grenzen der Förderung zu verwischen. Bei der Vielzahl der noch ungeklärten Fragen sei eine Förderzusage des Landes derzeit nicht gerechtfertigt.

Der Vorsitzende machte deutlich, das Formel-1-Rennen sei nicht nur ein wirtschaftliches Ereignis, sondern auch ein herausragendes sportliches Ereignis. Weltweit werde keine andere Sportart medial so intensiv begleitet und Sorge für einen erheblichen Bekanntheitsgrad des Austragungsorts. Niemand wolle freiwillig auf eine solche weltweite Werbemöglichkeit für den Ort und für das Land Baden-Württemberg verzichten.

Wirtschaftsausschuss

Grundsätzlich sollten sich die Profisportarten sicher selbst finanzieren. In der Realität träten jedoch viele Länder bei den Investitionen in einen harten Wettbewerb. Die Rennen würden nur dort ausgetragen, wo die besten Voraussetzungen herrschten. Aus diesem Grund müssten die Veranstaltungen wechselseitig ausgehandelt werden. Ein „Hochschaukeln“ des Hockenheimrings gegenüber Strecken in Sachsen-Anhalt und Brandenburg wäre fatal. Der Hockenheimring habe bereits einen großen Ruf in der Welt. Hierauf aufbauend müsse sich das Land von der Betreiberfirma die entsprechenden Zusagen geben lassen. Der Veranstalter habe seine Wünsche zwischenzeitlich geäußert und wolle besser einsehbare Strecken, damit die Zuschauer und das Fernsehen mehr vom Streckenverlauf einsehen könnten.

Nach seinem Kenntnisstand sei zunächst von 40 Millionen DM, dann von 65 Millionen DM Kosten gesprochen worden. Zwischenzeitlich könnten die Kosten auf bis zu 80 Millionen DM steigen. Nachdem gegenwärtig noch Gespräche geführt würden, schlage er vor, den Wirtschaftsminister zu bitten, sobald dieser Genaueres absehen könne, auch bezüglich der neuen verkürzten Streckenführung, den Wirtschaftsausschuss schriftlich über den Stand der Dinge zu informieren, damit der Ausschuss einen Überblick hierüber und über die damit verbundenen Kosten erhalte. Dann könnten auch die Fraktionen darüber beraten. Schließlich sei der Hockenheimring sowohl touristisch als auch wirtschaftspolitisch, sportpolitisch und imagemäßig für das ganze Land von großer Bedeutung.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, der Motorsport habe in der Kurpfalz, in Baden-Württemberg und in Deutschland eine große Bedeutung. So sei die Landesregierung bereits in der Vergangenheit in einem Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion aufgefordert worden, eine Konkurrenz des Lausitzrings gegenüber bestehenden Infrastruktureinrichtungen wie dem Hockenheimring zu verhindern. Es wäre eine Fehlplanung, wenn alte Anlagen, die einer Verbesserung bedürften, aufgrund neuer Investitionen und neuer Märkte nicht weiter genutzt werden sollten. Vor einer solchen Entwicklung hätten SPD-Abgeordnete immer wieder gewarnt.

Bei einer Bilanz über den Hockenheimring dürfe nicht nur die Ökologie im Vordergrund stehen. Bei Veranstaltungen sei gegenwärtig eine große Überlastung der Waldgebiete um Hockenheim herum zu verzeichnen. Die Verkehrssituation sei teilweise katastrophal. Im Prinzip müsste die gesamte Anlage, unabhängig von den Formel-1-Rennen, sowohl verkehrsgerecht als auch gebrauchsgerecht ausgebaut werden, um die ökologisch unhaltbaren Zustände zu ändern.

Wenn das gesamte Projekt mit so großen Belastungen verbunden sei, sei es tatsächlich sinnvoll, in gemeinsamen Gesprächen nach verträglichen Lösungen und nach den Grenzen des Engagements zu suchen. Hierfür interessiere ihn neben dem aktuellen Stand besonders, ob eine ausreichende Vorlage der Betreiber existiere.

Der Vorsitzende bat die Landesregierung, zu überprüfen, inwieweit sich der Bund mittelbar und unmittelbar an der Finanzierung des Lausitzrings beteiligt habe. Sollte der Bund sich stark daran beteiligt haben, wie Zeitungen zu entnehmen gewesen sei, dann stelle die Formel 1 ein bundesweites Ereignis dar, sodass bei den entsprechenden Ministerien durchaus auch für den Hockenheimring ein entsprechender Beitrag vom Bund eingefordert werden sollte.

Der Wirtschaftsminister erläuterte, die Bedeutung des Hockenheimrings stehe außer Frage. Das Formel-1-Rennen werde von bis zu 1 Milliarde Zuschauern am Fernsehen weltweit verfolgt.

Die häufige Nennung von Deutschland, Baden-Württemberg und Hockenheim stelle auch für das Land einen enormen Werbeeffekt dar.

Wenn am Hockenheimring keine Veränderungen vorgenommen würden, werde die Formel 1 mit Sicherheit keine Rennen mehr dort austragen. Formel-1-Chef Ecclestone habe im vergangenen Jahr den Hockenheimring als die unattraktivste Rennstrecke bezeichnet, da der größte Teil der Rennen im Wald stattfindet und nicht eingesehen werden könne.

Die Forstverwaltung beurteile die geplante Verkürzung der Rennstrecke positiv, weil sie durch diese Verkürzung einen 3 Kilometer langen Rennabschnitt zurückbauen könne.

Trotz der hohen Einkommen und großen Vermögen der in der Formel 1 Verantwortlichen solle das Land Fördermittel gewähren. Immerhin werde an einem einzigen Formel-1-Wochenende in der Region ein Umsatz von rund 90 Millionen DM erzielt. Von diesem Umsatz seien unzählige Arbeitsplätze abhängig, aus denen auch dem Land Steuerrückflüsse entstünden. Aus diesem Grund hätten weite Teile der Landesregierung ein großes Interesse daran, den Hockenheimring zu erhalten. Das „Autobauerland“ Baden-Württemberg dürfe eine solche Rennstrecke nicht verlieren. Aus diesem Grund sei es notwendig, alle Anstrengungen der Region und des Landes zum Erhalt der Strecke zu bündeln.

Die damit befassten Ministerien hätten einstimmig ein Gutachten über die Zukunftsperspektiven des Hockenheimrings in Auftrag gegeben. Für die Rennen müssten auch bei der Europäischen Union beispielsweise Fragen der Vergaberechte geklärt werden. Wenn die Strecke in der gewünschten Form verändert werde, müsse mit den für die Strecke und die Formel 1 Verantwortlichen darüber verhandelt werden, wie viele Jahre sie tatsächlich weiter für die Formel 1 genutzt werden solle. Entscheidend sei, dass die Verantwortlichen nach einem teuren Umbau nicht umschwenken und die Formel 1 nicht auf eine andere Rennstrecke verlagern dürften.

Der bisherige Vertrag mit der Formel 1 laufe Ende des Jahres 2001 aus. Daher sei durchaus ein gewisser Zeitdruck gegeben. Sollte das Land im Laufe dieses Jahres kein Ergebnis erzielen, würden sich die Verantwortlichen nach einer anderen Rennstrecke umsehen.

Die Formel 1 in Hockenheim stelle ein absolutes Highlight für die Region und das Land dar. Der Vorwurf, man hätte keine Alternativen gesucht, sei nicht gerechtfertigt, da der Hockenheimring auch als Teststrecke und für andere Verwendungen über die Formel 1 hinaus genutzt werde. All diese Verwendungen erbrächten jedoch weit geringere Erträge und lockten kaum Zuschauer an, die mit ihren Übernachtungen und anderen Ausgaben Millionenumsätze tätigten. Zu einem Ereignis wie der Formel 1 bestehe keine vergleichbare Alternative.

Nun gehe es darum, dass das Gutachten beschleunigt werde, damit Hockenheim als Formel-1-Rennstrecke gehalten werden könne.

Er sagte zu, mit Formel-1-Chef Ecclestone und den Verantwortlichen für den Hockenheimring weitere Gespräche darüber zu führen, inwieweit bei einem so kostenträchtigen Umbau die Gewähr bestehe, dass die Rennstrecke auch in einigen Jahren noch als Formel-1-Rennstrecke genutzt werde.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen warf ein, er habe der Presse Meldungen entnommen, die die vom Wirtschafts-

Wirtschaftsausschuss

minister im Zusammenhang mit der Forstverwaltung angesprochenen Rückbaumöglichkeiten nicht vorsähen.

Der Wirtschaftsminister legte dar, in einem Schreiben vom 6. Dezember 1999 habe die Forstdirektion Karlsruhe gegenüber dem Ministerium Ländlicher Raum erklärt, aus forstfachlicher Sicht sei die geplante Verkürzung der Rennstrecke positiv zu beurteilen. Im Osten könne ein über 3 Kilometer langer Rennabschnitt zurückgebaut werden. Die negativen Auswirkungen der Rennstrecke würden dadurch auf eine Fläche konzentriert, die weniger als halb so groß sei wie bisher. Einschränkungen der Betretensmöglichkeit sowie die Verlärmung der Landschaft würden erheblich reduziert.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen hielt dagegen, in einer Meldung vom 23. Februar 2000 fordere der Chef der Promotion-Gesellschaft Motorsport, dass die zusätzlichen 5 000 Parkplätze im Bereich des Streckenteils, der nach den Umbauplänen nicht mehr genutzt werden solle, sowie eine Eventfläche mit Jahrmaklatmosphäre geschaffen werden sollten. Wenn dies realisiert werde, sei kaum ein Rückbau möglich.

Der Wirtschaftsminister erwiderte, derartige Forderungen seien bisher nicht Gegenstand der Verhandlungen gewesen. Die Verhandlungen hätten sich auf die Streckenführung konzentriert.

Der Vorsitzende warf ein, dieser Aspekt müsse in die Abwägung, auch in Bezug auf die Ausgleichsmaßnahmen, einbezogen werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, auch wenn der Antrag für erledigt erklärt werde, sei die Sache selbst noch lange nicht abgeschlossen.

Ein Abgeordneter der CDU wiederholte die Bitte an das Wirtschaftsministerium, dem Ausschuss so bald wie möglich schriftlich zu berichten, wie es mit dem Hockenheimring weitergehe und welche Forderungen tatsächlich gestellt würden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, den Antrag Drucksache 12/4337 für erledigt zu erklären.

17.05.2000

Berichterstatter:

Bloemecke

5. Zu dem Antrag der Abg. Rudolf Hausmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4415 – Förderung von Existenzgründungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rudolf Hausmann u. a. SPD – Drucksache 12/4415 – für erledigt zu erklären.

03.05.2000

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Rosely Schweizer Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4415 in seiner 40. Sitzung am 3. Mai 2000.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, ihn suchten immer wieder potenzielle Existenzgründer auf, die einen Unternehmensplan hätten, den der zuständige IHK-Berater bereits positiv bewertet habe, die aber von ihrer Hausbank keine Mittel zur Existenzgründung erhielten. Ihm gegenüber sichere dann zwar die L-Bank telefonisch zu, sie würde die Existenzgründung mit einem der in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu dem Antrag aufgeführten Programme unterstützen, aber die zuständige Hausbank lehne die Kreditvergabe ab.

Über Abschnitt II des Antrags solle zukünftig die Förderwürdigkeit von Existenzgründungen auch ohne die Zustimmung der Hausbank festgestellt werden können, damit ein potenzieller Existenzgründer, dessen Gründungsplan alle übrigen Fachleute zugestimmt hätten, bei einer Zustimmung der L-Bank gegebenenfalls auch über eine andere Bank als seine Hausbank Mittel erhalten könne. Immer wieder schätzten Hausbanken die Situation anders ein und verweigerten eine Mittelvergabe, wodurch Existenzgründungen behindert würden.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen legte dar, nach den Anhörungen der Enquetekommission „Situation und Chancen mittelständischer Unternehmen, insbesondere Familienunternehmen, in Baden-Württemberg“ habe das Hausbankverfahren insgesamt mehr Vor- als Nachteile und solle nicht abgeschafft werden. Allerdings überlegten sowohl die Kreditanstalt für Wiederaufbau als auch die L-Bank Förderbank, Kleinstkredite unter Umständen auch direkt zu vergeben. Dies sei durchaus sinnvoll, da trotz einer Verdopplung der Margen und anderer Verbesserungen Hausbanken häufig nur ein geringes Interesse an der Vergabe solcher Kleinstkredite hätten, die oft mehr Aufwand als Ertrag brächten.

Ihrer Meinung nach bestehe bereits eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Hausbanken, sodass ein Existenzgründer bei der Wahl seiner Hausbank auch die Konkurrenz unter den örtlichen Banken ausnutzen könne.

Ein CDU-Abgeordneter plädierte ebenfalls dafür, das Hausbankprinzip beizubehalten. Die betroffenen Personen seien bei den Hausbanken vor Ort bekannt und könnten auch während der Folgejahre weiter betreut werden. Allerdings gebe es in einzelnen Fällen wohl immer wieder Bewertungsprobleme. Er selbst habe bei der Gründung seines Betriebs nicht von seiner Hausbank, sondern erst von einer zweiten Bank einen Kredit erhalten. Diese Bank habe weniger den finanziellen Hintergrund als vielmehr, nachdem er persönlich bekannt gewesen sei, ein gewisses Vertrauen in seine Fähigkeiten gewichtet und ihn entsprechend unterstützt.

Darüber hinaus sollten die Hausbanken stärker von den Bürgschaftsbanken unterstützt werden. Beispielsweise habe ein Metzger in seinem Wahlkreis für eine neue Kühltruhe 300 000 DM zusätzlich einbringen müssen. Hierbei habe ihn zwar seine Hausbank unterstützt, aber die Bürgschaftsbank habe die ergänzenden Mittel verweigert.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU schloss sich zunächst den vorangegangenen Ausführungen an und fügte hinzu, die Deutsche Ausgleichsbank und die Kreditanstalt für Wiederaufbau unterstützten die Konto führende Bank mit erheblichen Mitteln, damit die Gelder überhaupt über eine Bank ausgeliehen werden

Wirtschaftsausschuss

könnten. Ein Aufheben des Hausbankprinzips hätte schwerwiegende Folgen, da die Hausbank ihre Kunden kenne und auch in ihren Schwächen fördern könne. Allerdings gebe es immer auch andere subjektive Auslegungsmöglichkeiten.

Die für eine Förderung erforderlichen Anhörungen hätten keine bindende Wirkung für die Bank. Die Bank trage allein die Verantwortung und müsse selbst für ihr Kreditengagement haften. Dies werde auch von der Bankenaufsicht überwacht. Bei unsorgfältigen Kreditvergaben erhöhen die Aufsichtsgremien schnell den Vorwurf der Untreue. Eine sorgfältige Beurteilung könne nach wie vor die Hausbank am besten vornehmen.

Im Verhältnis zwischen Bürgschaftsbank und Hausbank werde gern die Verantwortung hin und her geschoben. Teilweise bäten die Hausbanken, die bei manchen Engagements nur noch zu 20 % selbst hafteten, die Bürgschaftsbank sogar um eine Ablehnung der Mittelvergabe.

Insgesamt habe sich das bisherige System bewährt. Ohne die Hinzuziehung der Hausbank würde es nicht funktionieren. Allerdings stehe die Wahl der Hausbank jedem frei.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bestätigte, die Förderung von Existenzgründungen sei sowohl ein vielschichtiges als auch ein politisches wenig kontroverses Thema. Allerdings werde es vor dem Hintergrund von Bankfusionen im genossenschaftlichen wie im Sparkassensektor gerade im ländlichen Raum immer schwieriger, unter konkurrierenden Instituten auswählen zu können. Aus diesem Grund müsse überlegt werden, ob die Förderpraxis nicht grundsätzlich am Hausbankprinzip festhalten solle, aber dann, wenn dies nicht funktioniere, in der Zukunft eine zweite Möglichkeit eröffne. Diese Fragen müsse das Wirtschaftsministerium weiter bearbeiten.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, mit dem Antrag solle nicht das Hausbankprinzip abgeschafft oder ein Rechtsanspruch für die Kreditvergabe beispielsweise durch die L-Bank geschaffen werden. Vielmehr solle gerade die Förderwürdigkeit als erleichterte Voraussetzung zum Auffinden einer den Kredit befürwortenden Hausbank mit einer Bürgschaftszusage von der Förderbank festgestellt werden können. Dies sei lediglich eine Unterstützung der Hausbank, die dann bei einer Kreditzusage ihr Risiko besser einschätzen könnte.

Ein Abgeordneter der CDU warf ein, wenn die Hausbank nur noch ein dreiviertel Prozent Provision erhalte, habe sie kein Interesse an einer Kreditvergabe.

Der Wirtschaftsminister erläuterte, es sei unstrittig, dass das Hausbankprinzip erhalten bleiben solle. Diejenigen, die das Risiko trügen, müssten auch die Entscheidungen treffen. Häufig müsse das Wirtschaftsministerium vermittelnd tätig werden. Es könne durchaus auf Hausbanken zugehen und versuchen, ihnen zustimmende Bewertungen der L-Bank und der Kammern darzulegen und sie um ihre Unterstützung zu bitten. Immer wieder versuche das Wirtschaftsministerium bereits, mit Hausbanken und den Förderinstituten Einigungen zu erzielen.

Die Bürgschaftsbank sei eine Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft, die vorsichtiger und restriktiver arbeite als andere Institutionen. Darüber hinaus treffe es zu, dass die Mitteilung von Ablehnungen gern auf andere abgewälzt werde. Wenn aber ein ordentlicher Businessplan vorliege und das Projekt von den Kammern und der L-Bank unterstützt werde, könne in der Regel, gegebenenfalls über eine Vermittlung des Wirtschaftsministeriums, auch die Hausbank überzeugt werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf ein, vor allem bei Darlehen zwischen 50 000 DM und 200 000 DM träten die genannten Probleme bei Existenzgründungen auf. Er fragte, ob sich das Wirtschaftsministerium bereits auf eine einfache Anfrage hin vermittelnd einschalte.

Der Wirtschaftsminister erwiderte, vergleichbare Vermittlungen stellten für die Mitarbeiter im Wirtschaftsministerium durchaus einen Teil des Tagesgeschäfts dar. Allerdings komme häufig bei der Hausbank eine persönliche Kenntnis der Situation hinzu, die das Wirtschaftsministerium nicht habe und die die Hausbank manchmal zu einer anderen Bewertung kommen lasse. In diesen Fällen werde nach weiteren Wegen gesucht, um der Hausbank ein Engagement zu erleichtern. Diese Vorgehensweise sei kein Ausnahmefall. Wenn der Antragsteller dem Wirtschaftsministerium einen entsprechenden Fall vorlege, werde es sich darum bemühen.

Der Erstunterzeichner des Antrags meinte, gemäß dem Antrag solle die L-Bank lediglich die Förderwürdigkeit derartiger Projekte bestätigen, damit die Betroffenen mit einer solchen Bestätigung mit ihrer Hausbank verhandeln könnten.

Der Wirtschaftsminister ergänzte, die L-Bank signalisiere durchaus ihre Bereitschaft, sich zu engagieren, verlange aber eine Beteiligung der Hausbank. Dies gelte insbesondere für Fälle, in denen sich potenzielle Existenzgründer direkt an das Wirtschaftsministerium oder die L-Bank wandten.

Der Vorsitzende bestätigte die Ausführungen des Wirtschaftsministers aus den in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 12/4415 für erledigt zu erklären.

17.05.2000

Berichterstatlerin:

Rosely Schweizer

6. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4419 – Urheberrechtliche Belastungen des Gastgewebes in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 12/4419 – für erledigt zu erklären.

03.05.2000

Der Berichterstatter:

Tölg

Der Vorsitzende:

Fleischer

*Wirtschaftsausschuss***Bericht**

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4419 in seiner 40. Sitzung am 3. Mai 2000.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte zum Ausdruck, nach der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag träfen die aus der Fragestellung hervorgehenden Befürchtungen erfreulicherweise nicht zu. Auch gegenüber dem DEHOGA könne weder eine Veränderung der Regelung auf Gegenseitigkeit noch ein überhöhter Ansatz für die Vergütungen festgestellt werden. Demzufolge werde es wohl keine Veränderungen geben.

Der Vergleich der Berechnungskriterien für Vergleichswerte unter den Ländern sei außerordentlich schwierig, weil unterschiedliche Bemessungsgrundlagen für die Berechnungen verwendet würden. Aus diesem Grund sollten die Ergebnisse noch einmal mit dem DEHOGA sowie denjenigen, die eine Ungleichbehandlung befürchteten, besprochen werden.

Ein Abgeordneter der CDU verwies darauf, in vielen Diskussionen mit Vertretern des Hotel- und Gaststättenverbandes sei immer wieder die in dem Antrag ausgedrückte Befürchtung vorgebracht worden. Die Stellungnahme der Landesregierung biete nun eine gute Grundlage für eine sachliche Diskussion dieser Frage, nachdem in der Vergangenheit keine konkreten Daten in Bezug auf die aufgestellten Behauptungen über günstigere Bedingungen in Nachbarländern vorgelegen hätten.

Ein SPD-Abgeordneter legte dar, er sei verwundert darüber, dass dieser Antrag noch im Ausschuss behandelt werde, nachdem die Landesregierung der ursprünglichen Befürchtung der Antragsteller widerspreche. Zumindest im Vergleich zu den Nachbarländern Schweiz, Österreich und Frankreich könnten keine gravierenden Benachteiligungen festgestellt werden. Wenn es Änderungen gäbe, entstünden erhebliche Nachteile für das Verlagswesen, für die Musik- und Multimediabranche sowie auch für die Künstler. Hiermit müssten nur vermutete Vorteile im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes erkaufte werden.

Wenn es zukünftig Veränderungen gebe, müsse in Bezug auf alte Rechte, bei denen es um Zahlungen an Erbengenerationen und nicht an die noch lebenden Künstler selbst gehe, unterschieden werden. In diesem Bereich sehe er noch einen Handlungsspielraum. Dies sei allerdings nicht Gegenstand des Antrags gewesen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 12/4419 für erledigt zu erklären.

17.05.2000

Berichterstatter:

Tölg

**7. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4456
– Position der Landesregierung zum Entwurf der neuen Energiesparverordnung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD – Drucksache 12/4456 – für erledigt zu erklären.

03.05.2000

Der Berichterstatter:

Dr. Witzel

Der Vorsitzende:

Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4456 in seiner 40. Sitzung am 3. Mai 2000.

Ein Mitunterzeichner des Antrags wies zunächst darauf hin, der Antrag beziehe sich auf die geplante Energieeinsparverordnung der Bundesregierung. Sie sei durch ein Versehen der Antragsteller in dem Antrag irrtümlich nur als „Energiesparverordnung“ bezeichnet worden. Es sei zu begrüßen, dass mit der Energieeinsparverordnung zukünftig nicht mehr nur Energieverluste minimiert, sondern der gesamte Energiebedarf optimiert werden sollten.

Er trug vor, auch die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu dem Antrag stehe dem Entwurf der Energieeinsparverordnung überwiegend positiv gegenüber. Ihn interessiere, wann die Energieeinsparverordnung voraussichtlich in Kraft treten werde, ob sich gegenüber dem ursprünglichen Entwurf bisher wesentliche Änderungen ergeben hätten und welche dies wären. Ferner wolle er wissen, ob das Wirtschaftsministerium seine Stellungnahme auch mit dem Ministerium für Umwelt und Verkehr abgesprochen habe, da dem Umweltministerium Daten vorlägen, die berücksichtigten, dass Energieeinsparungen nicht im Neubaubereich, sondern nur im Gebäudebestand möglich seien. In diesem Punkt gehe der Entwurf der Bundesregierung nicht weit genug, weil er unterhalb des Standards für Niedrigenergiehäuser ansetze. Auch werde von einem um 10 % schlechteren Wärmedurchgangskoeffizienten ausgegangen als in der Vergangenheit.

Ihn interessiere außerdem, wie die Landesregierung beurteile, dass die Anforderungen an die Heiztechnik und an den Fassadenbaukörper zukünftig miteinander verknüpft sein sollten, sodass ein Austausch vorgenommen werden könne. Möglicherweise wäre es besser, wenn jede Komponente für sich dem jeweils möglichen Stand der Technik entspreche.

Außerdem wolle er wissen, ob die Landesregierung die mögliche Einführung eines Energiepasses für eine sinnvolle Maßnahme halte.

Eine Abgeordnete der CDU legte dar, die CDU-Fraktion begrüße die Zusammenfassung einzelner Verordnungen, damit in einem Gesamtwerk alle maßgeblichen Regelungen enthalten seien. Einige Punkte hätten aber bereits Fragen und Missverständnisse bei Bauherren und Architekten aufgeworfen.

Wirtschaftsausschuss

Zukünftig seien für ein Gebäude der Jahresheizenergiebedarf sowie die Qualität der Heizungsanlage relevant. Hierbei würden jedoch keine unterschiedlichen Klimazonen berücksichtigt, wie sie beispielsweise bereits zwischen dem Schwarzwald und dem Rheintal bestünden, die teilweise längere und intensivere Heizperioden erforderten. Die vorgegebenen Verbrauchswerte seien in einer solchen Klimazone nicht einzuhalten.

Die Dämmeigenschaften bei Bauteilen und der Wärmedurchgangskoeffizient bezögen sich auf unterschiedliche Materialien. Nach Aussagen vom Architekten könnten sie auch eine Geschossdecke, eine Kellerdecke oder andere eingebaute Teile betreffen, die nach der Fertigstellung eines Gebäudes nicht mehr sichtbar seien. Nun sei fraglich, wie bei der Bauabnahme nach der Fertigstellung kontrolliert werden könne, ob tatsächlich das vorgeschriebene Material eingebaut worden sei. Hierfür wären Kontrollen schon während der verschiedenen Bauphasen erforderlich, sodass das Baurechtsamt mehrfach vorbeischaue und kontrollieren müsste. Anders seien durchaus Tricksereien zu befürchten. Dies bedeute jedoch einen enormen Mehraufwand für die Bauämter und sei auch mit höheren Kosten verbunden. Sie wollte wissen, wie diese Unklarheit ausgeräumt werden solle.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen erläuterte, gegenwärtig werde der Referentenentwurf bei der Bundesregierung überarbeitet. Einige strittige Punkte zwischen dem Bundesverkehrsministerium und dem Bundesumweltministerium seien noch nicht ausgeräumt. Manche Fragen ließen sich möglicherweise erst nach dem Vorliegen der endgültigen Fassung beantworten. Grundsätzlich bestehe wohl ein Konsens über die Zusammenführung der bisherigen Wärmeschutzverordnung und der Heizungsanlagen-Verordnung, da dies auch Anreize für eine Optimierung der Planung biete. Eine solche Optimierung halte auch das Wirtschaftsministerium in seiner Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags für möglich.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, die Schwierigkeiten bei der Überprüfung seien noch nicht gelöst. Tatsächlich sei auch die Heizungsanlagen-Verordnung kaum überprüft worden, weil dies mit großen Schwierigkeiten und hohen Folgekosten verbunden sei. Sie fragte, ob das Wirtschaftsministerium eine Aufstellung darüber habe, welche zusätzlichen Kosten möglicherweise auf die Miethausbestände zukommen könnten.

Ein Abgeordneter der Republikaner verwies darauf, dass nicht nur eine Fertigbauabnahme, sondern auch eine Rohbauabnahme stattfinde. Darüber hinaus achteten auch der Bauherr, der Architekt und der Bauleiter darauf, dass vorgegebene Werte eingehalten würden. Schließlich belege der Energieverbrauch des Hauses, ob alle Vorgaben eingehalten worden seien.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, gerade nach der neuen Verordnung spiele eine klimatische Benachteiligung einzelner Gebiete keine Rolle mehr, weil ein entsprechender Ausgleich zwischen den früheren Vorgaben der Heizungsanlagen-Verordnung und der Wärmeschutzverordnung geschaffen werden könne.

Eine Abgeordnete der CDU hielt dagegen, in klimatisch benachteiligten Gebieten sei eine stärkere und damit teurere Wärmedämmung erforderlich.

Der Vorsitzende stellte fest, die Forderung nach einer Berücksichtigung unterschiedlicher klimatischer Verhältnisse bleibe durchaus berechtigt bestehen.

Der Ministerialdirektor im Wirtschaftsministerium erklärte, das Bundeskabinett werde noch vor der Sommerpause, der Bundes-

rat nach der Sommerpause über die Verordnung beraten. Die Verabschiedung werde für das Frühjahr 2001 erwartet.

Beim Neubau halte die Landesregierung einen Energiepass für sinnvoll und begrüßenswert. Bei Altbauten kosteten entsprechende Maßnahmen lediglich Geld, hätten aber unmittelbar für den Hauseigentümer zunächst keinen wirtschaftlichen Vorteil.

Beim Jahresheizenergiebedarf als Messgröße werde von einem mittleren Klima ausgegangen. Extreme Klimata würden dabei nicht berücksichtigt. Die Durchschnittsbetrachtung sei aus Praktikabilitäts- und Vereinfachungsgründen durchaus angemessen.

Die Einhaltung von Vorschriften sei Sache der Bauleitung und des Bauherrn. Die Dämmungseigenschaften drückten sich später auch im Heizmittelverbrauch aus. Das Wirtschaftsministerium halte eine Verstärkung der Bauaufsicht für nicht erforderlich.

Insgesamt werde von der Verordnung eine Reduzierung des Jahresheizenergiebedarfs um durchschnittlich 30% erwartet. Das Wirtschaftsministerium sei in der Arbeitsgemeinschaft Bau aktiv an der Erarbeitung der Verordnung beteiligt und habe bereits Initiativen im Hinblick auf die bisher noch zu große Kompliziertheit der Verordnung eingebracht.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, den Antrag Drucksache 12/4456 für erledigt zu erklären.

17. 05. 2000

Berichterstatter:

Dr. Witzel

8. Zu dem Antrag der Abg. Josef Huchler u. a. REP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4497 – Wettbewerbsfähigkeit baden-württembergischer Unternehmen bei öffentlichen EU-Ausschreibungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Josef Huchler u. a. REP – Drucksache 12/4497 – für erledigt zu erklären.

03. 05. 2000

Die Berichterstatterin:

Dr. Inge Gräßle

Der Vorsitzende:

Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4497 in seiner 40. Sitzung am 3. Mai 2000.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, der Antrag habe auf eine Einschränkung des Bürokratieaufwands in Europa und einen

Wirtschaftsausschuss

Ausgleich der Kostennachteile der deutschen Volkswirtschaft gegenüber den Nachbarländern in der Europäischen Union hinwirken sollen. Deutsche Firmen klagten immer wieder über die Kompliziertheit der Ausschreibungstexte und Bauverträge. Die Landesregierung solle versuchen, über eine Bundesratsinitiative eine Vereinfachung dieser Vorschriften herbeizuführen.

Der Ministerialdirektor im Wirtschaftsministerium erklärte, die Landesregierung sehe durch die EU-Ausschreibungen keine Benachteiligung baden-württembergischer Unternehmen. Die Ausschreibungen würden im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften in allen elf Amtssprachen veröffentlicht. Allerdings müssten Bewerbungen in der Sprache des jeweiligen Vergabelandes abgefasst werden. Dies aber stelle wohl kein Problem dar.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, den Antrag Drucksache 12/4497 für erledigt zu erklären.

18.05.2000

Berichterstatlerin:

Dr. Inge Gräßle

9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4595 – Energetische Sanierung im Wohnungsbestand

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/4595 – für erledigt zu erklären.

03.05.2000

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Dr. Carmina Brenner Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 4595 in seiner 40. Sitzung am 3. Mai 2000.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, gerade im Wohnungsbestand lägen große Energieeinsparpotenziale. Es sei erfreulich, dass die Landesregierung diesen Punkt aus dem Koalitionsvertrag nun umsetze und mit dem Energie-Spar-Check und dem Impulsprogramm Altbau zwei Programme hierzu aufgelegt habe. Während der Energie-Spar-Check eine Beratung beinhalte, würden über das Impuls-/Altbaumodernisierungsprogramm zinsgünstige Kredite für Energiesparmaßnahmen gewährt. In der

Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag seien wichtige Zahlen und Angaben zum Stand dieser Programme enthalten.

Die Stellungnahme zeige deutlich, dass Baden-Württemberg noch wesentlich mehr zur energetischen Sanierung im Wohnungsbestand tun müsse. So habe beispielsweise Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1998/1999 zwischen 350 Millionen DM und 400 Millionen DM für diesen Zweck bereitgestellt, während Baden-Württemberg 1999 lediglich 8,5 Millionen DM hierfür eingesetzt habe.

Gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags seien für die Jahre 1999/2000 rund 20 000 Energie-Spar-Checks geplant. Ihn interessiere, ob zwischenzeitlich Zahlen darüber vorlägen, in welchem Umfang dieses Programm bisher in Anspruch genommen worden sei.

In der Stellungnahme zu dem Antrag zum Entwurf einer Energieeinsparverordnung der Bundesregierung stelle auch die Landesregierung die Wichtigkeit einer ganzheitlichen Betrachtung heraus. Praktiker hätten ihm jedoch bestätigt, dass die beiden angesprochenen Programme ziemlich isoliert nebeneinander durchgeführt würden und nicht optimal zusammengeführt würden. Zwar schreibe die Landesregierung in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags, für die Gewährung einer Zuwendung sei eine energetische Bewertung des Gebäudes und der Heizungsanlage erforderlich, aber diese Bewertung könne nach Aussagen von Praktikern auch von einem Heizungsbauer oder anderen Personen ohne besondere fachliche Mindestanforderungen abgegeben werden. Dabei bestehe die Gefahr, dass keine umfassende Betrachtung erfolge.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordere daher, dass für die Vergabe eines Kredits eine neutrale Gesamtaufnahme des Gebäudes bzw. der Energie-Spar-Check als Voraussetzung gelten müssten. Eine solche umfassende Betrachtung ergebe Daten, die die größten Schwachstellen aufzeigten, damit die Mittel effizient eingesetzt werden könnten. So könne beispielsweise ein Austausch alter Fenster unter Umständen eine kleinere Heizungsanlage und damit auch eine günstigere Lösung ermöglichen.

Auch aus den getrennten Werbekonzepten für die genannten Programme gehe nicht hervor, dass diese Programme eigentlich zusammengehörten. Wenn hierfür eine gemeinsame Werbung aufgelegt würde, könnten die Programme sicher besser als zwei Bausteine eines einheitlichen Konzepts dargestellt werden. Gegenwärtig entstehe der Eindruck, als ob jedes der beteiligten Ministerien isoliert vorgehe.

Der Ministerialdirektor im Wirtschaftsministerium legte dar, bei der Bewertung der Gebäude hinsichtlich der Möglichkeiten zur Energieeinsparung stelle das Wirtschaftsministerium nicht auf einzelne Gewerke ab, sondern auf eine gewerkeübergreifende Betrachtung des gesamten Gebäudes. Üblicherweise werde ein Soll-Ist-Vergleich durchgeführt, innerhalb dessen auch ein Energie-Spar-Check vorgenommen werde. Wenn ein Misstrauen gegenüber einzelnen Fachhandwerkern und daraus eine Bürokratie mit behördlichen Gutachten und anderem aufgebaut werden solle, entstünde ein Hinderungsgrund, der viele Hausbesitzer vor einer Teilnahme an diesem Programm abschrecken könnte. Vielmehr sollten die Einstiegshürden so niedrig wie möglich bleiben. Selbst Einzelmaßnahmen auf Anraten eines Fachhandwerkers seien sinnvoller, als wenn eine Gesamtrenovierung durch bürokratische Hürden verhindert würde.

Wirtschaftsausschuss

Das Wirtschaftsministerium halte den vorgeschlagenen Weg für richtig und arbeite dabei eng mit dem Ministerium für Umwelt und Verkehr zusammen. Die Programme seien durchaus aufeinander abgestimmt.

Ein Abgeordneter der SPD wollte wissen, aus welchen Gründen das mögliche Darlehensvolumen des gegenüber dem vergleichbaren Programm in Nordrhein-Westfalen geringen Altbaumodernisierungsprogramms in Baden-Württemberg bis zum 3. Dezember 1999 nur zu einem Drittel ausgeschöpft worden sei. Ferner interessierte ihn, wie das Wirtschaftsministerium das insgesamt mögliche Darlehensvolumen von bis zu 142,5 Millionen DM im Hinblick auf das Potenzial notwendiger Energiesparinvestitionen im Altbau beurteile.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags werde der Energie-Spar-Check bereits als eine Möglichkeit zum Nachweis der energetischen Bewertung angegeben. Ihn interessiere, welche Anforderungen die energetische Bewertung eines Gebäudes und der Heizungsanlage erfüllen müsse, wenn die Bewertung auf eine andere Weise als über den Energie-Spar-Check vorgenommen werde, ob sie alle Komponenten des Gebäudes erfasse und wer berechtigt sei, eine solche Bewertung vorzunehmen. Dabei wolle er speziell wissen, ob beispielsweise auch ein Heizungsbauer, der lediglich sein Fachgebiet beurteilen könne, hierzu berechtigt und ausreichend qualifiziert sei oder ob hierfür Zusatzqualifikationen erforderlich seien.

Er wolle keine zusätzlichen Gutachten, sondern stattdessen den Energie-Spar-Check als feste Voraussetzung vorsehen. Darüber hinaus müsse derjenige, der ein Gebäude beurteile, für alle Komponenten des Gebäudes ausreichend qualifiziert sein. Nach seinen Informationen würden diese Gesamtbeurteilungen auch von Personen vorgenommen, die lediglich einzelne Komponenten fachkundig bewerten könnten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP vertrat die Auffassung, zusätzlich zum Austausch einer alten Heizung oder schlechter Fenster sei auch eine Gesamtbewertung wichtig. Der Energie-Spar-Check rege zum Nachdenken an, und auch das Impulsprogramm zeige überaus positive Auswirkungen, nachdem sich nun Handwerker und andere Fachleute vor Ort intensiver als früher mit Energieeinsparmaßnahmen beschäftigten. Dies werde auch in verschiedenen Vorträgen immer wieder deutlich.

Sie fragte, ob der Baubestand in Nordrhein-Westfalen in einem besseren Zustand sei als der Bestand in Baden-Württemberg, ob die dortige Bevölkerung einen anderen Energieverbrauch pro Kopf habe oder ob hier auch Mitnahmeeffekte eine Rolle spielten.

Eine CDU-Abgeordnete führte aus, die meisten Handwerker seien durchaus sachkundig zu den in dieser Diskussion angesprochenen Fragen. Sie wolle wissen, welche Voraussetzungen die Handwerkskammern und Innungen für die Fachleute, die den Energie-Spar-Check durchführten, festlegten.

Der Ministerialdirektor im Wirtschaftsministerium erklärte, seit der Ausgabe der Stellungnahme zu dem Antrag habe sich die Zahl der Anträge auf verbilligte Kredite fast verdoppelt. Gegenwärtig lägen etwa 570 Anträge von natürlichen Personen mit einem Darlehensvolumen von rund 20 Millionen DM und 84 Anträge von juristischen Personen mit einem Darlehensvolumen von rund 79 Millionen DM vor. Diese Zahlen seien noch geringer als gewünscht. Für das Jahr 2000 stehe im Haushalt noch ein Bewilligungsvolumen von 13 Millionen DM zur Verfügung. Falls die Nachfrage nach diesem Programm nicht zu-

nehme, werde wohl mit einer Änderung der Richtlinien eine Verbesserung der Zinsverbilligung um einen Prozentpunkt vorgenommen. Im Gegensatz zu Zuschüssen halte das Wirtschaftsministerium ein zinsverbilligtes Darlehensprogramm für ordnungspolitisch sinnvoller, weil hierbei weniger Mitnahmeeffekte entstünden.

Bei der energetischen Bewertung könnten nur Fachingenieure für Gebäude und Heizung als Energieberater und Sachverständige herangezogen werden. Ein nur auf einem Gebiet spezialisierter Fachingenieur sei hierfür nicht geeignet. Darüber hinaus seien auch Handwerker als Energieberater zugelassen und tätig. Voraussetzung hierfür sei aber eine entsprechende Fortbildung sowie eine Beratung, die sich nicht nur auf ein Gewerk, sondern auf die Gesamtheit des Gebäudes beziehe. Die Landeskreditbank, die die Fördervoraussetzungen für die Darlehen prüfe, überprüfe auch den Nachweis einer entsprechenden Expertise.

In Nordrhein-Westfalen würden zwar höhere Fördervolumina ausgewiesen, doch sei der Baubestand in Baden-Württemberg durchschnittlich in einem viel besseren Zustand. Der Sanierungsbedarf unter energetischen Gesichtspunkten sei in Nordrhein-Westfalen vielfach höher als in Baden-Württemberg.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr ergänzte, im Hinblick auf die Qualitätssicherung beim Energie-Spar-Check arbeite das Ministerium mit dem Baden-Württembergischen Handwerkstag und den Innungen, die mit dem Bau zu tun hätten, zusammen. Für Energieberater seien spezielle Qualifikationen vorgesehen, sodass hierfür nur Handwerker mit einer entsprechenden Zusatzausbildung und Zusatzqualifikation zugelassen würden. Gegenwärtig seien etwa 500 Handwerker hierfür zugelassen, die auch im Internet angegeben würden und Energie-Spar-Checks durchführen könnten. Eine nicht einseitige Beratung liege auch im Interesse des Handwerks. Darüber hinaus werde für die Auswertung der Ist-Aufnahme ein EDV-Programm eingesetzt, sodass ein Heizungsbauer dabei nicht nur zum Thema Heizungsbau beraten könne.

Tatsächlich sei der Energie-Spar-Check nur eine Möglichkeit, ein Darlehen zu erhalten, weil auch qualifizierte Ingenieure entsprechende Bewertungen vornehmen können müssten. Nach Meinung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr ergänzten sich die Programme gut.

Der organisatorische Partner für die Energie-Spar-Checks sei der Baden-Württembergische Handwerkstag, der sich seinerseits der Innungen bediene. Die Handwerker schickten Energie-Spar-Checks nicht gleich zur Abrechnung an die Innung, sondern bündelten sie, sodass gegenwärtig kaum gesagt werden könne, wie viele Energie-Spar-Checks tatsächlich durchgeführt würden. Es dürfte sich wohl um einige tausend handeln. Deutlicher zu quantifizieren sei die Resonanz auf das Angebot im Internet, für das es bereits 33000 Anfragen gebe. Wöchentlich kämen rund 1500 weitere Anfragen hinzu.

Auch in Bezug auf die Werbung stünden das Ministerium für Umwelt und Verkehr und das Wirtschaftsministerium in Kontakt. Die Ausstellung, die das Ministerium für Umwelt und Verkehr erstellt habe, werde im Rahmen des Altbaumodernisierungsprogramms vom Landesgewerbeamt mit betreut. In diesem Rahmen berate auch das Handwerk.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte heraus, er habe sich nicht negativ über Handwerker äußern wollen, sondern ihm sei daran gelegen, dass die energetischen Bewertungen von ausreichend und

Wirtschaftsausschuss

umfassend qualifizierten Personen vorgenommen würden. Sofern dies sichergestellt sei, seien seine Bedenken ausgeräumt.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, den Antrag Drucksache 12/4595 für erledigt zu erklären.

17. 05. 2000

Berichterstatlerin:

Dr. Carmina Brenner

10. Zu dem Antrag der Abg. Ursula Haußmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4716 – Kontaktstellen Frau und Beruf

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ursula Haußmann u. a. SPD – Drucksache 12/4716 – für erledigt zu erklären.

03. 05. 2000

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Dr. Inge Gräßle Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4716 in seiner 40. Sitzung am 3. Mai 2000.

Der Vorsitzende rief zunächst den Änderungsantrag Nr. 1 mit zur Beratung auf. (Anlage)

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, gegenwärtig bestünden acht Kontaktstellen „Frau und Beruf“ im Land, die mit den in der Stellungnahme zu dem Antrag genannten Beträgen vom Land gefördert würden. Die Kontaktstellen berieten Existenzgründerinnen, Wiedereinsteigerinnen in den Beruf sowie an Weiterbildungen Interessierte. Darüber hinaus bemühten sie sich um frauengerechte Weiterbildungsmöglichkeiten in ihrer Region und versuchten, Betriebe zu einer familiengerechten Arbeitsorganisation zu motivieren. Dabei praktizierten sie erfolgreich ein ganzheitliches Beratungskonzept. Jährlich mehr als 200 000 Frauen in Baden-Württemberg wollten wieder ins Berufsleben einsteigen.

Der Landtag von Baden-Württemberg habe 1997 beschlossen, die Zahl der Kontaktstellen „Frau und Beruf“ von acht auf zehn zu erhöhen. Der Wirtschaftsminister habe dies in einer Presseerklärung Ende 1997 bestätigt und angekündigt, er wolle ebenfalls zwei weitere Kontaktstellen schaffen. Diese Ausweitung sei bisher weder durchgeführt worden noch im Haushalt vorgesehen. Lediglich die Schließung der Kontaktstelle der IHK in Heilbronn im Jahr 1999 habe durch die Schaffung einer neuen Kontaktstelle in Karlsruhe zahlenmäßig ausgeglichen werden können.

Vor allem in der Fläche seien weitere Kontaktstellen erforderlich. Die SPD-Fraktion fordere einen schrittweisen Ausbau um vier weitere Kontaktstellen in den nächsten zwei Jahren. Es stünden ausreichend örtliche Träger zur Verfügung, die bereit seien, die Kontaktstellen mitzufinanzieren.

Es sei nicht nachvollziehbar, wenn das Wirtschaftsministerium immer wieder verkünde, ihm sei an einem Ausbau der Kontaktstellen gelegen, aber bisher keine Mittel für den Ausbau zur Verfügung gestellt worden seien. In der Stellungnahme zu dem Antrag werde auf Privatisierungserlöse verwiesen. Ihn interessiere, ob Mittel aus Privatisierungserlösen für einen schrittweisen Ausbau der Kontaktstellen zur Verfügung gestellt werden sollten und in welchem Zeitraum dies geschehen solle.

Die SPD-Fraktion begrüße die Aufstockung des Förderhöchstbetrags für die Kontaktstellen auf 222 000 DM und die Schaffung eines eigenen Haushaltstitels hierfür. Sie erhoffe hiervon eine Konsolidierung des Programms Kontaktstellen „Frau und Beruf“. Nun seien dringend weitere Kontaktstellen erforderlich, damit noch mehr Frauen beraten werden könnten.

Eine Abgeordnete der CDU trug vor, die Kontaktstellen „Frau und Beruf“ seien nun im Landeshaushalt deutlich besser abgesichert als in der Vergangenheit. Die CDU-Fraktion könne allerdings dem vorgelegten Änderungsantrag nicht zustimmen. Nach der Aufstockung der Mittel in dem entsprechenden Haushaltstitel gehe das Wirtschaftsministerium davon aus, dass die einzelnen Kontaktstellen ausreichend Mittel hätten, um zu überleben. Darüber hinaus seien in dem Änderungsantrag keine Deckungsvorschläge für die erforderlichen Mittel angegeben. Sie schlage vor, den Änderungsantrag zurückzuziehen und abzuwarten, wie viele Mittel dem Land aus dem Europäischen Sozialfonds zugewiesen würden. Erst dann könne entschieden werden, ob eine Ausweitung der Kontaktstellen unter Umständen hierüber finanziert werden könne, damit dem Anliegen der Kontaktstellen, dem die CDU-Fraktion positiv gegenüberstehe, entsprochen werden könne.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen meinte, selbst mehrfache Beratungen des Wirtschaftsausschusses und lobende Äußerungen des Wirtschaftsministers über die Kontaktstellen brächten keine Ergebnisse, wenn keine weiteren Maßnahmen erfolgten. Inzwischen werde ungeduldig eine Umsetzung des Landtagsbeschlusses von 1997 erwartet. Sie hoffe, dass der nächste Haushaltsnachtrag eine Ausweitung auf 12 Kontaktstellen vorsehe. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüße die Schaffung eines eigenständigen Haushaltstitels für diese Kontaktstellen, halte aber einen weiteren Ausbau für unabdingbar. Dieser Ausbau sei immer wieder mit Änderungsanträgen zum Haushalt von der Opposition gefordert worden, doch habe er wohl nur eine Chance, wenn er bereits in einem Haushaltsentwurf der Landesregierung enthalten sei. Sie erwarte eine Aussage des Wirtschaftsministeriums darüber, dass dies im nächsten Haushalt vorgesehen sei.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP betonte, die Förderung der Kontaktstellen „Frau und Beruf“ sei tatsächlich ein besonderes Anliegen des Wirtschaftsministers. Sie fügte hinzu, in der letzten Zeit hätten auch die Arbeitsämter das Thema „Frau und Beruf“ verstärkt aufgegriffen und vermehrte Angebote bereitgestellt, die eine gewisse Flächendeckung mit sich brächten.

Die Kontaktstellen seien überaus erfolgreich, sodass durchaus zu überlegen sei, ob die vorhandenen Kontaktstellen eine noch bessere Mittelausstattung erhalten sollten. Allerdings werde zur För-

Wirtschaftsausschuss

derung der Frauen auch in anderen Bereichen zwischenzeitlich sehr viel mehr getan als in früheren Jahren.

Frauen, die ein Interesse an einer Beratung in einer Kontaktstelle „Frau und Beruf“ hätten, könnten sicher ohne Probleme eine in ihrer Nähe gelegene Kontaktstelle erreichen. Unter Umständen sei eine Aufteilung zwischen den IHKS, den Arbeitsämtern und den Kontaktstellen anzustreben, damit kleine Kontaktstellen nicht den gesamten Aufgabenbereich allein abdecken müssten.

Ein SPD-Abgeordneter ergänzte, die Ausführungen der Abgeordneten der CDU und die Erwartung möglicher Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds sowie die Ankündigung der Landesregierung in der Stellungnahme zu dem Antrag, wonach die Verwendung von Privatisierungserlösen überprüft werden solle, stimmten die SPD-Fraktion zuversichtlich. Er bat um eine Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 1.

Der Ministerialdirektor im Wirtschaftsministerium erläuterte, mit ihrer Ausbringung im Landeshaushalt hätten die bestehenden acht Kontaktstellen konsolidiert werden können. Hierdurch hätten sie eine Bestandsgarantie für die nächsten Jahre.

Der Wirtschaftsminister und das Wirtschaftsministerium bemühten sich weiterhin, die angekündigte Erweiterung auf zehn Kontaktstellen vorzunehmen. Er hoffe dabei auf eine Möglichkeit der Finanzierung aus Privatisierungserlösen. Allerdings habe die Landesregierung noch keinen Beschluss hierüber gefasst. Wenn der nächste Haushalt aufgestellt werde, werde das Wirtschaftsministerium Mittel für eine Ausweitung um zwei Stellen anmelden. Hierüber entscheide allerdings vor einer Vorlage an den Landtag zunächst der Finanzminister.

Der Änderungsantrag Nr. 1 wurde ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 12/4716 für erledigt zu erklären.

18.05.2000

Berichterstatlerin:

Dr. Inge Gräßle

Änderungsantrag Nr. 1

der Abg. Mario Capezzuto u. a. SPD

zu dem Antrag der Abg. Ursula Haußmann SPD
– Drucksache 12/4716

Kontaktstellen Frau und Beruf

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

den Ausbau der bislang acht Kontaktstellen „Frau und Beruf“ unverzüglich in Angriff zu nehmen und die hierfür notwendigen Haushaltsmittel im Nachtragsentwurf 2000 bereit zu stellen.

23.02.2000

Capezzuto, Brinkmann, Rudolf Hausmann,
Dr. Puchta, Schmiedel SPD

**11. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner
und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums –
Drucksache 12/4737
– Fusionswelle bei den baden-württembergischen
Volks- und Raiffeisenbanken**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion Die Republikaner – Drucksache
12/4737 – für erledigt zu erklären.

03.05.2000

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kurz Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4737 in seiner 40. Sitzung am 3. Mai 2000.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, seiner Meinung nach würden die Fusionsbestrebungen im genossenschaftlichen Bankenbereich und im Sparkassenbereich in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu dem Antrag zu positiv beurteilt. Die Begründung der Fusionswelle im Jahr 1999 mit sinkenden Margen sei zu pauschal. Ihn interessierten auch Aussagen über die Betriebsergebnisse, die bei Sparkassen beispielsweise zwischen 0,80 % und 1,85 % lägen, sowie darüber, ob sich die Situation im Jahr 1999 so stark verändert habe, dass eine Fusionswelle entstanden sei.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags gebe das Wirtschaftsministerium lediglich die Auffassung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken wieder, der auf jeweils einem Markt nur mit einer Bank agieren wolle. Dies halte er für ordnungspolitisch wenig sinnvoll, zumal er auch den Wettbewerb zwischen genossenschaftlichen Instituten vor Ort als wichtig ansehe. So stelle es für lokale Unternehmer durchaus ein Problem dar, wenn sie bei der Wahl ihrer Hausbank nur eine Genossenschaftsbank vor Ort fänden. Aus diesem Grund halte er auch die in der Stellungnahme zu Ziffer 6 abgegebene Beurteilung des Wirtschaftsministeriums aus ordnungspolitischer Sicht für zu positiv.

Die Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags, wonach der Württembergische Genossenschaftsverband seine Mit-

Anlage

Wirtschaftsausschuss

glieder berate, sei zu vereinfachend dargestellt. Vielmehr würden Fusionsbestrebungen vom Genossenschaftsverband massiv unterstützt.

Die in Ziffer 8 des Antrags gefragten Mitwirkungs- und Kontrollmöglichkeiten der Bankteilhaber würden bei Zusammenschlüssen von Banken in verschiedenen Orten deutlich verringert, da der Vertreter oder die Vertretergruppe des jeweiligen Ortes nach einem Zusammenschluss weniger Einfluss habe. Zwar seien nach wie vor Mitwirkungs- und Kontrollmöglichkeiten der Mitglieder gewährleistet, aber in der Praxis deutlich geringer als zuvor.

Er wolle verhindern, dass zukünftig in ländlichen Gebieten nur noch eine oder gar keine Bank mehr vor Ort sei. Eine solche Entwicklung wäre fatal.

Ein CDU-Abgeordneter erklärte, die Volks- und Raiffeisenbanken seien dem gleichen starken Wettbewerb ausgesetzt wie andere Kreditinstitute und müssten sich ebenfalls am Markt richtig positionieren. Die Beratungsintensität habe stark zugenommen, und für einzelne Banksparten gebe es hoch qualifizierte Spezialisten. Eine kleine Bank könne nicht für alle Bankgeschäfte derartige Spezialisten vorhalten. Es sei auch unrentabel, mit einer Bilanzsumme von beispielsweise 50 Millionen DM noch einen Bankbetrieb aufrecht zu erhalten. Allein das vorgeschriebene Vieraugenprinzip erfordere zwei hoch bezahlte Bankgeschäftsführer sowie einen Stab für die Revision, die Innenrevision und anderes, die sich aus den Erträgen einer kleinen Bank nicht mehr finanzieren ließen. Derzeit werde eine Bilanzsumme von 1 Milliarde DM als Mindestvoraussetzung angesehen, um alle Kundenanforderungen bedienen zu können und die Konkurrenzfähigkeit zu sichern.

Die Volks- und Raiffeisenbanken arbeiteten nach dem Regionalprinzip überwiegend vor Ort und im ländlichen Raum. Hieran werde nichts verändert. Schon beim Zusammenschluss der Verbände der Volksbanken und der Raiffeisenbanken sei ein Schritt zu mehr Marktfähigkeit, Innovationskraft und Investitionskraft erzielt worden. Die bisherigen maßvollen Zusammenschlüsse seien notwendig gewesen, um die genossenschaftlichen Banken überhaupt zu erhalten. Der Kreditbedarf der einzelnen Kunden sei heute weitaus größer als früher. Eine kleine Bank könne keinen Kredit von 7 Millionen DM oder 10 Millionen DM, beispielsweise für den Bau einer Fabrikhalle, mehr gewähren, da ihre Eigenkapitalhinterlegungen nach den Bankvorschriften hierfür nicht ausreichten.

Die Landespolitik könne auf die Entwicklungen im genossenschaftlichen Bankensektor keinen Einfluss nehmen. Er selbst halte die bisherigen Entwicklungen, mit denen sich die Volks- und Raiffeisenbanken zu positionieren versuchten, für eine durchaus verantwortungsvolle Politik im Interesse der kleinen Unternehmen. Gemeinsam mit den Sparkassen werde für diese Unternehmen eine Kreditversorgung und eine Versorgung mit allen übrigen Bank- und Vermögensgeschäften aufrechterhalten. Hierfür seien jedoch leistungsfähige Einheiten erforderlich.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schloss sich den Ausführungen des Vorredners an und fügte hinzu, der Ausschuss könne lediglich darüber diskutieren, inwieweit die erfolgten Fusionen notwendig gewesen seien. In dem erfolgten Ausmaß seien sie durchaus notwendig gewesen. Die Fusionen fänden meist auf den oberen Ebenen statt, korrespondierten aber mit den Zweigstellen. In Weinstadt arbeiteten zurzeit drei Volksbanken mit insgesamt acht Zweigstellen. Diese Struktur sei auf Dauer unwirtschaftlich.

Eine Volksbank werde durch Fusion ausscheiden. Die anderen wollten ihre Dienststellen auflösen, aber wenigstens mit einer entsprechenden Dienstleistung am Ort vertreten bleiben. Ohne diese Maßnahmen wären sie nicht überlebensfähig. Dabei bestehe nicht die Gefahr, dass sie in der Fläche nicht mehr präsent seien.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Politik denke durchaus darüber nach, ob das Hausbankprinzip in der Fläche aufrechterhalten werden könne. Unter Umständen könne beispielsweise die Förderbank des Landes aktiv werden, wenn es das Hausbanksystem vor Ort nicht mehr gebe. In kleinen und mittleren Orten werde eine solche Forderung zukünftig sicher auch von der Bevölkerung erhoben. Schließlich müsse auch die lokale Wirtschaft in ländlichen Gebieten mit Bankdienstleistungen versorgt werden und eine Auswahl verschiedener Banken für die Wahl ihrer Hausbank vorfinden. Zwar sei klar, dass ein gewisser Druck verschiedene Zusammenschlüsse erzwingen, doch müsse auch überlegt werden, woher dieser Druck komme.

Der Vorsitzende merkte an, auch die Förderbank des Landes sollte die gleichen betriebswirtschaftlichen Überlegungen anstellen wie andere Banken. Er sei verwundert, dass sich die Fragen des Antrags auf die genossenschaftlichen Banken bezögen, nachdem sich gerade diese Banken im Gegensatz zu den privaten Großbanken nach wie vor im ländlichen Raum engagierten.

Der Ministerialdirektor im Wirtschaftsministerium erläuterte, die Versorgung mit Bankdienstleistungen sei in Baden-Württemberg nicht gefährdet. Das Land verfüge über eine sehr dezentrale Bankenstruktur. In Baden-Württemberg versorge eine Bankstelle 1 250 Einwohner, in ganz Deutschland 1 600, in Frankreich 2 000 und in den USA 2 700 Einwohner. Insoweit habe Baden-Württemberg wohl die dichteste Bankdienststellenstruktur in Europa.

Die Notwendigkeit der erfolgten Fusionen lasse sich durch die Gewinn- und Verlustrechnungen der Kreditinstitute belegen. Gemäß einem Jahresbericht der Landeszentralbank hätten die Kreditgenossenschaften die geringste Gewinnquote in Höhe von 0,18 %, während die Sparkassen 0,23 % und der gesamte Bankendurchschnitt 0,22 % Gewinn auswiesen. Schon diese Angaben zeigten die Notwendigkeit von Fusionsprozessen und einer dauerhaften, aussagekräftigen Marktpositionierung.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, den Antrag Drucksache 12/4737 für erledigt zu erklären.

18. 05. 2000

Berichterstatter:

Kurz

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

12. Zu dem

- a) **Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/3533**
 – **Ausbildung und Einsatz von Schülerinnen- und Schülermentoren für Multimedia und Computer an den weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg**
- b) **Antrag der Fraktion u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4058**
 – **Von der „Informationstechnischen Grundbildung“ zur grundlegenden Medienkompetenz aller Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg**
- c) **Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4923**
 – **Multimedia an Schulen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

- den Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/3533 – sowie den Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD – Drucksache 12/4923 – für erledigt zu erklären;
- den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/4058 – abzulehnen.

03.02.1999/03.05.2000

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende
 Heiderose Berroth Kleinmann

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport behandelte den Antrag Drucksache 12/3533 in seiner 23. Sitzung am 3. Februar 1999. In seiner 35. Sitzung am 3. Mai 2000 setzte der Ausschuss die Beratung dieses Antrags fort. Außerdem befasste sich das Gremium dabei noch mit den Anträgen Drucksachen 12/4058 und 12/4923.

In der 23. Sitzung führte die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 12/3533 aus, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport räume in seiner Stellungnahme ein, dass Schülerinnen und Schüler zum Teil über sehr profunde Computerkenntnisse verfügten. Aus ihrer Schulpraxis, aber auch von Eltern wisse sie, dass viele Kinder über die bloße technische Beherrschung des Computers hinaus wüssten, wie dieses Medium zum Lernen genutzt werden könne.

In einem am 10. Dezember 1998 in der Wochenzeitung „Die Zeit“ erschienenen Artikel mit Empfehlungen an Eltern für den Kauf von Computerspielen sei darauf hingewiesen worden, dass über dieses Medium ein gänzlich anderes Lernen stattfinde und es einer besonderen Kompetenz bedürfe, sich in nichtlinearen Bereichen zu orientieren und Informationen herauszufiltern, sie darzustellen sowie neu zu verknüpfen.

Nach Auffassung der Antragsteller sollten Wege gesucht werden, solche Kompetenzen verstärkt in den Schulen wirksam werden zu lassen.

Aus der Stellungnahme gehe auch hervor, dass das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport schulische Initiativen für Schülermentorenmodelle für Multimedia und Computer begrüße, dass aber kein flächendeckendes Schülermentorenmodell wie in den Fächern Sport und Musik gewollt werde, sondern schulische Initiativen bis hin zu spezifischen örtlichen Mentorenmodellen im Einklang mit der Situation und Bedarfslage vor Ort flexibel ausgerichtet sein und der schulischen Entscheidung vorbehalten bleiben sollten und eine Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern je nach der örtlichen Situation und Bedarfslage gegenüber einem landeseinheitlichen Konzept zielführender sei.

Nach Auffassung der Antragsteller würden junge Leute auch in der außerschulischen Jugendarbeit für Fortbildungen im Bereich neue Medien benötigt. Aus der Erwähnung des Aufbaus des „Jugendnetzes Baden-Württemberg“ in der Stellungnahme gehe hervor, dass eine Verbindung zum außerschulischen Bereich gegeben sei.

Schülermentoren müssten nicht unbedingt im Rahmen eines überregionalen Konzepts geschult werden. Wenn die einschlägigen Kompetenzen bereits an einer Schule vorhanden seien und in die Ausbildung der Multimedia-Berater aufgenommen würde, dass auch Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern an der Schule mitverwertet, Schüler und Schülerinnen gezielt angesprochen und an der Schule sozusagen „On-the-Job“ trainiert werden sollten, könnten sie auch an einer Schule fortgebildet werden. Dadurch entstünde ein Mentorenmodell, das nicht mit einer überregionalen Ausbildung verknüpft wäre.

Nachdem das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport beabsichtige, in allen weiterführenden Schularten an jeweils einer Schule einen Aufgabenschwerpunkt „Schülermentorenmodell“ zu integrieren, sollte die Beratung über den Antrag vertagt werden. Über die konkreten Erfahrungen mit dem Schülermentorenmodell und die Ansätze für einen verstärkten Einsatz von Schülerinnen und Schülern als Mentoren an Schulen sollte das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nach einem Jahr berichten.

Dem stimmte der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung zu.

Mit Schreiben vom 29. Februar 2000 hatte das Ministerium den in der 23. Sitzung erbetenen Bericht vorgelegt (Anlage).

In der 35. Sitzung am 3. Mai 2000 trug die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 12/3533 vor, der Bericht des Ministeriums zeige, dass der Einsatz kompetenter Schüler als Mentoren für Multimedia und Computer an Schulen auf sehr positive Resonanz stoße. Sie plädiere dafür, die Erfahrungen mit diesem Modell auf regionaler Ebene auszutauschen und an Schulen weiterzugeben, die bisher noch keine Schülermentoren auf dem genannten Gebiet einsetzten. Vielleicht könnten auch Jugendliche, die schon erfolgreich als Mentor tätig gewesen seien, einmal an

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

einer anderen Schule über die bestehenden Einsatzmöglichkeiten berichten. Sie interessieren sich noch, inwieweit das Ministerium die Ergebnisse aus den Schülermentorenmodellen in die Lehrerfortbildung einfließen lassen wolle.

Mit der Stellungnahme des Kultusministeriums zum Antrag Drucksache 12/4058 sei sie nicht ganz zufrieden. So wolle das Ministerium die informationstechnische Grundbildung im Gymnasium schon ab Klasse 5 in den Fachunterricht integrieren. Dies wäre ihres Erachtens jedoch auch für die anderen Schularten angebracht. Darüber hinaus müssten größere Anstrengungen unternommen werden, um Grundschulkindern, die zu Hause keine Möglichkeit dazu hätten, Zugang zu neuen Medien zu verschaffen. Andernfalls hätten diejenigen Kinder, die zu Hause mit neuen Medien umgehen könnten, in den weiterführenden Schulen einen zu großen Informations- und Kompetenzvorsprung.

An vielen Schulen seien die Lehrkräfte, die das Fach „Informationstechnische Grundbildung“ unterrichteten, die einzigen, die den Computer in den Unterricht integrierten. In dieser Hinsicht bestehe noch großer Handlungsbedarf, was die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften angehe.

Sie frage, welche neuen Ergebnisse in Bezug auf das Sponsoring von Computern für Schulen vorlägen. Außerdem wolle sie wissen, ob das Ministerium beabsichtige, in den nächsten Jahren alle Grundschulklassen mit zwei bis drei Computern auszustatten.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/4923 bemerkte, nach Aussage des Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion – „Staatsanzeiger“ vom 6. März 2000 – hätten Schule und Wirtschaft in Fragen von Multimedia an Schulen versagt. Kritik werde jedoch auch vonseiten der kommunalen Landesverbände, insbesondere vom Städtetag, vorgebracht. Danach bestehe das größte und entscheidendste Defizit im Fehlen eines Kosten- und Finanzierungskonzepts. Ein solches Konzept müsse nach Ansicht des Städtetags noch in diesem Jahr vorliegen.

Beklagt werde außerdem die Ausstattung der Schulen mit Computern. Auch fehlten, was den Medieneinsatz betreffe, in Lehrplänen noch immer Vorgaben für die Software. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung habe solche Zielvorstellungen bereits vor zwei Jahren definiert. Sie würden vom Ministerium aber offensichtlich nicht übernommen.

Ein weiteres Defizit liege in der Fortbildung und Qualifizierung von Lehrkräften. Zwar würden Multimediaberater als schulinterne Multiplikatoren ausgebildet, doch werde nicht kontrolliert, ob diese Lehrkräfte dann tatsächlich das übrige Kollegium vor Ort an den Einsatz neuer Medien herangeführt. Er frage, warum das Ministerium nicht allen Lehrkräften klar vorgebe, über welches Know-how sie bezüglich des Einsatzes von Multimedia im Unterricht verfügen müssten und in welcher Zeit sie es sich aneignen hätten.

Medienpädagogik sei in der Lehrerbildung noch immer kein Pflichtfach. Viele Lehrkräfte fühlten sich auch nach der Ausbildung nicht ausreichend vorgebildet, um an der Schule gleich in die Materie einsteigen zu können.

Betreuung und Wartung der Netzwerke verkörperten ein weiteres Defizit. Die Kommunen könnten das immer größer werdende Ausmaß an Wartung und Betreuung nicht mehr bewältigen. Deshalb seien in diesem Zusammenhang Vereinbarungen zwischen dem Land und den kommunalen Schulträgern notwendig.

Die Situation gestalte sich also keineswegs so positiv, wie sie das Ministerium in der Vorbemerkung zu dem von ihm initiierten

Antrag darstelle, wonach die „Medienoffensive Schule“ in Baden-Württemberg sehr erfolgreich sei. Auch frage er, wie das Ministerium zu der Auffassung gelangen könne, dass Baden-Württemberg mit seiner Medienoffensive bundesweit an der Spitze liege, nachdem es in der Stellungnahme zu Abschnitt V des Antrags Drucksache 12/4923 selbst darauf hinweise, zur Bewertung der Standards im Multimediabereich lägen keine Studien vor. Das Ministerium räume die bestehenden Defizite im Grunde auch ein, indem es an verschiedenen Stellen anmerke, dass die Diskussion im Medienbeirat und politische Entscheidungsprozesse abgewartet werden müssten und noch finanziell tragbare Lösungen zu erarbeiten seien.

In Pressemitteilungen aus diesem Jahr werde vonseiten der kommunalen Landesverbände ein Multimedia- und ein Zukunftskonzept für Lehr- und Lerninhalte sowie eine Medienoffensive gefordert. Angesichts der in Rede stehenden Kostendimensionen reichten die gegenwärtigen Strukturen – Schulgesetz, Finanzausgleichsgesetz – nicht mehr aus. Die Forderungen gingen bis hin zu einer Neudefinition der Schulträgerschaft. Erforderlich seien ferner Vorarbeiten für den Nachtragshaushalt 2000 und den Doppelhaushalt 2002/03. Auch müsse eine Aussage dazu erfolgen, ob das Land für den Einsatz von Multimedia an Schulen Mittel aus dem Zukunftsprogramm bereitstelle. Eine weitere Forderung schließlich bestehe darin, regionale Medienzentren aufzubauen. In dieser Hinsicht existierten auch Vorschläge, wie die Landesbildstellen einbezogen werden könnten. Hierzu treffe das Ministerium zu wenige Aussagen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erklärte, sein Haus habe an alle Schularten appelliert, bei der Entwicklung von Schulprojekten auch Ausbildung und Einsatz von Schülermentoren für Multimedia und Computer aufzugreifen. Die Resonanz darauf sei bislang relativ bescheiden. Auch fielen die Beurteilungen der durchgeführten Modelle eher gemischt aus. Jedoch wäre es gegenwärtig verfrüht, daraus schon Konsequenzen zu ziehen. Sein Haus sehe interessante Einsatzmöglichkeiten für Schülermentoren auch im Medienbereich und wolle Schulen weiterhin zur Aufnahme entsprechender Projekte motivieren. Wenn nach gewisser Zeit positive Erfahrungen vorlägen – die Ergebnisse würden auch in den Landesbildungsserver eingestellt –, könne darüber entschieden werden, ob sich ein konzeptioneller Rahmen schaffen lasse, um den Einsatz von Schülermentoren landesweit zu forcieren. Über die Möglichkeiten der Ausbildung und des Einsatzes von Schülermentoren müsse aber jede Schule entsprechend der örtlichen Situation selbst entscheiden.

Kinder und Jugendliche seien am Computer vielen Gefahren ausgesetzt. Beim Einsatz von Schülermentoren gehe es keineswegs darum, dass diese nur ihre technischen Fähigkeiten einbrächten. Vielmehr müssten Schülermentoren auch pädagogisch auf gleichaltrige oder jüngere Schüler wirken können. Dies erfordere dringend eine angemessene Ausbildung der Mentoren, für die die Schulen wiederum Zeit benötigten. Andererseits sei auch Zeit erforderlich, um die Erfahrungen mit dem Einsatz von Schülermentoren auszuwerten.

In der Tat dürften sich die Medienerziehung und der Umgang mit neuen Medien nicht mehr nur auf ein Fach beschränken, sondern müssten sich im Grunde durch alle Klassenstufen und Fächer aller Schularten ziehen. Dem werde bei der Überarbeitung oder Erstellung von Lehrplänen Rechnung getragen.

Auf örtlicher Ebene sei das Sponsoring durch Firmen sehr breit. Landesweit betrachtet gestalte sich die Situation jedoch anders.

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

So erfolgten vonseiten der Wirtschaft immer wieder Ankündigungen, was sie zusammen mit der Politik unternehmen wolle. Beispielsweise sei angekündigt worden, 20 000 Schulen in das Programm D 21 aufzunehmen. Tatsächlich aber seien gegenwärtig bundesweit lediglich 100 Schulen in diese Initiative einbezogen. Das Land nehme jedes Signal aus der Wirtschaft zu gemeinsamen Aktivitäten positiv auf. Zurzeit könne allerdings nicht davon gesprochen werden, dass ein konkretes Programm entstehe.

Allein die Ausstattung jeder Grundschulklasse mit zwei bis drei Computern erforderte von den kommunalen Schulträgern einen Betrag von 150 Millionen DM. Die Kommunen hätten beschlossen, für die Ausstattung der Schulen über mehrere Jahre hinweg insgesamt 150 Millionen DM zur Verfügung zu stellen. Weil viele Investitionen vor Ort erfolgten – auch in partnerschaftlicher Zusammenarbeit –, wiesen die Zahlen an den Grundschulen eine steigende Tendenz auf.

Bei seinen Schulbesuchen ergebe sich in Bezug auf die technische Ausstattung der Schulen ein anderes Bild als das, was der Erstunterzeichner dargestellt habe. Er bekräftigte auf Einwurf eines SPD-Abgeordneten, die Wirklichkeit an den Schulen sehe wesentlich besser aus als nach der Beschreibung durch den Städtetag. Er fuhr fort, für die sächliche Ausstattung der Schule sei der kommunale Schulträger zuständig. Dies zähle nicht zur Aufgabe des Landes, obwohl es auch in dieser Hinsicht immer wieder Investitionen getätigt oder zusammen mit der Wirtschaft Programme aufgelegt habe.

Im Land habe sich sehr bewährt, nicht von oben Verordnungen zu treffen, sondern von unten Entwicklungen zu ermöglichen und damit das große Wissen an den Schulen aufzugreifen. Baden-Württemberg habe bezüglich des Einsatzes neuer Medien im Unterricht nicht nur auf die Infrastruktur, sondern auch auf Lehreraus- und -fortbildung sowie auf innovative Schulprojekte gesetzt. Die Zahl der zuletzt genannten Modelle belaufe sich auf inzwischen etwa 1 800. Ferner habe das Land im Rahmen der „Medienoffensive Schule“ 60 regionale Medienzentren eingerichtet und dafür mehrere Millionen Mark an Investitionen aufgewandt. An diesen Zentren finde die Lehrerfortbildung statt. Außerdem habe das Land Programme aufgelegt, über die Zehntausenden von Lehrkräften Grundqualifikationen auf dem Gebiet neuer Medien vermittelt worden seien. Des Weiteren seien 4 000 Multimediapluriplikatoren für Schulen und 1 500 Netzwerkberater ausgebildet worden. Damit habe sich innerhalb weniger Jahre viel erreichen lassen. Die Bereitschaft der Lehrkräfte zu einer freiwilligen Aus- bzw. Fortbildung in der Medienpädagogik sei sehr groß. Auf diese Freiwilligkeit sollte gesetzt werden, da sie – auch in die Schulen hinein – besonders motiviere.

Sein Haus müsse gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden entscheiden, wie das mittlerweile sehr dichte Netzwerk an Computern in den Schulen auf Dauer betreut werden könne. Diesbezüglich sei die Situation gegenwärtig nicht befriedigend. Das Ministerium habe im Berufsschulbereich damit begonnen, für die Wahrnehmung entsprechender Aufgaben eine Deputatsermäßigung zu gewähren. Dies reiche jedoch nicht aus. Das Problem müsse auch schulübergreifend betrachtet werden. So sei es nur eine Frage der Zeit, bis ein bestimmtes Berufsbild zur Betreuung der Infrastruktur bestehe und entsprechende Arbeitsmöglichkeiten vorhanden seien.

Die Landesregierung habe nicht die Aufgabe, Pressezitate des Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion oder der kommunalen Landesverbände zu kommentieren. Landesregierung und kom-

munale Landesverbände befänden sich über viele offene Fragen, die in einem nicht abgeschlossenen Prozess zwangsläufig aufträten, ständig im Gespräch miteinander. Dazu gehörten die Ausstattung der Schulen, das Ziel, für jeden Schüler einen Laptop bereitzustellen, die Betreuung der Infrastruktur, konzeptionelle, lehrplanbezogene Überlegungen sowie die finanziellen Auswirkungen für die Schulträger.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, das Verhältnis des Landes zu den kommunalen Landesverbänden sei in Fragen des Einsatzes neuer Medien keineswegs so gut, wie es der Staatssekretär geschildert habe. Der Städtetag zum Beispiel habe zum Multimediabereich sehr kritische Feststellungen getroffen. Der Staatssekretär sei auf einige dieser Punkte nicht eingegangen. Die positive Darstellung durch den Staatssekretär entspreche bei näherer Betrachtung der Situation nicht der Realität.

Künftig machten die beruflichen Anforderungen den Umgang mit neuen Medien notwendig. Demnach müsse der Umgang mit Multimedia auch zum schulischen Alltag gehören. Die Wirklichkeit sei davon noch weit entfernt, da der Umgang mit neuen Medien konzeptionell nicht aufgearbeitet sei. Das Ministerium bemühe sich zwar allmählich um ein Konzept, doch sei das, was bisher vorliege, in sich nicht schlüssig und gemessen an den Bedürfnissen völlig unzureichend. Die Schulen seien sich selbst überlassen. Die Lehrerfortbildung werde den künftigen Anforderungen, die auch an die Schule gestellt würden, im Grunde nicht gerecht. Die Lehrkräfte selbst wiederum zeigten großes Engagement. Vor allem auch an den beruflichen Schulen würden die Geräte und das Netzwerk von den Lehrkräften betreut, und dies gegen einige Stunden Deputatsermäßigung. In dieser Weise könne nicht fortgefahren werden.

Der Staatssekretär habe es sich relativ einfach gemacht und auf die Schullastenverteilung zwischen dem Land und den kommunalen Schulträgern hingewiesen. Über den Einsatz neuer Medien müsse eine Auseinandersetzung erfolgen, weil es sich hierbei im Vergleich zu den Kosten, die früher entstanden seien, auch um eine andere finanzielle Dimension handle. Angesichts dessen, was zum Beispiel Holland oder skandinavische Länder in diesem Bereich investierten, stelle Baden-Württemberg nur einen geringen Betrag zur Verfügung. Die SPD habe im Rahmen der Beratungen des Doppelhaushalts für die Jahre 2000 und 2001 beantragt, zusätzlich jeweils 20 Millionen DM für eine Medienoffensive an Schulen auszubringen. Bedauerlicherweise hätten die Koalitionsfraktionen diesen relativ bescheidenen Antrag abgelehnt, obwohl zusätzliche Mittel dringend notwendig wären, um die Schulen in eine bessere Lage zu versetzen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte zum Ausdruck, Multimedia zähle zu den Gebieten, auf denen Schüler zum Teil mehr Kompetenz besäßen als Lehrkräfte. Deshalb sei die konstruktive Einbeziehung dieser Schüler im Bereich Multimedia im Unterricht wichtig und erfordere ein Umdenken bei manchen Lehrkräften. Sie rege an, darauf in der Lehrerweiterbildung speziell einzugehen. Im Übrigen halte sie das Konzept des Ministeriums für den Einsatz von Multimedia im Unterricht für gut. Es sei wichtig, dieses Konzept weiterzuentwickeln.

Das Ministerium habe in seinem Schreiben vom 29. Februar 2000 zugesagt, in einem Jahr erneut über die Erfahrungen mit dem Einsatz von Schülermentoren zu berichten. Im Frühjahr nächsten Jahres stehe jedoch die Landtagswahl an. Daher bitte sie darum, den Bericht im November 2000 vorzulegen, sodass sich der Ausschuss damit noch vor Ablauf der Legislaturperiode befassen könne.

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Im Antrag Drucksache 12/4923 hebe die SPD unter anderem auf die Anschlussquote der einzelnen Schularten ans Internet ab. Diese Quote sei zwar eine wichtige, aber nicht die wichtigste Größe im Zusammenhang mit Multimedia an Schulen. Vielmehr müsse zunächst der Umgang mit den Geräten erlernt werden. Erst dann könne mit dem Internet gearbeitet werden. Die Anschlussquote ans Internet stelle für sie nicht unbedingt einen Maßstab für die Qualität der Multimediausbildung dar. Selbstverständlich müsse ein Gerät an der Schule aber über einen Internetanschluss verfügen, da dieser dann auch von den Lehrkräften für den Unterricht genutzt werden könne.

Sie habe über 20 Jahre lang die Versuche verfolgt, in verschiedenen Händlernetzen eine gleichmäßige Ausstattung mit EDV zu installieren. Dies sei nicht einmal über ein Netz von 1 000 Händlern gelungen. Wenn heute in einem Netz mit der Einrichtung von Geräten und Programmen begonnen werde, seien die gleichen Geräte und Programme, die nach einem Dreivierteljahr zuletzt installiert würden, bereits wieder überholt. Auch die Ausbildung könne in der EDV nie auf dem neuesten Stand erfolgen. Diejenigen, die sich intensiv mit EDV zu befassen hätten, hielten sich auch auf dem Laufenden. Aber eine einheitliche Ausbildung, wie sie die SPD fordere, stelle einen Rückschritt dar, weil sich innerhalb weniger Tage schon wieder ganz andere Anforderungen ergeben könnten.

Vorsicht habe außerdem gegenüber der Forderung nach einem einheitlichen Vorgehen im Land zu herrschen. Der Wunsch nach einheitlichen Programmen und möglichst auch nach einheitlichen Geräten werde immer wieder vorgebracht. Mit seiner Realisierung würde jedoch ein Monopol geschaffen, das an Größe nicht zu überbieten wäre.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/4923 warf ein, er habe nicht von einem einheitlichen Vorgehen gesprochen.

Die Abgeordnete der FDP/DVP widersprach diesem Vorwurf und fügte hinzu, Einheitlichkeit im Medienbereich sei aus Wettbewerbsgründen schwierig umzusetzen. Auch durch Sponsoring lasse sich nur eine Mischung aus Geräten und Programmen erreichen.

Wichtig seien klare Vereinbarungen zwischen Land und Kommunen bezüglich der Betreuung des Datenverarbeitungsnetzes in den Schulen. In dieser Hinsicht bestehe ein ständiger Erneuerungsbedarf. Gerade die Betreuung der Netzwerke sei schwierig zu bewältigen. Dazu müsse möglichst bald eine Regelung gefunden werden.

Sie halte es aus technischen und pädagogischen Gründen für kein vernünftiges Ziel, jedem Schüler einen Laptop zur Verfügung zu stellen. Viel wichtiger wäre es, jede Lehrkraft mit einem solchen Gerät auszustatten. Außerdem sollte jede Schule zwei bis vier Klassensätze Laptops erhalten – je nach Schulgröße –, damit diese in dafür vorbereiteten Unterrichtsräumen zum Beispiel im naturwissenschaftlichen oder sprachlichen Fachunterricht verwendet werden könnten. Dies sei ihres Erachtens finanzierbar.

In Abschnitt V des Antrags Drucksache 12/4923 fordere die SPD, Baden-Württemberg mit Finnland und den Niederlanden zu vergleichen, was die Standards im Multimediabereich angehe. Ein solcher Vergleich wäre nach seinem Abschluss jedoch schon wieder veraltet und würde daher nicht weiterführen.

Die Forderungen im Antrag Drucksache 12/4058 hätten sich zum großen Teil erledigt. Abgesehen davon lese sich die Initiative wie eine Arbeitsanweisung für das Ministerium. Einem solchen

Antrag sollte der Ausschuss nicht zustimmen. Das Parlament sollte vielmehr die groben Linien vorgeben und die Ausführung im Einzelnen der Landesregierung überlassen. Der Antrag enthalte viele gute Ideen. Doch wäre es falsch, den Begehren im Einzelnen zu entsprechen, weil damit das, was notwendig sei, nur zum Teil abgedeckt würde.

Eine Abgeordnete der SPD legte dar, viele Schüler verstünden in der Tat mehr von neuen Medien als Lehrkräfte. Dies werde auch eine Zeitlang so bleiben. Das Konzept, einer Lehrkraft an jeder Schule eine Grundqualifikation im Multimediabereich zu vermitteln und diese Kenntnisse schließlich schulintern zu multiplizieren, werde sich nicht bewähren. Angesichts der Entwicklung, die sich bei den neuen Medien vollziehe, ließen sich Kinder und Jugendliche nach dem angesprochenen Konzept nicht qualifiziert genug ausbilden, damit sie den künftigen Anforderungen in der Arbeitswelt gerecht werden könnten. Vorzulegen sei vielmehr ein zukunftsorientiertes Konzept. Ein Ansatz für eine Strukturverbesserung liege darin, diejenigen an der Schule zu unterstützen, die die Technik beherrschten. Wenn dies nicht erfolge, rechne sie damit, dass in fünf Jahren erneut eine Greencarddiskussion geführt werde.

Ein Abgeordneter der CDU erwähnte, unbestritten sei, dass die Kompetenz von Schülern in den Unterricht eingebunden werden könne. Dies erfolge vielerorts bereits. Dazu bedürfe es keines Mentorenprogramms. Dennoch sollte nicht von vornherein ausgeschlossen werden, dass ein solches Programm als Teil des Gesamtkonzepts sinnvoll sei. Der Reiz, die Kompetenz von Schülern einzubeziehen, sollte nicht den Blick vor den Problemen verstellen, die gegenwärtig bestünden. So sei die technische und inhaltliche Projektierung vor Ort unterschiedlich weit realisiert. Demgemäß gestalteten sich auch Situation und Handlungserfordernisse vor Ort unterschiedlich. Ferner gehe es nicht nur um technische Fertigkeiten, sondern auch um methodisch-didaktische Grundkenntnisse, über die Schüler nicht in jedem Einzelfall verfügten. Nach Ansicht der CDU führe die Lehrerfortbildung schneller zum Ziel. Die CDU schlage im Übrigen vor, die Situation und die Probleme vor Ort auszuloten und sich nach Vorlage eines weiteren Erfahrungsberichts noch einmal mit der aufgegriffenen Thematik zu befassen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/4923 wies darauf hin, seine Initiative könne insgesamt für erledigt erklärt werden, obwohl sie sich inhaltlich bei weitem nicht erledigt habe.

Der Bericht der Zukunftskommission „Gesellschaft 2000“ liste 14 Forderungen zu Multimedia in der Schule auf. Nach Auffassung der Kommission sollte der Umgang mit Multimedia als verbindlicher Bestandteil in die Lehramtsstudiengänge aufgenommen und als Pflichtprüfungsfach an der Pädagogischen Hochschule eingeführt werden. Dies habe er in seinem ersten Wortbeitrag mit anderen Worten ebenfalls ausgedrückt. Das Ministerium sollte es sich zur Aufgabe machen, die Forderungen der Kommission umzusetzen. Dies würde erheblich weiterführen.

Der Staatssekretär antwortete auf Frage des stellvertretenden Vorsitzenden, die Schulen benötigten zur Ausbildung von Schülermentoren für Multimedia und Computer Zeit. Daher werde sein Haus im November 2000 noch nicht über weitere Projekte zum Einsatz von Schülermentoren berichten können.

Ohne förmliche Abstimmung fasste der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, die Anträge Drucksachen 12/3533 und 12/4923 für erledigt zu erklären.

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Die Abschnitte I und II des Antrags Drucksache 12/4058 dagegen wurden mit jeweils 10 : 7 Stimmen abgelehnt, während Abschnitt III mit 11 : 6 Stimmen der Ablehnung verfiel.

18.05.2000

Berichterstatlerin:

Heiderose Berroth

Anlage

Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 29. Februar 2000:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

bei der 23. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport am 3. Februar 1999 wurde das Kultusministerium gebeten, über die konkreten Erfahrungen mit dem „Schülermentorenmodell“ zu berichten.

Das Kultusministerium hat an allen allgemein bildenden Schularbeiten 1 – 2 Projekte zum Einsatz von Schülermentorinnen und -mentoren gefördert. Im Laufe dieses Schuljahres wurden im Zuge der Ausschreibung der „Innovativen Schulprojekte“ einige weitere Projekte gefördert, von denen indes noch keine Erfahrungsberichte vorliegen.

Aktuell kann für die Beantwortung auf 5 Berichte zurückgegriffen werden:

Das Spektrum der Tätigkeitsfelder der Schülermentorinnen und -mentoren bezieht sich insbesondere auf folgende Bereiche:

- Einführung in ein Englisch-Lernprogramm durch Mädchen und Jungen der Klasse 9 für Schülerinnen und Schüler der Klasse 8,
- ein Schüler der Klasse 9 fungierte als „Technikberater“
- ein Schüler gibt einen Kurs in der Programmiersprache C++,
- mehrere Projekte zur Betreuung eines Internetcafes an der Schule,
- Hauptschüler leiten ein Internetcafe für Grundschülerinnen und -schüler.

Festzuhalten ist jedoch, dass die Projekte teilweise noch am Anfang stehen, u. a. deshalb, weil die Qualifizierung der Mentorinnen und Mentoren Zeit benötigt („deshalb erfolgt die Planung und Realisierung von vornherein über einen vergleichsweise längeren Zeitraum“). In einem Fall wurde mitgeteilt, dass mit dem Vorhaben erst seit Kurzem begonnen werden konnte. Daher ist eine abschließende Bewertung der schulischen Versuche nur schwer möglich.

Positiv wurde von den Schulen u. a. hervorgehoben:

- „Unsere Mentoren betreuen das freie Surfen der Schülerinnen und Schüler am Nachmittag. Ihre Zusatzqualifikationen haben sie in der Internet AG erworben; sie wurden durch die Ausstellung des „Internet-Führerscheins“ dokumentiert. Dieser noch recht bescheidene Einsatz von Schülermentoren hat sich bisher bewährt.“ (Gymnasium)

– „Wir beobachten:

- Das Selbstvertrauen unserer Schülermentoren ist beachtlich gestiegen,
- ein Schüler sagte: „Ich bin stolz auf diese Schule.“
- Sie übernehmen Verantwortung für die gesamte Ausstattung und für jüngere Schüler,
- unsere Klasse 7 achtet inzwischen nicht nur auf die Sauberkeit und den Zustand des Computerraumes, sondern auch auf ihr Klassenzimmer und den gesamten Schulbereich,
- sie zeigen Methodenkompetenz,
- Aggressionen sind kaum mehr zu beobachten,
- die Aufmerksamkeit im Unterricht ist größer.“ (Grund- und Hauptschule).
- „Das Modell hat sich bereits im gegenwärtigen Stadium durchaus bewährt und wird deshalb fortgeführt.“ (Sonderschule).
- „Bis jetzt habe ich recht gute Erfahrungen gemacht und werde diese Arbeitsform mit Schülern weiterführen.“ (Grund- und Hauptschule).
- „Das Schülermentorenmodell soll auf jeden Fall fortgeführt werden.“ (Realschule).

Schwierigkeiten wurden hingegen in folgenden Punkten gesehen:

- „Dies ist natürlich auch stark abhängig von der Persönlichkeit und den Interessen der Schüler. Das Hauptproblem bei unseren Hauptschülern ist nicht das Fehlen technischer Kompetenzen oder die Arbeit im Internet, sondern noch ein gewisser Mangel an Autorität und Verantwortungsbereitschaft. Sie sind noch sehr jung und sind sie einigermaßen eingearbeitet, müssen sie die Schulen bereits wieder verlassen... Eine landesweite gezielte Ausbildung halte ich daher nicht für unbedingt sinnvoll. Ein Lehrer, der die Fähigkeiten und Interessen seiner Schüler kennt, kann vor Ort mehr erreichen.“
- „Eine landesweite Ausbildung von Schülermentoren können die Schule und ich persönlich nicht befürworten. Es hängt sehr viel von den vorhandenen speziellen Kenntnissen und Interessen der Schülerinnen und Schüler ab, daneben spielt auch das Engagement unter Kolleginnen und Kollegen für die einzelnen Fachbereiche eine wichtige Rolle.“

Hieraus kann als vorläufiges Resümee festgehalten werden:

Der Einsatz von Schülermentorinnen und -mentoren ist situativ und vor Ort sinnvoll. Ein institutionalisiertes Schülermentorenmodell erscheint – unabhängig von der Frage der Kosten – problematisch. Von den bereits genannten Schwierigkeiten sind besonders hervorzuheben:

- Schülerinnen und Schüler werden vor allem zur technischen Beratung und Betreuung eingesetzt sowie in außerunterrichtlichen Arbeitsgemeinschaften. Schulische Chancen und eine sinnvolle Unterstützung ergeben sich aber im alltäglichen Unterricht.
- Die Ausbildung von Schülermentorinnen und -mentoren benötigt viel Zeit. Demgegenüber stehen die ausgebildeten

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Schülerinnen und Schüler den meisten Schulen (mit Ausnahme des Gymnasiums) nur kurz zur Verfügung.

- Der Erfolg der Mentorenmodelle ist stark von der örtlichen Situation abhängig. Genannt wurden hier sächliche Ausstattung, persönliches Engagement von Lehrerinnen und Lehrern und die spezifischen Interessen und Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern.

Insgesamt möchte das Kultusministerium vor einer abschließenden Bewertung aber noch weitere Erfahrungen der Schulen abwarten. Bei Interesse von Schulen wird das Kultusministerium weitere Projekte fördern. Auf dem Landesbildungsserver wird deshalb ein Hinweis angebracht werden, dass im Rahmen der innovativen Schulprojekte weitere Projekte zum Einsatz von Schülermentorinnen und Schülermentoren gefördert werden können.

Über diese Ergebnisse wird das Kultusministerium in einem Jahr erneut berichten.

Dr. Annette Schavan

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

13. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/3861 – Islamische Privatschule

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion Die Republikaner – Drucksache 12/3861 – für erledigt zu erklären.

03.05.2000

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Carla Bregenzer Wintruff

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/3861 in seiner 35. Sitzung am 3. Mai 2000.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport antwortete auf Fragen des Erstunterzeichners, der in der Stellungnahme seines Hauses zum Antrag Drucksache 12/3861 dargelegte Sachstand habe sich nicht geändert. Über den Antrag des islamischen Sozialdienst- und Informationszentrums auf Einrichtung einer islamischen Grundschule als Bekenntnisschule könne nach wie vor nicht entschieden werden, da nicht alle erforderlichen Informationen vorlägen und das Kultusministerium verschiedene Fragen noch gutachterlich prüfen lasse.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte auf eine weitere Frage des Erstunterzeichners, in der Re-

gel würden die Kommunen nicht in die Entscheidung über die Genehmigung einer privaten Grundschule einbezogen, da das Privatschulgesetz und die Verfassung keine Bedürfnisprüfung zuließen. Demnach müsse über den Antrag auf Einrichtung einer Grundschule in privater Trägerschaft ohne Rücksicht darauf befunden werden, ob eine öffentliche Grundschule durch eine Privatschule Schüler abgebe.

Der Erstunterzeichner erkundigte sich danach, ob das Ministerium dem Ausschuss Änderungen des Sachstands direkt oder über die Presse mitteile.

Der Staatssekretär gab bekannt, das Genehmigungsverfahren stelle einen Verwaltungsvorgang dar. Hierzu bestehe keine Mitteilungspflicht dem Landtag gegenüber.

Nachdem der Erstunterzeichner um Abstimmung über Abschnitt II des Antrags Drucksache 12/3861 gebeten hatte, betonte ein Abgeordneter der FDP/DVP, die Entscheidung über den Antrag des islamischen Zentrums erfolge nach den Voraussetzungen des Grundgesetzes und den Vorschriften des Privatschulgesetzes. Darüber könne sich der Ausschuss nicht hinwegsetzen. Er warne davor, einen Verfassungsbruch zu begehen.

Darauffin verzichtete der Erstunterzeichner auf eine Abstimmung über Abschnitt II und schlug vor, den Antrag Drucksache 12/3861 für erledigt zu erklären.

Diesen Vorschlag erhob der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

17.05.2000

Berichterstatterin:
Carla Bregenzer

14. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4446 – Progymnasium für Blumberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD – Drucksache 12/4446 – abzulehnen.

03.05.2000

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Christa Vosschulte Wintruff

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/4446 in seiner 35. Sitzung am 3. Mai 2000. Zur

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Beratung lag dem Ausschuss noch folgender Änderungsantrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD vor:

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,
dem Antrag Drucksache 12/4446 in folgender Fassung zuzustimmen:
in Blumberg baldmöglichst ein Progymnasium einzurichten.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/4446 zeigte auf, seine Initiative hätte an sich auch von den Landtagsabgeordneten der CDU und der FDP/DVP, in deren Wahlkreis die Stadt Blumberg liege, unterschrieben werden können. Alle Beteiligten vor Ort diskutierten seit fast 30 Jahren über die Einrichtung eines Progymnasiums in Blumberg. Die CDU in der Region habe das Thema neu aufgegriffen. Er bitte das Kultusministerium um eine Aussage, auf deren Grundlage weitergearbeitet werden könne.

Im Oktober 1999 habe die Kultusministerin ein neues Gespräch mit den örtlich Beteiligten zugesagt. In Bezug auf den Antragsgegenstand habe sich jedoch keine Weiterentwicklung ergeben. Das Kultusministerium ziehe sich in seiner Stellungnahme zu dem Antrag auf die Formulierung zurück, es werde dem Landtag zu gegebener Zeit über das Ergebnis der weiteren Untersuchungen und Gespräche ergänzend berichten. Er gehe davon aus, dass das Ministerium nun mitteilen könne, was es in diesem Zusammenhang beabsichtige.

Auch für die Stadt Donaueschingen sei die Frage der Einrichtung eines Progymnasiums in Blumberg interessant, da alle Gymnasiasten aus Blumberg nach Donaueschingen ins Gymnasium gingen. Die Stadt Donaueschingen halte sich in der Diskussion aber eher zurück. Wenn ein Progymnasium in Blumberg geschaffen werde, müsse die Stadt Donaueschingen etwas anders planen.

Schüler benötigten für die einfache Strecke von Blumberg nach Donaueschingen 45 bis 60 Minuten. Die örtliche Struktur im Raum Blumberg sei relativ schwierig. Blumberg sei Landesfördergebiet und liege geographisch sozusagen mit der Schweiz im Rücken. Außerdem gehöre Blumberg zu den wenigen Unterzentren, die über kein gymnasiales Angebot verfügten. Dies führe dazu, dass Vertreter aus der Wirtschaft, die in Blumberg arbeiteten und ihre Kinder aufs Gymnasium schicken wollten, ihren Wohnort eher in die Nähe von Donaueschingen verlegten, weil sich dort das nächste Gymnasium befände. Dadurch wiederum entstünden weitere strukturelle Schwächungen in Blumberg.

Gemäß der Stellungnahme des Ministeriums könnte ein Progymnasium in Blumberg nur ein sehr begrenztes Bildungsangebot führen und wäre gegenüber dem Fürstenberg-Gymnasium in Donaueschingen mit seinem reichhaltigen Angebot an Zügen und Sprachenfolgen möglicherweise nicht konkurrenzfähig. Diese Aussage bestreite er. Ein Progymnasium in Blumberg könne bei gutem Willen so attraktiv gestaltet werden, dass vielleicht auch einmal Gymnasiasten aus einer größeren Stadt in eine kleinere wechselten.

Das Schulgesetz sehe ausdrücklich bestimmte Schulformen vor. Dazu zähle auch die Verbundschule. Die Realschule in Blumberg sehe nicht mehr die Gefahr, durch die Einrichtung eines Progymnasiums an Bedeutung zu verlieren. Durch räumliche und organisatorische Nähe der Schulen könnten solche Probleme gelöst werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, in keiner Gemeinde mit 100 bis 110 Geburten pro Jahrgang ließen sich drei weiterführende Schularten nebeneinander organisieren. Die Kommunen entschieden allerdings nicht allein, welche Schulen sie einrichteten. Vielmehr müsse auch die Sichtweise des Landes berücksichtigt werden. Danach sei die Frage der Einrichtung einer neuen Schule im Zusammenhang mit dem vor Ort vorhandenen schulischen Umfeld zu betrachten.

Die Behauptung des Erstunterzeichners, Blumberg sei eines der wenigen Unterzentren ohne Gymnasium, treffe nicht zu. Im Übrigen existierten sogar Mittelzentren ohne Gymnasium und Unterzentren ohne Realschule. Der Tagespresse vom 2. Mai 2000 habe er entnommen, dass Blumberg nach Auffassung des Erstunterzeichners auf einem gymnasialen Angebot bestehen müsse; ein Unterzentrum ohne Gymnasium sei abgewertet und für die Zukunft schlecht gerüstet. – Wenn das Vorhandensein eines Gymnasiums das Kriterium für ein Unterzentrum darstellte, müsste die Zahl der Gymnasien im Land wahrscheinlich vervielfacht werden. Ein solches Kriterium könne kein Maßstab für die landesplanerische Einstufung und die Perspektive einer Kommune sein. Zu fragen sei vielmehr nach der Schülerzahl und dem Schulwahlverhalten vor Ort.

Mit der Einrichtung eines Progymnasiums würde die leistungsstarke, zweizügige Realschule in Blumberg geschwächt. Das Progymnasium selbst könnte nur einzügig geführt werden und keine Vielfalt an gymnasialen Möglichkeiten anbieten. Außerdem wäre nach Klasse 10 für diejenigen Schüler, die das Abitur ablegen wollten, wieder ein gymnasialer Anschluss in Donaueschingen notwendig. Damit würde sich mit der Einrichtung eines Progymnasiums zwar die Schullandschaft verändern, doch ergäbe sich letztlich keine andere Bildungschance für die Schüler, die die Hochschulreife erwerben wollten.

Das in der Stellungnahme angekündigte Gespräch des Ministeriums mit den örtlich Beteiligten sei bereits zweimal terminiert worden, habe aber wieder abgesagt werden müssen. Das abschließende Gespräch stehe jedoch in nächster Zeit an. Dabei werde es wohl keine Überraschungen in der Bewertung geben, da in Blumberg keine zunehmenden Schülerzahlen und damit stärkere Züge, an denen sich die Schullandschaft ausrichte, sondern zurückgehende Schülerzahlen zu erwarten seien. Demnach würden sich mit der Einrichtung eines Progymnasiums die ohnehin bestehenden Probleme bei einem Einzugsbereich von etwa 10 000 Einwohnern vergrößern.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, viele Untersuchungen belegten, dass das Schulwahlverhalten sehr stark von den Schulangeboten abhängt. Der Staatssekretär habe sich in dem Sinn geäußert, dass ein einzüiges Progymnasium im Grunde nicht vertretbar sei. Die Hauptschulen allerdings würden fast nur einzügig geführt. Bezogen auf diese Schule werde also etwas anders argumentiert als bei den Gymnasien.

Er rege an, eine Art Verbundschule zu schaffen und dort gewissermaßen zwei Bildungsgänge offen zu halten. An einer solchen Schule könnten bestimmte Fächer kombiniert werden und seien spezielle Bildungsgänge möglich. Über ein derartiges Angebot würde vielen Schülern nicht nur der Weg in ein Wirtschaftsgymnasium, sondern auch in ein allgemein bildendes Gymnasium geöffnet. Dieser Weg wäre darüber hinaus relativ kostengünstig und pragmatisch.

Ein Abgeordneter der Republikaner erklärte, gemäß der Stellungnahme des Ministeriums besuchten alle Gymnasiasten aus Blumberg

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

berg das Fürstenberg-Gymnasium in Donaueschingen; ihr Anteil an diesem Gymnasium habe im Schuljahr 1998/99 bei durchschnittlich zwölf Schülern pro Klassenstufe gelegen. Dies würde bei den in der Stellungnahme ebenfalls angegebenen Geburtenzahlen bedeuten, dass lediglich 8 % eines Jahrgangs aus Blumberg das Gymnasium besuchten. Eine solche Quote liege weit unter dem Landesdurchschnitt von etwa einem Drittel eines Jahrgangs. Er gehe davon aus, der niedrige Anteil in Blumberg basiere darauf, dass dort kein gymnasiales Angebot vorhanden sei. Insofern erachte er die Forderung nach Einrichtung eines Progymnasiums als durchaus berechtigt und stimme dem Änderungsantrag zu.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen bemerkte, die Länge des Schulwegs sei in der Tat mit entscheidend dafür, welche Schulart ein Kind besuche. Die Bildungschancen hingen sehr stark von den räumlichen Gegebenheiten ab. Dies werde in der Regel nicht durch die Übergänge von der Realschule auf die beruflichen Gymnasien ausgeglichen.

Sie plädiere nicht unbedingt dafür, ein Progymnasium mit 12 bis 15 Schülern pro Klasse einzurichten, unterstütze aber den Vorschlag, eine Verbundschule zu schaffen. Ihres Erachtens müsse hierbei weiter differenziert und noch eine zweijährige Orientierungsstufe vorgesehen werden. Darauf aufbauend solle die Möglichkeit bestehen, Kinder in der siebten Klasse auf das Gymnasium in Donaueschingen zu schicken oder sie auf dem Progymnasium zu belassen. In diesem Sinn stimme sie dem Änderungsantrag zu, bitte aber darum, ihn nach dem Wort „Progymnasium“ um die Worte „in Zusammenhang mit einer Verbundschule“ zu ergänzen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP führte an, die Problematik eines langen Schulwegs sei ihr aus eigener Erfahrung durchaus bekannt. Demgegenüber habe sich in der Diskussion um die Reform der gymnasialen Oberstufe deutlich gezeigt, dass für Eltern auch die Qualität und die Vielfalt des Angebots ausschlaggebend dafür seien, auf welche Schule sie ihr Kind schickten.

Mit der Einrichtung eines Progymnasiums in Blumberg bestehe die Gefahr, dass die dortige Realschule durch den Wechsel von mehr Schülern ins Gymnasium einzügig werde. Dies führe zu der gleichen Problematik wie bei einem einzügigen Progymnasium. Dem örtlichen Wahlkreisabgeordneten ihrer Fraktion sei die Einrichtung eines Progymnasiums in Blumberg zwar ein Anliegen, doch habe auch er auf das Problem der geringen Schülerzahlen hingewiesen. Das vom Ministerium angekündigte Gespräch mit den örtlich Beteiligten solle abgewartet werden. Die Einrichtung eines Progymnasiums in Blumberg könne gegenwärtig nicht beschlossen werden.

Der Erstunterzeichner verneinte die Frage einer CDU-Abgeordneten, ob er gegen die Schaffung einer Verbundschule in Blumberg sei. Er fügte hinzu, im Land bestünden funktionierende Verbundschulen. Allerdings wolle er der Landesregierung nicht den Weg zur Umsetzung des Antragsbegehrens vorgeben.

Eine Abgeordnete der CDU trug vor, ihre Fraktion wolle nicht, dass eine neue Gesamtschule eingerichtet werde. Die Schulwahl hänge nicht nur von der Länge des Schulwegs, sondern auch vom schulischen Angebot ab. Auch bei Schaffung eines Progymnasiums in Blumberg würden sicher eine Reihe von Schülern aus dieser Stadt nach Donaueschingen ins Gymnasium gehen, da dort verschiedene Angebote bestünden, während am Progymnasium nur eines möglich wäre. Im Übrigen hätten Realschüler aus Blumberg die Chance, aufs Gymnasium zu wechseln. Dies werde

auch praktiziert, wie sie aus ihrer eigenen Tätigkeit als Schulleiterin wisse.

Die Zahl der Schüler aus Blumberg reiche für die Einrichtung eines Progymnasiums nicht aus. Eine derartige Maßnahme wäre zu teuer. Sie gebe zu bedenken, welche Ausstattung an Lehrkräften für ein solch kleines, einzügiges Gymnasium benötigt würde, um alle Fächer abzudecken. Der sich dadurch schließlich ergebende Überschuss an Stunden wäre nicht zu rechtfertigen. Die Alternative bestehe darin, das Angebot so schmal zu gestalten, dass eini- ge Lehrkräfte dafür genügten.

Der Erstunterzeichner erwähnte, nachdem der Staatssekretär geäußert habe, bei dem angekündigten Gespräch mit den örtlich Beteiligten werde es zu keinen Überraschungen kommen, ließe sich seines Erachtens (Redner) ganz auf das Gespräch verzichten.

Gosheim, ein Unterzentrum, liege viel näher an Spaichingen als Blumberg an Donaueschingen und relativ nahe bei Rottweil. In Gosheim bestehe ein Progymnasium, das den dortigen Raum stärke.

Der entscheidende Punkt sei nicht der Schulweg, sondern seien die strukturellen Probleme im Raum Blumberg. Er bitte darum, dem Änderungsantrag unverändert zuzustimmen. Die Landesregierung solle in absehbarer Zeit ein Progymnasium in Blumberg einrichten, um diesen Raum strukturell zu stärken. Der Landesregierung bleibe es überlassen, in welcher Form sie dies organisiere. Die Realschule in Blumberg stehe der Einrichtung eines Progymnasiums nicht mehr ablehnend gegenüber, sondern erkenne darin auch Möglichkeiten zur Stärkung des Raums.

Der Staatssekretär betonte, zwei Argumente, die auch in der Öffentlichkeitsarbeit der Antragsteller eine Rolle gespielt hätten, könnten wohl als nebensächlich betrachtet werden. Dies gelte zum einen für den Schulweg – Schüler aus einer Vielzahl von Gemeinden hätten eine gleich lange Strecke zurückzulegen – und zum anderen in Bezug auf Blumberg als Unterzentrum. Gosheim habe wenig Einwohner und nicht drei weiterführende Schularten nebeneinander.

10 % der Schüler aus Blumberg besuchten nicht die Realschule, sondern das Gymnasium in Donaueschingen. Auch bei einem gymnasialen Angebot in Blumberg werde lediglich ein kleiner Teil der Eltern diesen Standort für ihre Kinder wählen. Eltern entschieden sich auch ganz bewusst für ein gymnasiales Profil. Donaueschingen verfüge über mehrere davon, während sich an einem einzügigen Progymnasium nur ein einziges Profil anbieten lasse. Dies sei ein wichtiges Problem.

In Blumberg besuchten 50 % und mehr der Schüler eines Jahrgangs die dortige Realschule. Nach Klasse 10 wechsele ein kleiner Teil an das Fürstenberg-Gymnasium und ein größerer Teil an das Wirtschaftsgymnasium in Donaueschingen. Damit entspreche das Schulwahlverhalten wieder dem Durchschnitt für den ländlichen Raum.

Bei den 60 Verbundschulen in Baden-Württemberg handle es sich um Verbünde zwischen Hauptschule und Realschule. Mit einer Verbundschule würde das Problem eines einzügigen Gymnasiums ohne Wahlmöglichkeit nicht gelöst. Vielmehr würde dadurch nur eine geschwächte Realschule mit einer Hauptschule zusammengeführt.

Sodann lehnte der Ausschuss den zum Antrag Drucksache 12/4446 eingebrachten Änderungsantrag mit 10 : 7 Stimmen ab.

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Damit erübrigte sich eine Abstimmung über den Antrag Drucksache 12/4446.

12.05.2000

Berichterstatterin:

Christa Vosschulte

15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4622 – Freiwillige Schüler-Zusatzversicherung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP – Drucksache 12/4622 – für erledigt zu erklären.

03.05.2000

Der Berichterstatter:

Zeller

Der Vorsitzende:

Wintruff

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/4622 in seiner 35. Sitzung am 3. Mai 2000.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die freiwillige Schülerzusatzversicherung stelle für ihn ein Ärgernis dar. So erbrächten Lehrkräfte im Zusammenhang mit der Abwicklung dieser Versicherung unentgeltliche Leistungen zugunsten von Wirtschaftsunternehmen. Er frage, ob Lehrkräfte die Aufgabe hätte, Prämien für ein Versicherungsunternehmen einzuziehen. Zum anderen sichere die freiwillige Schülerzusatzversicherung viele Risiken ab, die in der Regel schon anderweitig abgedeckt seien. Daher könne in den meisten Fällen auf die Versicherung verzichtet werden.

In der Antwort auf die von ihm zum gleichen Thema eingebrachte Kleine Anfrage Drucksache 12/4516 schreibe das Kultusministerium, dass insbesondere bei der Durchführung der Praktika im Schulbereich für alle Teilnehmer eine versicherungsrechtliche Absicherung unabdingbar sei. In der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag weise das Kultusministerium jedoch darauf hin, die Teilnahme an den Praktika sei entweder durch die freiwillige Schülerzusatzversicherung oder auch durch sonstige Versicherungen, für die sich die Erziehungsberechtigten entschieden hätten, abgesichert. Offenkundig bestehe also auch bezüglich des sensibleren Bereichs der Praktika kein nachvollziehbarer Grund für die Zusatzversicherung.

Vor allem sollten auch die Eltern verstärkt darüber aufgeklärt werden, dass sich auf den Beitrag, den sie zur Schülerzusatzver-

sicherung entrichteten – auch wenn es sich nur um 1,50 DM pro Schuljahr handle –, im Prinzip verzichten lasse. Auf Grund eines gewissen Gruppendrucks wäre es Eltern immer etwas peinlich, wenn sie den Betrag nicht zahlen würden. Über diese Prämie hätten sich aber sicher schon viele Eltern geärgert. Wie er aus den Zahlen in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags ersehe, sei die freiwillige Schülerzusatzversicherung anscheinend ein relativ gutes Geschäft für die Versicherungsträger, da dort wegen anderweitiger Versicherungen nicht so viele Leistungen in Anspruch genommen würden.

Er wünsche sich, dass Baden-Württemberg dem Beispiel anderer Bundesländer folge und auf die Zusatzversicherung ganz verzichte. Es sollte den Eltern überlassen bleiben, wie sie sich und ihre Kinder versicherten. In den wenigen Fällen, die nach diesem Vorgehen nicht abgesichert seien, sollte es den Schulträgern zugemutet werden, die Risiken zu tragen. Er bitte das Ministerium, sich vertieft mit dieser Überlegung zu befassen.

Mit der Stellungnahme des Ministeriums zu seinem Antrag sei er nicht ganz zufrieden. Dies gelte vor allem für die Aussage, dass die Mithilfe von Lehrkräften bei der Abwicklung der freiwilligen Schülerzusatzversicherung kaum ins Gewicht falle. Der Antrag könne dennoch für erledigt erklärt werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport betonte, für die freiwillige Schülerzusatzversicherung sei ein konkurrenzlos günstiger Betrag zu entrichten. Die Versicherung bestehe seit 29 Jahren und sei in dieser Zeit weder von schulischer noch von Versicherungsseite problematisiert worden. Insofern verwundere ihn etwas, dass die Antragsteller im Zusammenhang mit der angesprochenen Versicherung viele Probleme sähen.

Ein Abgeordneter der SPD fügte an, seine Fraktion teile die Haltung des Kultusministeriums und erkenne keinen Handlungsbedarf in dieser Angelegenheit. Die freiwillige Schülerzusatzversicherung habe sich bewährt. Für die Kernzeitenbetreuung zum Beispiel bestehe keine andere schulische Absicherung; Gleiches gelte für weitere Betreuungsangebote. Dieser Hinweis sei durchaus nicht unerheblich.

Der Erstunterzeichner bemerkte, auch Bewährtes dürfe ab und zu infrage gestellt werden. Genau über die Freiwilligkeit der Versicherung seien sich die Eltern wahrscheinlich oft nicht völlig im Klaren. Wenn Kinder gegen wesentliche Risiken versichert seien, benötigten sie keine freiwillige Zusatzversicherung. Wenn eine Versicherung aber, wie gerade im Fall der Kernzeitenbetreuung, unverzichtbar sei, werde eine Pflichtversicherung erforderlich.

In der Tat habe bisher kein privatrechtlich organisiertes Versicherungsunternehmen Interesse daran bekundet, in der Schule ein Angebot für die freiwillige Zusatzversicherung zu unterbreiten. Darum gehe es jedoch nicht. Vielmehr sei es ein Ärgernis, dass von den Eltern ein wenn auch kleiner Betrag für eine Versicherung verlangt werde, die sie mehr oder weniger als Pflichtversicherung empfänden. Im Übrigen müssten Lehrkräfte nach Einschätzung einer Fraktionskollegin von ihm mindestens zwei Stunden für die Abwicklung der Versicherung aufwenden.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

17.05.2000

Berichterstatter:

Zeller

16. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4724
– Vom Projekt „Lerne die Sprache des Nachbarn“ zur Bilingualität in der Region Oberrhein

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/4724 – für erledigt zu erklären.

03.05.2000

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Kleinmann	Wintruff

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/4724 in seiner 35. Sitzung am 3. Mai 2000.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, ein Problem bestehe darin, dass viele Lehrkräfte, die im Hinblick auf das Grundschulprojekt „Lerne die Sprache des Nachbarn“ für den Unterricht in Französisch ausgebildet worden seien, nicht mehr an einer Grundschule arbeiteten. Das angesprochene Projekt sei immer auf positive Resonanz gestoßen. Nun aber werde an den Grundschulen am Oberrhein befürchtet, dass es sich bei dem Programm um ein Auslaufmodell handle. Wenn gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 9 landesweit vermehrt Englisch zulasten von Französisch nachgefragt werde und das Projekt „Lerne die Sprache des Nachbarn“ nicht mehr parallel zum geplanten Fremdsprachenunterricht an den Grundschulen stattfinde, bestehe die Gefahr, dass die ersten Ansätze von bilingualem Lernen in der Rheinschiene gefährdet seien.

Bezüglich der geplanten Einführung einer Fremdsprache in der Grundschule herrsche am Oberrhein gegenwärtig Verunsicherung bei Grundschulen, weiterführenden Schulen und Eltern. Zu einer Reihe von Fragen lägen bislang keine Antworten vor. So sei offen, ob eine Wahlmöglichkeit zwischen Englisch und Französisch bestehe, ob eine Festlegung erfolge, wo Englisch und wo Französisch unterrichtet werde, und wie der Anschluss in den weiterführenden Schulen geregelt werde. Dem Vernehmen nach würden in der Rheinschiene auch Zonen ausgewiesen, in denen Englisch bzw. Französisch eingeführt werde. Sie frage, bis wann das Konzept zum Fremdsprachenunterricht konkret feststehe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, Bilingualität an der Grenze zu Frankreich sei weitgehend ein anderes Thema als Fremdsprachenunterricht an der Grundschule. Da zu Letzterem noch keine Konzeption vorliege, die alle Fragen abschließend kläre, seien die von seiner Vorrednerin angesprochene Verunsicherung und die Fragen zum weiteren Verfahren völlig normal und verständlich. Notwendig seien vielfältige Gespräche und Überlegungen, in die auch die beteiligten Partner einbezogen werden müssten.

Ab dem Schuljahr 2001/02 werde – nicht flächendeckend, sondern in Bereichen – mit der Einführung des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule ab Klasse 1 begonnen. Dies erfordere eine Neukonzeption des Fremdsprachenunterrichts insgesamt. Die überwiegende Zahl der Grundschulen werde einzügig geführt; teilweise erfolge sogar jahrgangsübergreifender Unterricht. Insofern sei es nicht möglich, den Eltern eine Wahlmöglichkeit zwischen Englisch und Französisch einzuräumen. An einer Grundschule könne nicht jedes Jahr neu über die Art des Angebots entschieden werden, da dies erhebliche Auswirkungen auf die Sprachprofile der weiterführenden Schulen habe. Im Hinblick auf die Fortführung des Unterrichts in den weiterführenden Schulen müssten aufeinander abgestimmte Verbünde geschaffen werden.

Sowohl für Englisch als auch für Französisch als erster Fremdsprache ließen sich gute Argumente anführen. Mit Sicherheit werde nicht nur eine der beiden Sprachen für alle Grundschulen eingeführt. Im württembergischen Landesteil sei wohl fast ausschließlich mit Englisch zu rechnen. Je näher eine Grundschule jedoch am Rheingraben liege, desto wahrscheinlicher sei dort die Einführung von Französisch.

Ein Abgeordneter der CDU fügte hinzu, vonseiten der weiterführenden Schulen habe es viele kritische, aber auch einige sehr positive Rückmeldungen zum Grundschulprojekt „Lerne die Sprache des Nachbarn“ gegeben. Das Urteil hänge wie immer von der Qualität des Unterrichts ab.

Mit der Diskussion über die Einführung des Fremdsprachenunterrichts an der Grundschule müsse abgewartet werden, bis die Landesregierung dazu eine konkrete Vorlage verabschiedet habe. Wenn der Fremdsprachenunterricht in allen Grundschulen des Landes verbindlich eingeführt sei, müsse das Projekt „Lerne die Sprache des Nachbarn“ beendet werden, da es sich nicht parallel betreiben lasse. Er hoffe sehr, dass bis dahin möglichst viele Grundschulen davon zu überzeugen seien, Französisch als Fremdsprache einzuführen, sodass insbesondere in der Nähe zur französischen Grenze die Anfänge, die gemacht worden seien, fortgesetzt werden könnten. Für Französisch als erster Fremdsprache bestünden gute Argumente, auch wenn die meisten für Englisch plädierten.

Vom Programm „Lerne die Sprache des Nachbarn“ bis zur Bilingualität sei es ein weiter Weg. Seines Erachtens müsse in den Grundschulen alles möglich sein, was zur selbstverständlichen Anwendung einer zweiten Sprache führe. Wenn Lehrkräfte über die Kompetenz verfügten, Sachunterricht in einer zweiten Sprache zu erteilen, und hierzu ein schulisches Programm bestehe, sei er sehr dafür, dies zuzulassen, wie es auch schon an vielen Schulen erfolge. Allerdings könne eine Lehrkraft nur dann bilingual unterrichten, wenn sie diese Form erlernt habe. Das Unterrichten einer Fremdsprache sei etwas anderes als bilingualer Unterricht. Insofern habe es einen großen Fortschritt dargestellt, dass in die Lehrerbildung auch der Erwerb der Kompetenz zum bilingualen Unterricht aufgenommen worden sei. Diese Art des Unterrichts müsse als Angebot und als Fernziel auf jeden Fall aufrechterhalten werden. Es wäre jedoch vermessend anzunehmen, das Programm „Lerne die Sprache des Nachbarn“ oder der Fremdsprachenunterricht an der Grundschule führe zur Bilingualität.

Der vorliegende Antrag greife ein wichtiges Thema auf, sei aber etwas überholt, wenn die Diskussion über die Pläne zur flächendeckenden Einführung des Fremdsprachenunterrichts an der Grundschule anstehe. Vielleicht wäre es gut, wenn das, was hin-

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

sichtlich des Fremdsprachenunterrichts an den Grundschulen in Baden-Württemberg bereits stattfindende – dies sei nämlich sehr beachtlich –, öffentlich stärker herausgestellt würde.

Eine Abgeordnete der SPD bemerkte, das Ministerium sei bezüglich der Konzeption zur Einführung des Fremdsprachenunterrichts an der Grundschule nicht weiter als bei der letzten Diskussion, die der Schulausschuss zu diesem Thema geführt habe. Die Konzeption müsse auch die entscheidende Frage beantworten, welche Kräfte die Fremdsprache unterrichten sollten. Sie interessiere, bis wann mit der Vorlage der Konzeption zu rechnen sei. Den ersten Grundsatzbeschluss zur Einführung des Fremdsprachenunterrichts an der Grundschule habe die Landesregierung im Übrigen schon 1975 gefasst.

Während die deutsche Variante des Projekts „Lerne die Sprache des Nachbarn“ eher spielerischer Natur sei und es dabei mehr um Toleranz für andere Kulturen und das Schließen von Freundschaften gehe, stehe bei der französischen Variante der Spracherwerb im Vordergrund. Alle Beteiligten am Oberrhein hätten gefordert – auch im Hinblick auf die Einführung des Fremdsprachenunterrichts an der Grundschule –, das Projekt eher nach der französischen Variante auszurichten. Sie frage, ob das Programm trotz des geplanten Fremdsprachenunterrichts, der erst in einigen Jahren flächendeckend erfolge, weiterentwickelt werde.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, in Schreiben des Regierungspräsidiums und der Handwerkskammer in Karlsruhe werde zum Fremdsprachenunterricht von einem Stand ausgegangen, der über den hinausgehe, den das Ministerium bekannt gegeben habe. Nach diesen Schreiben seien bereits Verbundregionen für den Unterricht in Französisch vorgesehen. Die Verfasser hielten die Zahl dieser Verbünde am Oberrhein für zu gering und verträten die Ansicht, dass dem Druck, Englisch einzuführen, zu sehr nachgegeben worden sei.

Die Erstunterzeichnerin betonte, die Ausführungen des Staatssekretärs und des CDU-Abgeordneten hätten sich ihres Erachtens in gewisser Weise widersprochen. So sollten nach Aussage des Staatssekretärs feste Bereiche ausgewiesen werden, in denen die Grundschulen Französisch einführen, während der CDU-Abgeordnete davon gesprochen habe, dass dafür bei den Schulen erst geworben werden müsse. Insofern frage sie, ob tatsächlich Bereiche festgelegt würden, in denen Französisch eingeführt werde. Außerdem interessiere sie, ob zum Beispiel auch das gesamte Gebiet von Städten wie Karlsruhe und Freiburg in einem solchen Bereich liege und wie dort der Anschluss in den weiterführenden Schulen geregelt werden solle. Schließlich wolle sie noch wissen, ob das Fortbildungskonzept für den Fremdsprachenunterricht an der Grundschule auch Französisch umfasse.

Der Staatssekretär legte dar, wenn keine Verbünde organisiert würden und den Eltern von Grundschulern die Wahlfreiheit überlassen werde, ergäbe sich wahrscheinlich, wie sich gegenwärtig am Beispiel der Schweiz zeige, ein starker Druck, Englisch einzuführen. Zum anderen ließen sich bei einer Wahlfreiheit die Systeme in den Grundschulen und den weiterführenden Schulen nicht durchgängig aufeinander abstimmen. Dadurch müsste in den weiterführenden Schulen mit der Fremdsprache von vorn begonnen werden, sodass viel Zeit verloren ginge.

Seinem Haus seien die angesprochenen Schreiben verschiedener Kammern bekannt. Es existierten auch Briefe von Bürgermeistern und Oberbürgermeistern, die ihre Meinung zur Einführung des Fremdsprachenunterrichts äußerten. In diesen Schreiben würden jedoch viele Vermutungen angestellt, die so nicht zuträ-

fen. Die Abstimmungsgespräche in den einzelnen Regionen stünden erst noch an. Inwieweit sie zu einem brauchbaren Ergebnis führten, sei nicht klar. Von daher wolle er sich nicht festlegen, wann die Konzeption seines Hauses vorliege. In absehbarer Zeit jedenfalls, im Verlauf dieses Jahres, werde große Klarheit über die Einführung des Fremdsprachenunterrichts bestehen. Das Ministerium sei bei diesem Thema auch wesentlich weiter als bei der letzten Ausschussdiskussion darüber.

Die Abgeordnete der SPD warf die Frage auf, wie im Schuljahr 2001/02 an 10% der Grundschulen mit der Einführung des Fremdsprachenunterrichts begonnen werden solle, wenn das Ministerium noch keine Klarheit über das Konzept besitze.

Der Staatssekretär gab bekannt, sein Haus kenne das Konzept durchaus. Allerdings sei in diesem Zusammenhang noch über das Thema Verbünde zu diskutieren. Der Fremdsprachenunterricht werde im Schuljahr 2001/02 an einem Teil der Grundschulen aufgenommen und in den folgenden Schuljahren schrittweise an allen Grundschulen eingeführt. Der Unterricht könne dabei sowohl von einem Klassenlehrer als auch von einem Fachlehrer gehalten werden. Dies setze aber voraus, dass die Lehrkräfte an den Grundschulen sprachlich und pädagogisch für den Fremdsprachenunterricht qualifiziert seien. Für den ersten Schritt der Einführung stünden Lehrkräfte bereit, die über Erfahrung im Fremdsprachenunterricht verfügten. Die sich im Weiteren ergebenden personellen Erfordernisse würden über Hochschulabsolventen sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gedeckt.

Im Übrigen sei der von der SPD-Abgeordneten angesprochene Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 1975 zur Einführung von Fremdsprachenunterricht an der Grundschule auch umgesetzt worden. So finde an einem Drittel der Grundschulen in unterschiedlicher und vielfältiger Weise Fremdsprachenunterricht statt.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte zum Ausdruck, die Entscheidung, mit welcher Fremdsprache an einer Grundschule begonnen werde, habe weitreichende Konsequenzen. Englisch sei eine Weltsprache. Daher habe sie auch Verständnis dafür, dass viele Eltern für Englisch als erste Fremdsprache einträten. Angesichts der Tragweite der geplanten Einführung des Fremdsprachenunterrichts an der Grundschule sollte hierzu keine vorschnelle Entscheidung getroffen werden, sondern eine gründliche Erörterung mit allen Beteiligten erfolgen. Für wichtig halte sie in diesem Zusammenhang vor allem auch den Kontakt zu den Elternbeiräten aller Schularten.

Der Staatssekretär unterstrich, es sei richtig und sinnvoll, den Fremdsprachenunterricht nicht gleich flächendeckend an allen Grundschulen, sondern erst an einem Teil davon aufzunehmen. Dadurch ließen sich Erfahrungen sammeln, die im Zuge der weiteren Einführung an den zunächst nicht beteiligten Grundschulen berücksichtigt werden könnten. Abgesehen davon habe sein Haus in dieser Frage selbstverständlich immer in Kontakt mit dem Landeselternbeirat und dem Landesschulbeirat gestanden. Auch an den Abstimmungsgesprächen in den einzelnen Regionen würden sicher Elternvertreter teilnehmen.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

17. 05. 2000

Berichterstatter:

Kleinmann

17. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4728 – Gewalt an Schulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 12/4728 – für erledigt zu erklären.

03.05.2000

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Renate Rastätter Wintruff

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/4728 in seiner 35. Sitzung am 3. Mai 2000.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte der Landesregierung für ihre umfangreichen und zum Teil schwierigen Recherchen, die sie für die Stellungnahme zu dem Antrag durchgeführt habe. Er fuhr fort, aus der Stellungnahme ergäben sich drei Grunderkenntnisse.

Erstens: Gewalt bilde kein schultypisches Phänomen, sondern werde in die Schulen hineingetragen. Insofern sei das Thema nicht allein „auf dem Rücken“ der Bildungspolitik auszutragen, sondern stelle eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar.

Zweitens: Die Landesregierung biete viele Hilfen an, um das Problem in den Griff zu bekommen, und befinde sich damit auf einem guten Weg. Dennoch müssten die Bemühungen konsequenter vorangetrieben werden. So machten einerseits viele Schulen regen Gebrauch von der Handreichung „Herausforderung Gewalt“, doch könnte dieses Angebot in einigen Regionen bzw. in einzelnen Schulen noch intensiver genutzt werden.

Drittens: Die familienpolitische Bedeutung des Themas sei nicht zu unterschätzen. Er halte es für außerordentlich wichtig, die Familien in Problemlösungsansätze und in regionale Konzeptionen zur Gewaltprävention einzubinden.

Eine Abgeordnete der SPD führte aus, Prävention stelle die einzige Möglichkeit dar, der Gewalt an Schulen zu begegnen. Prävention könne aber nur dort stattfinden, wo das Problem überhaupt als solches erkannt werde. So habe sie bei Schulbesuchen und aus Umfrageergebnissen den Eindruck gewonnen, dass es neben Schulen, die sich dem Problem stellten und Präventionsmaßnahmen durchführten, auch Schulen gebe, die der Meinung seien, dort könnten keine Gewaltvorfälle auftreten. Damit sei dort auch die Diskussion, die nach spektakulären Gewaltvorfällen für kurze Zeit auflebe, wieder beendet. In Umfragen zum Thema „Gewalt an Schulen“ habe sich gezeigt, dass Verantwortungsträger an Schulen zunächst mit Ablehnung und Hilflosigkeit reagiert hätten, und dies selbst in Städten und Gemeinden, in denen kommunale Kriminalitätsprävention betrieben werde. Demnach sei ein solches Angebot allein noch keine ausreichende

Gewähr dafür, dass an der Schule vor Ort Präventionsmaßnahmen stattfänden.

Nach einer Umfrage des Schulvereins, dem sie als Vorsitzende vorstehe, hätten 50 % der Schülerinnen im sechsten Schuljahr Angst vor dem Schulbesuch geäußert. Diese Angst trete nicht ständig, sondern immer wieder einmal auf. In der Diskussion über das Thema „Gewalt an Schulen“ müsse neben der Rolle des Täters also auch die Rolle des Opfers berücksichtigt werden.

Die Landesregierung habe gemäß ihrer Stellungnahme zu den Ziffern 8 und 9 des Antrags die Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie zu einem Schwerpunkt ihrer Kinder- und Jugendhilfepolitik gemacht. In ihren weiteren Ausführungen benenne die Landesregierung aber eher Maßnahmen in Notsituationen, für Fälle also, in denen die betroffenen Kinder und Jugendlichen wahrscheinlich schon eine lange, leidvolle Gewalterfahrung gemacht hätten. Sie interessiere, wie sich die Förderung der Familienbildungs- und -beratungseinrichtungen konkret gestalte. In den Landkreisen bestehe hierbei eine sehr unterschiedliche Praxis. So seien nicht alle Stellen, die entsprechend dem vorgegebenen Verhältnis zur Bevölkerungszahl einzurichten wären, besetzt. Einige nicht staatliche Familienbildungs- und -beratungseinrichtungen würden vom Land finanziell zum Teil unzureichend unterstützt. In dieser Hinsicht könne mehr getan werden. Sie interessiere, ob dafür aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse zum Thema „Gewalt an Schulen“ eine Perspektive bestehe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport legte dar, auch er halte es für entscheidend wichtig, dass Schulen das Thema nicht verdrängten, sondern offen darüber redeten. Dies bilde die Voraussetzung für Vorbeugung und die Bewältigung von Problemen. Er teile den Eindruck, dass das Thema immer dann, wenn ein spektakulärer Fall von Gewalt aufgetreten sei, für wenige Wochen intensiv diskutiert werde. Aktionismus sei dabei der falsche Ansatz, um das Thema in den Griff zu bekommen. Vielmehr müssten die verschiedenen Bereiche zusammengeführt werden – hierbei spiele die Familie eine zentrale Rolle – und habe dann vor Ort eine Verständigung über sinnvolle Maßnahmen und Möglichkeiten zu erfolgen. Die Familie könne einen wirksamen Beitrag dazu leisten, das Entstehen von Gewalt zu verhindern. Gestörte Familienverhältnisse führten manchmal dazu, dass Kinder und Jugendliche gewalttätig würden.

Erforderlich sei beim Thema „Gewalt an Schulen“ eine landesweite Vernetzung. So werde auf Landesebene noch vor der parlamentarischen Sommerpause 2000 ein runder Tisch mit Vertretern aller beteiligten Seiten veranstaltet. Das Gleiche sei auch auf anderer Ebene – bis hin zur Schule – notwendig. Sein Haus habe zur Vorbereitung des runden Tisches eine Erhebung unter den Schulen durchgeführt und festgestellt, dass dort eine beachtliche Zahl an Projekten zum Thema Gewalt existiere. Über 1 000 Schulen hätten „Gewalt“ ganz bewusst zu einem programmatischen Thema gemacht. Etwa 10 % der Schulen arbeiteten kontinuierlich mit der Polizei zusammen – nicht nur dann, wenn Gewaltfälle aufgetreten seien, sondern auch vorbeugend. Dieser Weg müsse intensiv fortgesetzt werden.

Das Kultusministerium habe hausintern eine Liste erarbeitet, in der Projekte und Maßnahmen sowie bereitgestellte Fördermittel aufgeführt würden. Er sagte auf Bitte mehrerer Ausschussmitglieder zu, jeder Fraktion ein Exemplar der Liste zuzuleiten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wies darauf hin, das Sozialministerium müsse zunächst noch Ge-

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

legenheit erhalten, die Liste zu ergänzen, um dem Ausschuss einen besseren Überblick zu ermöglichen.

Die Abgeordnete der SPD betonte, die Diskussion über die angesprochene Thematik beziehe sich im Grunde immer nur auf präventive Maßnahmen im Blick auf die Rolle des Täters. Die Zahl der potenziellen Opfer liege aber weit über der der potenziellen Täter. Daher sei es mindestens genauso wichtig, auch potenzielle Opfer zu stärken. Diese Art von Prävention trage ebenfalls dazu bei, die Zahl der Gewaltakte zu verringern.

Der Staatssekretär erwähnte, er gehe davon aus, dass Schulen im Rahmen der Prävention und der Erziehung gegen Gewalt beide Perspektiven – Täter und Opfer – thematisierten.

Der Vertreter des Ministerium für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, er könne die Richtigkeit der Aussage des Staatssekretärs anhand zweier Beispiele untermauern. So stießen zum einen die Streitschlichterprogramme auf sehr große Resonanz. Oft lasse sich nicht erkennen, wer Opfer und wer Täter sei. Im Rahmen der angesprochenen Programme würden ganz bewusst beide Seiten berücksichtigt. Ein zweites Beispiel sei das Modellvorhaben „Faustlos“, ein Projekt der Gewaltprävention an Grundschulen. Dabei werde in der Prophylaxe die Rolle des Täters und die des Opfers von vornherein bedacht.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

24.05.2000

Berichterstatlerin:

Renate Rastätter

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

18. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissen- schaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/3915

– Konzepte und Praxis von Bachelor- und Mas- ter-Studiengängen an den baden-württember- gischen Hochschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 12/3915
– für erledigt zu erklären.

04.05.2000

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Christa Vosschulte Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 12/3915 in seiner 27. Sitzung am 4. Mai 2000.

Eine SPD-Abgeordnete wies darauf hin, dass der Antrag ihrer Fraktion bereits ein Jahr alt sei, sodass sich seit der Stellungnahme der Landesregierung sicher einige Änderungen ergeben hätten.

Sie bitte den Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst um Mitteilung, wie viele neue Bachelor- und Master-Studiengänge es inzwischen gebe. Damals seien es (laut Anlage 2) 35 gewesen.

In der Stellungnahme schreibe das Wissenschaftsministerium, dass es beabsichtige, Eckwerte für die Genehmigung von Bachelor- und Master-Studiengängen festzulegen. Sie interessiere, wie diese – vermutlich von einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit den Hochschulen – erarbeiteten Eckwerte aussähen.

Von der Kultusministerkonferenz seien Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen verabschiedet worden. Hierzu habe sie die Frage, ob in den Prüfungsordnungen bereits berücksichtigt sei, dass im Laufe des Studiums Leistungspunkte erworben werden könnten. Einen Widerspruch sehe sie darin, dass es in den Strukturvorgaben heiße, Regelstudienzeiten für diese Studiengänge sollten nur in ganzjährigen Zyklen festgelegt werden, während es unter den – Stand April 1999 – in Baden-Württemberg eingerichteten bzw. genehmigten Studiengängen sehr viele gebe, die nicht im Jahreszyklus festgelegt seien.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst berichtete, im Wintersemester 2000 hätten an den baden-württembergischen Hochschulen 140 Bachelor- und Master-Studiengänge bestanden. Während diese bisher vorwiegend im ingenieurwissenschaftlichen und zum Teil auch im sozialwissenschaftlichen Bereich eingerichtet gewesen seien, gebe es jetzt an den Universitä-

ten Karlsruhe und Mannheim auch die ersten Studiengänge im geisteswissenschaftlichen Bereich. Man hoffe, durch das Angebot des schneller zu erreichenden Bachelor- bzw. Master-Abschlusses die hohen Drop-out-Quoten im geisteswissenschaftlichen Bereich reduzieren zu können.

Die Bachelor- und Master-Studiengänge seien durch die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes möglich geworden. Dies sei eine höchst wünschenswerte Entwicklung, weil Bachelor und Master international anerkannte und vor allem im anglo-amerikanischen Bereich übliche Abschlüsse seien, während das deutsche Diplom im Ausland wenig bekannt sei und deshalb dort auch oft unter Wert gehandelt werde. Hinzu gekommen sei die ebenfalls wünschenswerte Tendenz zur Internationalisierung der deutschen Hochschulen.

Eine Reihe von Bachelor- und Master-Studiengängen seien zunächst ohne ein ordnungspolitisches Rahmenkonzept entstanden. Nachdem die Kultusministerkonferenz am 5. März 1999 Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen beschlossen gehabt habe, habe das Wissenschaftsministerium am 19. Mai 1999 nach heftigen Diskussionen mit den baden-württembergischen Hochschulen Eckwerte für die Genehmigung von Bachelor- und Master-Studiengängen erlassen. Er sei gern bereit, diese Eckwerte dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Kern der Auseinandersetzung sei gewesen, dass die Hochschulen gern den Master-Studiengang hätten anbieten wollen, aber die Vorarbeit, den Bachelor-Studiengang, nicht hätten leisten wollen. Das Ministerium habe darauf bestanden, dass im Regelfall ein Bachelor-Studiengang angeboten werden müsse, auf dem dann der Master-Studiengang aufbaue, und die Hochschulen sich nicht nur das Sahnehäubchen des Master-Studiengangs auswählen dürften.

Bachelor- und Master-Studiengänge seien sinnvolle Einrichtungen, könnten aber nicht für alle Bereiche der Hochschullandschaft in gleicher Weise in Betracht kommen. Der angesprochene Jahresrhythmus hänge mit den Fachhochschulen und den Praxissemestern zusammen und müsse nicht für alle Studiengänge verbindlich sein.

Das Ministerium habe eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Leitlinien zur Struktur geisteswissenschaftlicher MA- und BA-Studiengänge erarbeitet und am 30. November 1999 verabschiedet habe. Auch diese Leitlinien wolle er dem Ausschuss gern zukommen lassen. Sie seien ein Hilfsmittel, um einerseits die bisherigen Erfahrungen auszuwerten, andererseits die Genehmigung durch das Wissenschaftsministerium sicherzustellen, die bei der Neueinführung von Studiengängen erforderlich sei. Die Leitlinien endeten mit einer klaren Empfehlung zugunsten von Bachelor- und Master-Studiengängen. Durch eine gestufte Ausbildung wolle man erreichen, dass mehr Absolventen als bisher einen Abschluss schafften. Derzeit scheiterten sehr viele und verließen die Hochschule ohne irgendein Testat, verschwendeten also Lebenszeit und volkswirtschaftliche Ressourcen.

Anders als im geisteswissenschaftlichen Bereich sehe die Situation im Ingenieurbereich aus, wo schon jetzt Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien sehr unterschiedliche Ausbildungsgänge anböten, mit denen ein breites Spektrum von Qualifikationen abgedeckt werde. Auch für den Ingenieurbereich habe das Ministerium eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die kurz vor der Verabschiedung von Empfehlungen stehe. Diese würden darauf

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

hinauslaufen, dass in jedem Fall ein berufsqualifizierender Abschluss das Ziel der Ausbildung sein müsse. Die Wege dazu könnten unterschiedlich sein. Es bleibe den Hochschulen überlassen, ob sie die neuen Studiengänge als Ersatz der bisherigen Studiengänge oder als Komplementärmaßnahme dazu einrichten. Es dürften aber keine zusätzlichen Ressourcen vom Ministerium verlangt werden, sondern die neuen Ausbildungsgänge müssten ressourcenneutral angeboten werden.

Die Frage, welche Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt durch die neuen Abschlüsse eröffnet würden, lasse sich noch nicht beantworten. Er lade die Ausschussmitglieder ein, sich mit dieser Frage intensiver beim „Tag der Lehre“ zu beschäftigen, der erstmals am 24. Mai 2000 in Mannheim stattfand und unter dem Thema „Chancen, Risiken und Modelle bei Bachelor- und Master-Studiengängen“ stehen werde. Mannheim sei als Veranstaltungsort gewählt worden, weil die Universität Mannheim neben der Universität Karlsruhe in der Umwandlung der geisteswissenschaftlichen Studiengänge am weitesten vorangekommen sei.

Eine CDU-Abgeordnete bekundete Interesse daran, das Eckwerte-Papier zugestellt zu bekommen. Wichtig sei, dass bei den Bachelor- und Master-Studiengängen das Niveau der bisherigen Ausbildung erhalten bleibe.

Wenn die Unterschiede zwischen Fachhochschule und Universität künftig in den Bachelor- und Master-Studiengängen völlig eingeebnet würden – Fachhochschule und Universität verliehen die gleichen Abschlussgrade ohne einen unterscheidenden Zusatz, und an beiden Einrichtungen werde zwischen stärker theoriebezogenen und stärker praxisbezogenen Studiengängen unterschieden –, dann führe dies dazu, dass in der tertiären Bildungslandschaft die senkrechte Gliederung in Berufsakademie, Fachhochschule und Universität nicht mehr stimme, sondern eine andere Struktur entstehe. Dies sehe sie als problematisch an.

In den technischen Studiengängen erscheine ihr die Einführung des Bachelor weniger problematisch, weil er im Ausland eher akzeptiert werde. Aber in den geisteswissenschaftlichen Studiengängen, wo eine Umstrukturierung dringend notwendig wäre, dürften sich erhebliche Schwierigkeiten für die Absolventen ergeben, anschließend auf dem Arbeitsmarkt unterzukommen.

Die Universität Mannheim habe die Anerkennung eines oder mehrerer ihrer Diplomstudiengänge durch ein bekanntes amerikanisches Akkreditierungsinstitut erreicht. Dies halte sie (Rednerin) für genauso wichtig wie umgekehrt die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen hierzulande.

Sie warne davor, jetzt vorschnell die gesamten Diplomstudiengänge zugunsten von Bachelor- und Master-Studiengängen abzuschaffen. Die deutschen Abschlüsse sollten beibehalten und nicht geschwächt werden.

Ein SPD-Abgeordneter meinte ebenfalls, man müsse aufpassen, dass die neuen Studienangebote, die zur Internationalisierung der deutschen Hochschulausbildung beitragen sollten, nicht am Ende zu deren Schwächung führten. Im Übrigen würden die neuen Studiengänge für deutsche Studierende weitaus interessanter sein als für ausländische Studierende in Deutschland.

Ihm habe zu denken gegeben, dass bei der Einführung solcher Studiengänge an der Universität Hohenheim ein Vertreter der Universität Hohenheim gesagt habe, am Ende des Bachelor-Studiengangs würden etwa zwei Drittel der Absolventen nicht die Möglichkeit haben, in den Master-Studiengang überzuwechseln. Ihn (Redner) interessiere, ob diese Blockade vom Ministerium

gewollt und ob davon auch in dem Eckwerte-Papier die Rede sei. In den USA biete so manche hoch angesehene Universität keine Bachelor-, sondern nur Master-Studiengänge an.

Wenn jetzt junge Leute mit einem Bachelor-Studiengang begännen, obwohl noch nicht absehbar sei, wie der Markt auf die neuen Abschlüsse reagieren werde, dann müssten die Hochschulpolitiker so fair sein, diesen jungen Menschen, wenn sie anschließend keinen Arbeitsplatz fänden – und vieles spreche dafür, dass die Berufschancen, zumindest im geisteswissenschaftlichen Bereich, nicht allzu groß sein würden –, zumindest die Möglichkeit zu eröffnen, in den Master-Studiengang überzuwechseln. Er halte es für unverantwortlich, diese jungen Menschen als Versuchskaninchen anzusehen.

Die schon zu Wort gekommene SPD-Abgeordnete gab zu bedenken, dass man, wenn man nicht wolle, dass die Diplomstudiengänge abgeschafft und überall Bachelor- und Master-Studiengänge eingeführt würden, den Hochschulen die Möglichkeit einräumen müsste, nur Master-Studiengänge einzurichten. Denn wenn sie gezwungen würden, zu einem Master-Studiengang auch den Bachelor-Studiengang anzubieten, bestehe die Gefahr, dass sie dann wegen nicht ausreichender Personalkapazitäten den Diplomstudiengang aufgäben. Dies könne nicht das Interesse des Parlaments in einer Situation sein, in der man vor allem in den Geisteswissenschaften noch nicht wisse, wie die Berufsaussichten der Absolventen der Bachelor- und Master-Studiengänge sein würden.

In den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz heiße es, „dass auch nach Einführung des neuen Gradierungssystems die Durchlässigkeit im Hochschulsystem erhalten bleiben“ müsse. Deshalb frage sie, ob in dem Eckwerte-Papier oder in den Leitlinien die Möglichkeit vorgesehen sei, von einer Universität in eine Fachhochschule oder aus einem Diplomstudiengang in einen Bachelor-Studiengang überzuwechseln.

Ein Abgeordneter der Republikaner sagte, er teile die Skepsis, ob die Wirtschaft die Absolventen der Bachelor- und Master-Studiengänge in großer Zahl abnehmen werde. Aus den Worten des Ministers habe er herausgehört, dass mit diesen Studiengängen die Abbrecherquote gesenkt werden solle. Wenn den Absolventen aber das Odium anhafte, sie seien eigentlich Studienabbrecher, denen man jedoch einen Bachelor oder Master als Abschluss verliehen habe, dann bestehe durchaus das Risiko, dass sie von der Wirtschaft und auch von der Verwaltung nicht akzeptiert würden.

Der schon zu Wort gekommene SPD-Abgeordnete bemerkte, der neue Rektor der Universität Konstanz habe bei seiner Amtseinführung die Frage gestellt, ob das Land Absolventen von Bachelor- und Master-Studiengängen in den öffentlichen Dienst übernehmen werde.

Der Wissenschaftsminister betonte, dass die Qualität der neuen Studiengänge für deren Marktwert entscheidend sein werde und auf keinen Fall eine Niveausenkung gegenüber den bisherigen Studiengängen eintreten dürfe. Die Anträge auf Einrichtung von Bachelor- und Master-Studiengängen würden sorgfältig geprüft, und die genehmigten Studiengänge seien qualifiziert, soweit man das jetzt nach der Papierform erkennen könne. Um ganz sicher zu gehen, erteile das Ministerium nur befristete Genehmigungen, meistens für zwei Jahrgänge. Dann finde eine Evaluierung statt. Wenn ein Studiengang sich nicht bewährt habe, müsse er eingestellt werden.

Der Übergang in die Masterprogramme werde in den Eckwerten definiert. Ziffer 3 laute:

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Masterprogramme stehen den Absolventen aller Hochschularten und der baden-württembergischen Berufsakademien offen. Für die Zulassung zu einem Masterprogramm ist ein Hochschulgrad oder ein gleichgestellter Abschluss in einem grundständigen Studiengang erforderlich. Die Zulassung zu einem Master-Studiengang setzt einen überdurchschnittlichen Abschluss voraus. Die aufnehmende Hochschule kann die Zulassung auch von spezifischen Voraussetzungen (Bestehen einer Zusatzprüfung, Auswahlgespräch, Affinität des grundständigen Abschlusses, Berufserfahrung, Ausländerquote) abhängig machen.

Dies bedeute, dass es der Hochschule ganz bewusst überlassen bleibe, ihr Anspruchsniveau im Master-Studiengang selber zu definieren.

Die Kultusministerkonferenz habe beschlossen, dass der Abschlussgrad nicht den Zusatz „Fachhochschule“ oder „Universität“ erhalte. Zur Bewertung eines Bachelor- und Master-Grades werde es in Zukunft zwei Hilfen geben: zum einen die Akkreditierungsverfahren und zum andern die Bewährung auf dem Arbeitsmarkt.

Nach seiner festen Überzeugung werde nicht das Testat – ob Bachelor oder Master, Fachhochschule oder Universität –, sondern die Lage auf dem Arbeitsmarkt ausschlaggebend sein. Es gebe Zeiten, wo jeder, der nur annäherungsweise qualifiziert sei, genommen werde, und man habe schon Jahre erlebt, wo selbst exzellente Physiker und Chemiker keine Stelle hätten finden können. Der bisherige Ausbildungsstand solle aber auf jeden Fall erhalten bleiben, auch wenn sich die Pluralität der Angebote jetzt sehr vermehre.

Bisher sei es nicht gelungen, die Vergleichbarkeit von Universitätsausbildung und Fachhochschulausbildung im öffentlichen Dienst herzustellen. Hier wäre eine Neuordnung schon seit Jahren überfällig, denn es gehe nicht an, im nicht technischen Bereich einen Fachhochschulabsolventen in A 9 und einen Universitätsabsolventen in A 13 beginnen zu lassen. Dieses Problem werde sich mit den Bachelor- und Master-Studiengängen neu stellen. Denn nun böten die Universität Bachelor-Studiengänge an, die von ihrer Länge her mit Fachhochschulstudiengängen vergleichbar seien und die deshalb, wenn man wie früher die Studienlänge zum Kriterium mache, eigentlich nur in den gehobenen Dienst führen dürften, was aber mit dem Selbstverständnis der Universitäten und auch mit den geplanten Studieninhalten nicht in Einklang zu bringen wäre. Umgekehrt böten die Fachhochschulen Master-Studiengänge an, sodass sich dann ein Bachelor im gehobenen Dienst fragen werde, ob er durch den Master nicht in den höheren Dienst kommen könne, was aber derzeit nicht möglich sei. Lösungen auf der Ebene der Kultusministerkonferenz seien noch nicht in Sicht.

Auf Grund der Zusage des Wissenschaftsministers, dem Ausschuss die Eckwerte für die Genehmigung von Bachelor- und Master-Studiengängen, die Leitlinien zur Struktur geisteswissenschaftlicher BA- und MA-Studiengänge, die in Kürze zu erwartenden Empfehlungen zu neuen berufsqualifizierenden Abschlüssen im Ingenieurbereich und die Einladung zum „Tag der Lehre“ zukommen zu lassen, beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

17.05.2000

Berichterstatlerin:

Christa Vosschulte

19. Zu dem Antrag der Abg. Carla Bregenzer u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4900

– Kriterien für Mentorenzuschüsse an Fernstudienzentren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD – Drucksache 12/4900 – für erledigt zu erklären.

04.05.2000

Der Berichterstatter:

Bloemecke

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 12/4900 in seiner 27. Sitzung am 4. Mai 2000.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags stellte fest, die Landeszuschüsse für die drei Fernstudienzentren Karlsruhe, Schwäbisch Gmünd und Villingen-Schwenningen orientierten sich an der Anzahl der Studierenden. Auch der Anteil, der auf die Mentorenmittel entfalle, werde nach der Studierendenzahl und nicht nach der Zahl der Mentorenveranstaltungen verteilt.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags führe das Fernstudienzentrum Karlsruhe deutlich mehr Mentorenveranstaltungen als das Fernstudienzentrum Villingen-Schwenningen durch. Aus den Jahresberichten der Fernstudienzentren sowohl vom letzten Jahr als auch von diesem Jahr gehe jedoch hervor, dass in Karlsruhe und auch in Schwäbisch Gmünd wesentlich weniger Mentorenveranstaltungen als in Villingen-Schwenningen angeboten würden (wobei allerdings die Zahl der Veranstaltungen nichts über die Stundenzahl aussage). Dann müsste auch der diesbezügliche Personalbedarf in Villingen-Schwenningen größer sein, und unter Anreizgesichtspunkten wäre es denkbar, den Anteil der Mentorenmittel, die den kleineren Teil der Zuschüsse ausmachten, nicht nach der Studierendenzahl, sondern nach der Zahl der Mentorenveranstaltungen zu gewichten.

Das Fernstudienzentrum Villingen-Schwenningen werde zu 47 % von der Region – Landkreis, Stadt und IHK – mitfinanziert. Zu fragen sei, wie die Finanzierungsquote bei den beiden anderen Fernstudienzentren aussehe – dem Vernehmen nach sei sie dort geringer – und ob nicht auch ein Leistungsanreiz darin bestehen könnte, die Landesmittel an der Finanzierung vor Ort auszurichten.

Es sei verständlich, dass das Wissenschaftsministerium nicht über einen bestimmten Finanzierungsrahmen hinausgehen wolle, weil es bei der Mittelvergabe haushaltsrechtlich gebunden sei, aber man müsse sich über die Dynamisierung Gedanken machen, denn die Zahl der Fernstudierenden werde zunehmen, weil das berufsbegleitende Fernstudium an Attraktivität für junge Leute gewinnen werde.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst bemerkte, die virtuelle Hochschule werde zu erheblichen Veränderungen führen. Die Universitäten der Zukunft würden vor allem durch zwei Entwicklungen gekennzeichnet sein: zum einen durch einen Wechsel von Fernstudium und Präsenzphasen und zum zweiten durch die Aufteilung der Fachgebiete untereinander. Aber dies sei eine mittelfristige Perspektive.

Die Verteilung der Mittel von 200 000 DM für Mentoren an den drei Fernstudienzentren erfolge nicht ausschließlich nach der Studierendenzahl, sondern jedes Fernstudienzentrum erhalte einen Sockelbetrag von 40 000 DM, und nur die verbleibenden 80 000 DM würden nach dem Studierendenanteil aufgeteilt. Den Studierendenanteil halte das Ministerium für eine verlässlichere Grundlage als die Zahl der sehr unterschiedlichen Mentorenveranstaltungen. Der bisherige Verteilungsschlüssel – Sockelbetrag plus Studierendenanteil – sei mit den Fernstudienzentren einvernehmlich verabredet worden, werde aber jetzt vom Fernstudienzentrum Villingen-Schwenningen infrage gestellt, das, da die Mittel nicht erhöht werden könnten, eine Umverteilung anstrebe.

Für die Mitfinanzierung der drei Einrichtungen gebe es kein einheitliches Schema, weil alle eine eigene Geschichte hätten. Das Fernstudienzentrum Karlsruhe sei in enger Verbindung mit der Universität Karlsruhe entstanden, das Fernstudienzentrum Villingen-Schwenningen habe sich bereits entwickelt, als der dortige Raum noch nicht so gut mit Hochschulen versorgt gewesen sei, und an der Finanzierung des Fernstudienzentrums Schwäbisch Gmünd beteilige sich die Firma ZF Friedrichshafen. Aus dieser unterschiedlichen Ausgangsfinanzierung könnten keine Folgerungen für die Verteilung der Landeszuschüsse gezogen werden.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

04.05.2000

Berichterstatter:

Bloemecke

20. Zu dem Antrag der Abg. Ursula Haußmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4917 – Einheitliche Rechtsanwendung an den Fachhochschulen des Landes – auch unter den Bedingungen des Wettbewerbs

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ursula Haußmann u. a. SPD – Drucksache 12/4917 – für erledigt zu erklären.

04.05.2000

Der Berichterstatter:

Göbel

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst behandelte den Antrag Drucksache 12/4917 in seiner 27. Sitzung am 4. Mai 2000.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bemerkte, es sei erstaunlich, dass mehr als zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der neuen Verordnung für das Studium und die Prüfungen an Fachhochschulen die meisten Fachhochschulen ihre Studien- und Prüfungsordnungen noch nicht an die Neuregelung angepasst hätten. Die Frage sei, ob das Wissenschaftsministerium darin nicht ein Problem sehe und wie es die Fachhochschulen dazu bringen wolle, die Anpassung endlich vorzunehmen, oder ob gegebenenfalls gute Gründe für die Fachhochschulen bestünden, die Anpassung hinauszuzögern.

Ein anderes Problem seien die so genannten „Scheinstudierenden“ an den Fachhochschulen. Es scheine dort eine nicht unwesentliche Zahl von ausländischen Studierenden zu geben, die nicht die Voraussetzungen für ein Fachhochschulstudium mitbrächten. Man müsse fragen, ob das Wissenschaftsministerium bewusst beide Augen zudrücke, weil ein Interesse an ausländischen Studierenden im Land bestehe. Wenn die Realität nicht der Rechtslage entspreche, müsste man die Rechtslage ändern, aber man dürfe nicht tolerieren, dass außerhalb der Rechtslage verfahren werde.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst betonte, die Tatsache, dass noch nicht alle Fachhochschulen ihre Studien- und Prüfungsordnungen an die neue Verordnung angepasst hätten, sei nicht nur erstaunlich, sondern unerfreulich. Ein Grund sei, dass die Verwaltungskraft der Fachhochschulen nicht ausreiche. Die Verwaltungsstruktur der Fachhochschulen stamme noch aus einer Zeit, als sie bei weitem noch nicht die heutige Größe gehabt hätten. Die Umsetzung der neuen Verordnung müsse nun dringend vorangetrieben werden.

Über ausländische Scheinstudierende habe das Wissenschaftsministerium keine Erkenntnisse. Falls die Erstunterzeichnerin konkrete Fälle nenne, sei er gern bereit, diesen nachzugehen.

Der Ausschuss kam einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

12.05.2000

Berichterstatter:

Göbel

21. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Eugen Klunzinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4928**
– Studienplätze in der Fächergruppe Informatik, Mathematik und Naturwissenschaften
- b) dem Antrag der Abg. Gerhard Bloemecke u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4935**
– Fachkräfte im Bereich Informationstechnologie
- c) dem Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/5013**
– Die angekündigten Sofort-Maßnahmen der Landesregierung zur Erhöhung der Absolventenzahlen in Informatik-Studiengängen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Eugen Klunzinger u. a. CDU – Drucksache 12/4928 –, den Antrag der Abg. Gerhard Bloemecke u. a. CDU – Drucksache 12/4935 – sowie den Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD – Drucksache 12/5013 – für erledigt zu erklären.

04.05.2000

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kiesswetter Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Anträge Drucksachen 12/4928, 12/4935 und 12/5013 in seiner 27. Sitzung am 4. Mai 2000.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/4928 zitierte die Begründung des Antrags Drucksache 12/5013:

Die gegenwärtige, von hoher Presseaufmerksamkeit begleitete Diskussion um den Arbeitskräftemangel im Sektor der Informationstechnologien verlockt zu schnell geschneiderten und deshalb medienwirksamen Vorschlägen. Die vorliegende Problematik verlangt aber konzeptionell solide, finanziell und personell abgesicherte und von den betroffenen Einrichtungen aktiv getragene Lösungsvorschläge – sowohl im Interesse der nachfragenden Firmen als auch im Interesse der Hochschuleinrichtungen und auch der beruflichen und persönlichen Perspektive der betroffenen Menschen.

Wenn diese Worte in das Ohr des Bundeskanzlers drängen, würde die bundesweite Diskussion vorangebracht.

Die drei Berichtsansträge hätten dem Wissenschaftsministerium Gelegenheit geboten, die Problematik darzustellen. Mit der Stellungnahme zu seinem Antrag sei er zufrieden.

Tatsache sei, dass jahrelang in den Informatik-Studiengängen Kapazitäten frei gewesen seien und das Angebot an Hochschulabsolventen im Bereich der Informatik die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt überstiegen habe. Dies habe sich nun plötzlich geändert. Schon würden in der aktuellen Diskussion Stimmen laut, die vor Überreaktionen auf den derzeitigen Fachkräftemangel in der Informationstechnologie warnten, weil sich die Situation irgendwann wieder ändern könne und man dann jetzt bereits die nächste Fehlentwicklung eingeleitet habe. Er teile diese Auffassung nicht; aber diese Argumentation zeige, wie schwierig es sei, auf die jeweilige Arbeitsmarktlage politisch angemessen zu reagieren in einer Gesellschaft, in der freie Ausbildungswahl herrsche und es keine vorgegebene Abstimmung des Ausbildungssystems mit dem Berufssystem gebe.

Hervorheben wolle er, dass das Land Baden-Württemberg bei der Bereitstellung von Studienplätzen in Informatik Hervorragendes geleistet habe durch die Einrichtung neuer Fakultäten und durch den Ausbau der vorhandenen Studiengänge.

Der Antrag Drucksache 12/4928 könne ebenso wie der Antrag Drucksache 12/4935 für erledigt erklärt werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/4935 bemerkte, die ausführliche Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums mache die Vorreiterstellung Baden-Württembergs bei der Ausbildung von Fachkräften im Bereich Informationstechnologie deutlich.

Ihn interessiere, ob seit dieser Stellungnahme neue Entwicklungen und Maßnahmen zu verzeichnen seien.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 12/5013 meinte, diese müssten, falls es sie gäbe, in der gerade erst vorgelegten Stellungnahme zu ihrem Antrag stehen.

Sie habe in ihrem Antrag nach den Studienanfängerkapazitäten und der tatsächlichen Auslastung in den Informatik-Studiengängen seit 1989/90 gefragt. Interessant sei, dass an den Fachhochschulen, wie sich aus den vom Ministerium mitgeteilten Zahlen ergebe, die Mehrzahl der Informatik-Studiengänge mit Überlast gefahren worden seien. Zurzeit sei auch an den Universitäten wieder eine Überlast zu verzeichnen.

Die Frage sei, wie die Hochschulen angesichts dieser Überlast konkrete Maßnahmen zur raschen Erhöhung der Absolventenzahlen in Informatik-Studiengängen durchführen könnten. Das Ministerium habe in einer Pressekonferenz am 21. März 2000 angekündigt, dass es prüfen werde, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, und in der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 12/5013 stehe jetzt auch nicht mehr, als dass es prüfe. Da die Industrie auf eine schnelle Beendigung des Fachkräftemangels dränge, könne man nicht noch ein halbes Jahr prüfen und dann Studiengänge anlaufen lassen, die nach drei Jahren beendet seien. Die Fachkräfte würden jetzt und nicht erst in drei oder vier Jahren benötigt.

Sowohl an den Universitäten als auch an den Fachhochschulen seien derzeit 10 % der Informatik-Professuren vakant. Laut Stellungnahme des Ministeriums liefen bei den meisten der vakanten Stellen Berufungsverfahren. Hierzu frage sie, wie weit diese Berufungsverfahren seien und ob sie beschleunigt werden könnten.

In der Beantwortung der Frage, welche Anträge auf Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen vorlägen, würden 16

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Studiengänge aufgelistet, darunter einige, die erst angedacht seien. Über die Zahl der Studienplätze in diesen neuen Studiengängen werde nichts mitgeteilt. Angesichts des enormen Bedarfs an Informatik-Fachkräften sei die Zahl der neuen Studiengänge nicht gerade hoch. Deshalb frage sie den Wissenschaftsminister, ob er das derzeitige Studienangebot für ausreichend halte und, wenn nicht, welche Möglichkeiten er sehe, um für eine schnelle Erweiterung zu sorgen.

Auf die Frage nach Weiterbildungsmaßnahmen zur Qualifizierung von Arbeitslosen würden Angebote einzelner Hochschulen genannt. Sie interessiere, wie viele Plätze dabei angeboten würden, wie die Nachfrage sei und wie die Arbeitsmarktchancen der Absolventen dieser Qualifizierungsmaßnahmen aussähen. In der aktuellen Diskussion sei zu hören, dass die Chancen weniger von der Qualifikation als vom Alter abhingen: Wer bereits 50 Jahre alt sei, habe keine Aussichten mehr, noch einen Arbeitsplatz zu finden.

Die Antwort auf die Frage, welche Einzelmaßnahmen das Ministerium zur raschen Erhöhung der Absolventenzahl in Informatik-Studiengängen vorsehe, sei relativ dürftig. Das Ministerium führe eine Reihe von Punkten auf, die es prüfen wolle. Sie frage, zu welchem Ergebnis das Ministerium bei der Frage der Gewährung höherer Lehrauftragsvergütungen und bei der Frage der Aufhebung des Verbots der Vergütung von Lehraufträgen im eigenen Fachgebiet gekommen sei.

Die Prüfung der weiteren Punkte – Straffung des Prüfungsverlaufs, Erweiterung der Zahl der Bachelor- und Masterstudiengänge in der Informatik – sei sicher noch nicht abgeschlossen. Die Frage sei, wann das Ministerium hier mit Ergebnissen rechne.

Der Gedanke, „durch Straffung des Studiums unter Verkürzung der Semesterferien die Studiendauer in der Informatik“ zu verkürzen, klinge gut; aber das Problem sei, woher die dafür erforderlichen zusätzlichen Mittel kommen sollten und ob die Hochschulen bei der derzeitigen Überlast diese zusätzliche Belastung verkraften könnten.

Erfreulich sei, dass Baden-Württemberg ein sehr gutes und sehr vielfältiges Angebot an Informatik-Studiengängen habe. Es reiche aber anscheinend noch nicht aus, denn auch in Baden-Württemberg klagten die Industrie- und Handelskammern und die im Softwarebereich tätigen kleinen und mittelständischen Unternehmen über einen erheblichen Mangel an Informatik-Fachkräften, und auch in Baden-Württemberg würden die Politiker aufgefordert, die Greencard-Diskussion positiv zu begleiten. Beispielsweise habe die IHK der Region Stuttgart alle Abgeordneten angeschrieben und dringend gebeten, einer raschen Lösung zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der Republikaner sagte, er müsse auch als Angehöriger der Opposition zugestehen, dass das Informatik-Studienangebot in Baden-Württemberg sehr umfangreich sei. Die Gesamtzahl der Studienanfänger an den Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien des Landes betrage jetzt fast 4 500. Wäre das Angebot überall in Deutschland so gut, gäbe es die Debatte über die Greencard vielleicht nicht.

Ihn interessiere noch, wann der von den Universitäten Stuttgart und Hohenheim angekündigte gemeinsame Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ beginnen werde. In der Presse sei von einem voraussichtlichen Studienbeginn zum Wintersemester 2000/2001 die Rede gewesen.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst hob einleitend hervor, dass Baden-Württemberg 17% aller Absolventen von Informatik-Studiengängen aufzuweisen habe.

Bei den Studienanfängerkapazitäten sei zwar jetzt wieder eine Überauslastung zu verzeichnen (zum Beispiel Universität Karlsruhe 125%); insgesamt aber liege, da vorher viele freie Studienplätze vorhanden gewesen seien, die Auslastung nur bei 98%, sodass rein rechnerisch bisher jeder Bewerber einen Studienplatz habe finden können und sich erst jetzt die Frage stelle, ob die Zahl der Studienplätze kurzfristig erhöht werden müsse.

Die Wirtschaft sei gelegentlich völlig hemmungslos im Paradigmenwechsel. 1995 sei der Ministerpräsident von der CeBit in Hannover zurückgekommen und habe ihn gebeten, zu prüfen, ob im Fach Informatik nicht zu viele Studierende ausgebildet würden; ihm, dem Ministerpräsidenten, sei von mehreren Firmen gesagt worden, so könne es nicht weitergehen. Damals seien auf eine freie Stelle 18 Bewerbungen gekommen. Jetzt habe sich die Situation total verändert. Es sei aber eine Illusion, annehmen zu wollen, die Bildungspolitik könne jeweils mit der augenblicklichen Arbeitsmarktlage Schritt halten.

Derzeit stelle sich nicht nur ein Arbeitsmarktproblem, sondern auch ein Ausbildungsproblem. Im Bereich der Informatik gebe es inzwischen einen starken Andrang an Studierenden. Andererseits seien in den Ingenieurwissenschaften nach wie vor Fächer unausgelastet, nämlich Bauingenieurwesen, Elektrotechnik und Maschinenbau. Deshalb habe er in der vergangenen Woche gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten, der Kultusministerin und drei Vertretern der Wirtschaft einen Brief an die Abiturienten unterzeichnet, in dem diese aufgefordert würden, sich zu überlegen, ob sie sich in ingenieurwissenschaftlichen Fächern immatrikulieren wollten. Er sei sich bewusst, dass man mit solchen Aufforderungen vorsichtig sein müsse, weil man nicht die Verantwortung für die Situation in fünf Jahren übernehmen könne.

Inwieweit die vakanten 10% der Professuren inzwischen besetzt seien, vermöge er nicht zu sagen, sei aber gern bereit, darüber schriftlich zu berichten. Die Forcierung der Berufungsverfahren sei Sache der Fakultäten.

Die Frage, wie viele Studienplätze in den neuen Bachelor- und Masterstudiengängen vorhanden seien, sei in dem Antrag nicht gestellt worden. Die Zahlen lägen vor, und er sei gern bereit, sie nachzuliefern.

Wie viele von den als arbeitslos gemeldeten Ingenieuren noch qualifizierbar seien, sei strittig. An der Fachhochschule Ulm werde seit 1997 ein Qualifikationskurs für arbeitslose Ingenieure in Kooperation mit dem Arbeitsamt und der Wirtschaft durchgeführt. Dieser Kurs wende sich aber nicht an Ältere, sondern an Jüngere, die in affinen Studiengängen gescheitert seien. Man dürfe es jedoch nicht dabei bewenden lassen, jüngere Arbeitslose umzuqualifizieren, sondern es müsse auch für die Nachqualifizierung älterer Arbeitsloser mehr getan werden.

Die Kultusministerkonferenz habe am 13./14. April 2000 getagt und beschlossen, die KMK-Empfehlungen über die Lehrauftragsvergütungen an wissenschaftlichen Hochschulen aufzuheben. Das Wissenschaftsministerium werde sich nun mit Unterstützung des Staatsministeriums bemühen, beim Finanzministerium zu erreichen, dass die Lehrauftragsvergütungen erhöht würden. Er erwarte allerdings, dass sich die Industrie mit Lehrbeauftragten beteilige, auch wenn trotz Anhebung noch immer keine so hohen Vergütungen bezahlt werden könnten, wie dies in der Industrie üblich sei.

Außerdem müsse im Rahmen der Neugestaltung des Dienstrechts das gegenwärtige Verbot aufgehoben werden, wonach an

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

der eigenen Hochschule keine zusätzlichen Lehraufträge wahrgenommen werden dürften. Die Dienstrechtsreform sei Aufgabe von Bundesministerin Bulmann.

Das Ministerium bemühe sich auch um die Straffung des Prüfungsverfahrens und der Prüfungsorganisation. Beispielsweise sollte es – wie bereits in anderen Ländern – möglich sein, die Wiederholungsprüfung noch im gleichen Semester zu machen.

Ferner werde geprüft, ob die Zahl der Bachelor- und Masterstudiengänge in der Informatik und in verwandten Fächern erweitert werden könne, ob durch die Einführung von Trimestern oder durch Straffung des Studiums unter Verkürzung der Semesterferien die Studiendauer in der Informatik verkürzt werden könne und wie wissenschaftliche Weiterbildung und Umschulung an Hochschulen zur Wiedereingliederung arbeitsloser Informatiker, Ingenieure und Naturwissenschaftler intensiviert werden könne. Der Prozess der Wiedereingliederung sei sehr schwierig. In Ulm allerdings sei es gelungen, 90 % derjenigen, die am Qualifikationskurs und dem damit verbundenen Praktikum im Betrieb teilgenommen hätten, einen Arbeitsplatz zu vermitteln.

Ein Vertreter des Wissenschaftsministeriums teilte noch mit, man hoffe, dass der Studiengang Wirtschaftsinformatik an den Universitäten Stuttgart und Hohenheim im Wintersemester 2000/2001 beginnen könne. Es seien jedoch noch einige Fragen zu klären.

Aufgrund der Zusage des Wissenschaftsministers, schriftlich mitzuteilen, wie viele Studienplätze in den neu eingerichteten Bachelor- und Master-Informatikstudiengängen vorhanden seien, wie viele Studienplätze in den Fort- und Weiterbildungsprogrammen zur Qualifizierung von Arbeitslosen angeboten würden und wie der neueste Stand der Berufungsverfahren bei den vakanten Informatik-Professuren sei, erklärte sich die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 12/5013 mit der Erledigterklärung ihres Antrags einverstanden.

Der Ausschuss beschloss daraufhin einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, alle drei Anträge für erledigt zu erklären.

04. 05. 2000

Berichterstatter:

Kiesswetter

**22. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4994
– Soforthilfe zur Rettung des Druckschriftenbestands in den öffentlichen Bibliotheken und Archiven in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung zu ersuchen,

- a) die Überlegungen zur Privatisierung des Instituts für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg weiterzuerfolgen und zu konkretisieren,
- b) im Fall der Privatisierung frei werdende Mittel für die Erhaltung von Bibliotheks- und Archivgut einzusetzen,
- c) zu gegebener Zeit über das Ergebnis der Initiative dem Wissenschaftsausschuss zu berichten;

2. den Antrag der Fraktion Die Republikaner – Drucksache 12/4994 – abzulehnen.

04. 05. 2000

Der Berichterstatter:

Dr. Klunzinger

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 12/4994 in seiner 27. Sitzung am 4. Mai 2000.

Mit zur Beratung lag folgender von CDU- und FDP/DVP-Abgeordneten eingebrachter Änderungsantrag vor:

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung zu ersuchen,

- a) die Überlegungen zur Privatisierung des Instituts für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg weiterzuerfolgen und zu konkretisieren,
- b) im Fall der Privatisierung frei werdende Mittel für die Erhaltung von Bibliotheks- und Archivgut einzusetzen,
- c) zu gegebener Zeit über das Ergebnis der Initiative dem Wissenschaftsausschuss zu berichten;

2. den Antrag der Fraktion Die Republikaner – Drucksache 12/4994 – abzulehnen.

Ein Abgeordneter der Republikaner äußerte, der Beschlussantrag Drucksache 12/4994 seiner Fraktion beruhe auf der Beratung des Vorgängerantrags Drucksache 12/4150, die am 24. Februar 2000 im Wissenschaftsausschuss stattgefunden habe. Er brauche nicht zu wiederholen, wie notwendig es sei, Lösungen zu finden, um den Zerfall von Bibliotheks- und Archivgut aufzuhalten.

Der Antrag Drucksache 12/4994 habe zum Ziel, die Landesregierung aufzufordern, einen Finanzierungsplan und damit auch einen Zeitplan zu erstellen. Je kürzer der Zeitraum sei, in dem die schätzungsweise 13 Millionen vom Zerfall bedrohten Bände restauriert werden müssten, desto höher würden die Kosten pro Jahr. Der Zeitfaktor sei aber hier entscheidend, denn die Restaurierung müsse so schnell wie möglich erfolgen.

Warum in Ziffer 2 des Änderungsantrags der CDU- und FDP/DVP-Kollegen gefordert werde, den Antrag der Fraktion Die Republikaner abzulehnen, verstehe er nicht. Beide Anträge widersprächen sich doch nicht.

In Ziffer 1 a des Änderungsantrags werde begehrt, „die Überlegungen zur Privatisierung des Instituts für Erhaltung von Archiv- und

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bibliotheksgut in Ludwigsburg weiterzuverfolgen und zu konkretisieren“. Darüber habe der Ausschuss bereits am 24. Februar 2000 debattiert. Damals habe der Wissenschaftsminister erklärt, er werde zur Privatisierung des Ludwigsburger Instituts „in etwa vier Wochen eine Kabinettsvorlage einbringen und sei gern bereit, nach deren Beratung im Kabinett den Ausschuss über die Ergebnisse zu unterrichten.“ Nachdem seither bereits zehn Wochen vergangen seien, könne der Minister jetzt sicher Bericht erstatten.

Der Ziffer 1b, „im Fall der Privatisierung frei werdende Mittel für die Erhaltung von Bibliotheks- und Archivgut einzusetzen“, könne er zustimmen. Dies passe zu der Forderung im Beschlussantrag, Finanzierungswege aufzuzeigen und einen Zeitplan aufzustellen. Sobald die Privatisierung des Ludwigsburger Instituts stattgefunden habe, könne man die 2,5 Millionen DM, die das Land bisher jährlich für dieses Institut aufwende, auf der Habenenseite einsetzen.

Die Forderung in Ziffer 1 c, die Landesregierung zu ersuchen, „zu gegebener Zeit über das Ergebnis der Initiative dem Wissenschaftsausschuss zu berichten“, halte er für selbstverständlich.

Da die drei Punkte der Ziffer 1 des Änderungsantrags nur das präzierten und ergänzten, was die Republikaner in ihrem Antrag forderten, sehe er keinen Grund, den Antrag der Fraktion Die Republikaner abzulehnen. Er hoffe, dass sowohl der Ziffer 1 des Änderungsantrags als auch dem Antrag der Republikaner zugestimmt werde, damit man in der Sache weiterkomme.

Ein CDU-Abgeordneter erinnerte daran, dass sich der Ausschuss bereits mehrfach über das Thema Druckschriftenzerfall unterhalten habe. Einigkeit bestehe darüber, dass die Situation bedrohlich sei: Das Kulturgut verfallt, und es müssten Gegenmaßnahmen ergriffen werden. In der Zielrichtung sei man sich einig. Nur hätten die Regierungsfractionen nicht das Privileg der Opposition, sofort einen Finanzierungsplan zu verlangen, sondern müssten sich an den vorhandenen Möglichkeiten orientieren.

Eine SPD-Abgeordnete erklärte, sie könne dem Antrag der Republikaner nicht zustimmen. Ein reiner Finanzierungsplan, der keine Verbindlichkeit habe, nütze nichts. Viel wichtiger erscheine ihr eine fachliche Konzeption, die entsprechend den technischen Entwicklungen fortgeschrieben werde. Man sei sich sicher darüber einig, dass zusätzliche Mittel für die Erhaltung von Bibliotheks- und Archivgut bereitgestellt werden müssten. Dies könnte bei den nächsten Haushaltsberatungen geschehen.

Eine CDU-Abgeordnete vertrat die Auffassung, es sei nicht möglich, „unverzüglich einen Finanzierungsplan auszuarbeiten“, wie es in dem Antrag der Republikaner heiße. Damit müsste man, da derzeit keine Mittel vorhanden seien, bis zum nächsten Haushalt warten.

Dagegen sei es wichtig, die Mittel, die im Falle der Privatisierung des Ludwigsburger Instituts frei würden, für die Erhaltung von Bibliotheks- und Archivgut einzusetzen, wie in dem Änderungsantrag gefordert werde.

Der Abgeordnete der Republikaner meinte, wenn man keinen Plan habe, arbeite man planlos und dies habe noch nie zu vernünftigen Ergebnissen geführt. Wenn durch die Privatisierung des Ludwigsburger Instituts Mittel eingespart würden, die dann zweckbestimmt verwendet werden könnten, sei dies der erste Bestandteil eines Finanzierungsplans. Man könne aber auch bestimmen, dass aus dem Zukunftsprogramm Junge Generation, aus den Erlösen des Verkaufs von Landeseigentum ein Teil in diesen Finanzierungsplan fließe.

Die zuvor zu Wort gekommene SPD-Abgeordnete warf ein, sie habe sich nicht gegen einen Plan, sondern gegen einen auf die Finanzierung reduzierten Plan ausgesprochen.

Ein CDU-Abgeordneter hob hervor, man dürfe nicht den zweiten Schritt vor dem ersten tun. Bevor das Ministerium einen Finanzierungsplan ausarbeite, müssten Prioritäten festgelegt werden. Deshalb sollte der Ausschuss jetzt dem Änderungsantrag zustimmen, der auch das Anliegen des Antrags der Republikaner einschließe. Dann könne das Ministerium ein Konzept erarbeiten, bei dem natürlich auch die Finanzierung eine Rolle spiele.

Der Abgeordnete der Republikaner erklärte sich bereit, in dem Antrag seiner Fraktion das Wort „Finanzierungsplan“ durch „Konzept“ zu ersetzen, falls der Antrag dann Zustimmung finde.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst betonte, er handle nicht planlos, sondern verfolge den Plan, die Privatisierung voranzutreiben, und stehe nach wie vor voll hinter den Zielen, die er seinerzeit bei der Behandlung des Antrags Drucksache 12/4150, durch den die Diskussion angeregt worden sei, genannt habe.

Die Wertdefinition des Instituts in Ludwigsburg durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen stehe noch aus, werde aber wohl in Kürze vorliegen. Dann könne er die angekündigte Kabinettsvorlage in Angriff nehmen. Sobald das Privatisierungsergebnis bekannt sei, werde er eine – hoffentlich befriedigende – Lösung anbieten.

Zu Ziffer 2 des Änderungsantrags rege er an, statt den Antrag der Fraktion Die Republikaner abzulehnen, diesen für erledigt zu erklären. Dies setze allerdings die Zustimmung der Antragsteller voraus. Ansonsten müsste der Antrag abgelehnt werden.

Der Abgeordnete der Republikaner erwiderte, ohne den Beschlussantrag seiner Fraktion sei der Änderungsantrag, der nur Teilaspekte betreffe, wertlos.

Der Änderungsantrag wurde einstimmig angenommen und damit der Antrag Drucksache 12/4994 abgelehnt.

Der Abgeordnete der Republikaner bemerkte abschließend, wenn sich die baldige Restaurierung der vom Zerfall bedrohten Bände auch durch den Änderungsantrag erreichen lasse, solle ihm dies auch recht sein.

Der Ausschuss erhob den Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung.

12. 05. 2000

Berichterstatter:

Dr. Klunzinger

**23. Zu dem Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/5047
– Gasthörer an den Hochschulen nach der Gebührenpflicht**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD – Drucksache 12/5047 – für erledigt zu erklären.

04.05.2000

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Christa Vossuschulte Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 12/5047 in seiner 27. Sitzung am 4. Mai 2000.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags wies darauf hin, dass laut Presseberichten die Zahl der Gasthörer drastisch zurückgegangen sei. Aus der Tabelle in der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums gehe hervor, dass sich die Gasthörerzahlen etwa halbiert hätten. Die Frage sei, ob die Hochschulen und das Wissenschaftsministerium diese Entwicklung hinnähmen, weil sie darin eine natürliche Bereinigung aufgrund der Einführung der Gebührenpflicht sähen, oder ob die Hochschulen ein Interesse an Gasthörern hätten, weil diese zur Reputation beitragen und die Gasthörergebühren den Hochschulen als Einnahmen verblieben. Derzeit sei die Zahl der Gasthörer im Vergleich zur Zahl der regulären Studierenden unerheblich. Daher müsse man fragen, ob es seitens der Hochschulen oder des Ministeriums Überlegungen gebe, die Gasthörerzahlen zu erhöhen.

Das Ministerium schreibe in der Stellungnahme, es gehe davon aus, dass die meisten, die als Gasthörer Lehrveranstaltungen besuchten, auch die Gebühr bezahlten. Ob dies auch tatsächlich der Fall sei, erscheine fraglich, da keine Kontrolle stattfinde und nicht nachvollziehbar sei, dass das Studium generale, in dem die wissenschaftlichen Koryphäen Vorträge hielten, kostenlos sei, während eine für den Normalbürger „dröge“ Lehrveranstaltung 200 DM koste.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 heiße es, bei älteren Menschen sei der Gasthörerrückgang mit 29 % „vergleichsweise schwach“. Abgesehen davon, dass „vergleichsweise schwach“ bei 29 % schon eine seltsame Einschränkung sei, müsse man fragen, wie das Ministerium darauf komme, dass gerade bei älteren Menschen ein Rückgang um 29 % zu verzeichnen sei, während es sonst über die Gasthörerstruktur keine Aussagen machen könne.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläuterte, dieser Angabe lägen Erhebungen des Statistischen Landesamts zugrunde.

Insgesamt seien die Gasthörer in ihrer Bedeutung eine Quantité négligeable. Dass ihre Zahl zurückgegangen sei, nachdem sie

Gebühren bezahlen müssten, liege nahe. Gasthörer nähmen staatliche Leistungen in Anspruch, die vom Steuerzahler finanziert würden und die nicht zur vom Staat zu leistenden Daseinsvorsorge gehörten. Gründe für eine unentgeltliche Inanspruchnahme, außer in Härtefällen, seien nicht ersichtlich. Das Ministerium gebe den Hochschulen für die Gasthörergebühren nur eine Bandbreite zwischen 50 und 200 DM vor, und die einzelne Hochschule lege im Rahmen ihrer Autonomie die Gebührenhöhe fest. Dies halte er für eine liberale und bildungsfreundliche Regelung.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, der Rückgang der Gasthörerzahlen spiegle nicht die Realität wider, weil viele an Veranstaltungen teilnahmen, ohne sich als Gasthörer einzuschreiben. Das Ganze sei in jeder Hinsicht ein marginales Phänomen.

Der Ausschuss verabschiedete einvernehmlich die Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

17.05.2000

Berichterstatterin:
Christa Vossuschulte

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

24. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3991 – Strahlenbelastung bei Transporten von Brennelementen und sonstigen radioaktiven Stoffen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion Die Republikaner – Drucksache 12/3991 – für erledigt zu erklären.

11. 05. 2000

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Caroli	Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/3991 in seiner 32. Sitzung am 11. Mai 2000.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, der Antrag sei insofern erledigt, als es derzeit keine Transporte radioaktiver Stoffe gebe. Wenn es wieder zu Transporten komme und es dabei Probleme gebe, werde das Thema Strahlenbelastung jedoch wieder zu diskutieren sein.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich nach der Ursache für die Undichtigkeit eines Castorbehälters, die kürzlich bekannt geworden sei, und führte weiter aus, er halte es für eigenartig, dass bereits vor einem Transport eine relativ große Undichtigkeit festzustellen sei.

Weiter wolle er wissen, warum die Landesregierung bisher keine Genehmigung für den angesprochenen Transport ausgesprochen habe, sondern erkläre, der Transport könne erst im Herbst stattfinden.

Der Ausschussvorsitzende fragte in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, ob beim Innenministerium aktuell Anträge baden-württembergischer Kernkraftwerke für Atomtransporte vorlägen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr antwortete, Transportgenehmigungen nach dem Atomrecht würden vom Bundesamt für Strahlenschutz ausgesprochen und hätten dann zwei Jahre lang Gültigkeit. Derzeit lägen für die Kraftwerke GKN, Philippsburg und Biblis für, wenn er richtig informiert sei, jeweils drei Transporte Genehmigungen vor. Weitere Transporte seien bereits beantragt oder würden noch beantragt. Die Landesregierung habe mit der Beantragung zunächst nichts zu tun.

Unabhängig von der atomrechtlichen Genehmigung erfolge eine Abstimmung der Termine für Atomtransporte zwischen den Innenministerien der Länder, die von einem Transport betroffen seien, um sicherzustellen, dass genügend Polizeibeamte für den Schutz der Transporte zur Verfügung stünden.

Weiter führte er aus, früher seien die Transportbehälter unter Wasser beladen worden, ohne dass die Dichtungen anschließend

abgetrocknet worden seien. Dies habe bei den Transportbehältern und Dichtungen zu gewissen Rosterscheinungen geführt. Um diese zu vermeiden, würden die Transportbehälter nunmehr in Becken mit Bor-Wasser beladen, und anschließend würden die Dichtungen, um Rost zu vermeiden, abgetrocknet. Doch durch die Abtrocknung seien geringste Verunreinigungen möglich. Einmal sei beispielsweise ein Haar und einmal ein Bor-Kristall auf der Dichtung abgelagert worden, und dies habe jeweils ausgereicht, dass die minimalen Strahlungswerte, die zulässig seien, überschritten worden seien. Auch im aktuellen Fall sei es zu einer solchen minimalen Undichtigkeit gekommen. Bei Auftreten einer solchen Undichtigkeit müsse die Beladung wiederholt werden, was jedoch für die Bevölkerung unproblematisch sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich danach, ob die in der Presse aufgestellte Behauptung, die Strahlenbelastung von Mineralwasser sei höher als die Reststrahlung aus einem Castorbehälter, korrekt sei.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr merkte an, diese Frage könne er aus dem Stegreif nicht beantworten.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, im Rahmen der Behandlung des vorliegenden Antrags könnten nicht alle die Radioaktivität betreffenden Fragen behandelt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17. 05. 2000

Berichterstatter:
Dr. Caroli

25. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Scheffold u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4611 – Entwicklung der Sicherheit im innerörtlichen Straßenverkehr

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Scheffold u. a. CDU – Drucksache 12/4611 – für erledigt zu erklären.

11. 05. 2000

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Staiger	Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/4611 in seiner 32. Sitzung am 11. Mai 2000.

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Ein Mitunterzeichner des Antrags erklärte, die Antragsteller hielten die Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags für ausreichend und legten Wert darauf, dass die in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags angekündigte ergänzende Stellungnahme zu gegebener Zeit dem Landtag zugeleitet werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr sagte zu, diesem Begehren Rechnung zu tragen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss sodann dem Plenum, den Antrag Drucksache 12/4611 für erledigt zu erklären.

17.05.2000

Berichterstatter:

Staiger

26. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Scheffold u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/4623 – Gefahren durch mobile Radarfallen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Scheffold u. a. CDU – Drucksache 12/4623 – für erledigt zu erklären.

11.05.2000

Der Berichterstatter:

Staiger

Der Vorsitzende:

Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/4623 in seiner 32. Sitzung am 11. Mai 2000.

Ein Mitunterzeichner des Antrags schlug nach der nach seiner Auffassung zufrieden stellenden Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr vor, den Antrag ohne weitere Aussprache für erledigt zu erklären.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl daraufhin der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 12/4623 für erledigt zu erklären.

17.05.2000

Berichterstatter:

Staiger

27. Zu dem Antrag der Abg. Stephanie Günther u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4659 – Straßenfinanzierung nach dem Betreibermodell (Maut)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stephanie Günther u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/4659 – für erledigt zu erklären.

11.05.2000

Der Berichterstatter:

Zeiber

Der Vorsitzende:

Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/4659 in seiner 32. Sitzung am 11. Mai 2000.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags begrüßte die kritische Haltung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr zu einer Straßenfinanzierung nach dem Betreibermodell, bemängelte jedoch die ihrer Ansicht nach unzureichende Darstellung zu Ziffer 4 des Antrags. Sie hätte eigentlich erwartet, dass die Landesregierung zu dieser Antragsziffer Beispiele aus anderen Ländern vorstelle.

Sie berichtete, eine Studie der deutschen Bauindustrie vom März 2000 bringe hierzu interessante Ergebnisse. Demnach sei eine Straßenfinanzierung nach dem Betreibermodell nur sinnvoll, wenn zum einen keine Möglichkeit bestehe, auf eine andere Straße auszuweichen, und zum anderen ein Zeitvorteil und ein günstiger Preis für die Inanspruchnahme der nach dem Betreibermodell finanzierten Straße gegeben seien. Beispiele hierfür seien ein Tunnel in Marseille und eine Schnellspur bei Los Angeles.

Die genannte Studie bringe auch negative Beispiele. So sei eine nach dem Betreibermodell finanzierte Autobahn in Ungarn nicht angenommen worden, weil parallel zu der Autobahn die Möglichkeit der Nutzung einer gut ausgebauten Straße bestanden, die Autobahn zudem keinen nennenswerten Zeitvorteil gebracht habe und die Maut teuer gewesen sei.

Auch die Maut beim gesamten Autobahnnetz in Frankreich habe nicht den ursprünglich erhofften Effekt gebracht. So habe der französische Staat sämtliche gegebenen Garantien einlösen und schließlich die Autobahnen wieder in die öffentliche Hand übernehmen müssen. Jetzt gebe es eine Querfinanzierung von rentablen zu unrentablen Strecken.

Eine Übertragung der genannten Erfahrungen aus dem Ausland auf Deutschland führe zu dem Ergebnis, dass eine Straßenfinanzierung nach dem Betreibermodell nur in sehr wenigen Fällen sinnvoll sein könne. Insbesondere dürfe nicht der Fehler gemacht werden, Autobahnen zu privatisieren und parallel dazu verlaufende Bundesstraßen auszubauen.

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr stellte klar, das Ministerium habe die Stellungnahmen zu den Ziffern 3 und 4 des Antrags nicht selbst erarbeitet, sondern direkt vom Bundesverkehrsministerium übernommen.

Insgesamt müssten angesichts der fehlenden Mittel zur Schaffung einer ausreichenden Verkehrsinfrastruktur Überlegungen in allen denkbaren Richtungen angestellt werden. Die Möglichkeit einer Straßenfinanzierung nach dem Betreibermodell sei dabei nur ein Aspekt unter vielen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss daraufhin dem Plenum, den Antrag Drucksache 12/4659 für erledigt zu erklären.

17.05.2000

Berichterstatter:

Zeiber

28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4679 – Novellierung der Schutz- und Ausgleichsverordnung gescheitert?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD – Drucksache 12/4679 – für erledigt zu erklären.

11.05.2000

Der Berichterstatter:

Hauk

Der Vorsitzende:

Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/4679 in seiner 32. Sitzung am 11. Mai 2000.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte eingangs fest, der Ausschuss für Umwelt und Verkehr sei an der Diskussion in Bezug auf die beabsichtigten Umschichtungen zwischen SchALVO und MEKA bisher nicht beteiligt worden. Zunächst sei vorgesehen gewesen, zum 1. Januar 2000 rund 60 Millionen DM von der SchALVO in das MEKA zu übertragen und in diesem Zusammenhang den Grundwasserschutz, der bisher durch die SchALVO geregelt sei, zu verändern.

Dies habe jedoch nicht umgesetzt werden können. Er bitte um Informationen, ob die Vorbehalte der EU gegen dieses Reformpaket und die Unzufriedenheit bei den Betroffenen inzwischen ausgeräumt seien. Ferner interessiere ihn, in welcher Weise das Reformpaket im Landtag von Baden-Württemberg im Detail diskutiert werden solle und wann es in Kraft treten könne.

Abschließend merkte er an, auch der Beschlussteil des Antrags könne für erledigt erklärt werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr teilte mit, die Landesregierung habe in Bezug auf das in Rede stehende Verfahren ein sehr gutes Gewissen. Im Übrigen habe es zu diesem Verfahren sehr wohl eine breite Diskussion gegeben. Die Landesregierung sei auch bereit gewesen, die im Rahmen des Diskussionsprozesses, der sich vor allem im außerparlamentarischen Raum abgespielt habe, eingegangenen Anregungen, vor allem von den Bauernverbänden, aufzunehmen, und meine, deutliche Signale aus Brüssel zu haben, dass das Notifizierungsverfahren im Laufe des Jahres 2000 abgeschlossen werden könne und die Reformmaßnahme zum 1. Januar 2001 in Kraft treten könne.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.05.2000

Berichterstatter:

Hauk

29. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4694 – Situation des ÖPNV in Städten mit kommunalen Verkehrsbetrieben vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen des kommunalen Querverbunds

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/4694 – für erledigt zu erklären.

11.05.2000

Der Berichterstatter:

Dr. Caroli

Der Vorsitzende:

Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/4694 in seiner 32. Sitzung am 11. Mai 2000.

Der Initiator des Antrags bat um Auskunft, ob die Kommunen nach Auffassung der Landesregierung grundsätzlich die durch Wegfall des kommunalen Querverbunds entstehenden Defizite selbst tragen müssten und ob die Landesregierung ein Konzept zur Hilfe für die Kommunen in diesem Bereich entwickelt habe oder beim Bund aktiv geworden sei, um eine Bundesunterstützung für die betroffenen Kommunen zu erreichen.

Er fügte hinzu, nach seiner Auffassung sei die Ökosteuer nicht an den finanziellen Defiziten kommunaler Verkehrsbetriebe schuld.

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr führte aus, unstrittig sei die Ökosteuer in diesem Zusammenhang zumindest nicht hilfreich.

Zwar hielte er es für politisch denkbar, den Bund um Hilfen für kommunale Verkehrsbetriebe zu ersuchen, da die Liberalisierung des Energiewirtschaftsrechts in erster Linie Bundesangelegenheit sei, doch betrachte er diesen Weg weder als sachgerecht noch als fair. Er gehe davon aus, dass ein wesentlicher Teil der Ausfälle kommunaler Verkehrsbetriebe aufgrund des Wegfalls des kommunalen Querverbands durch Rationalisierungen sowie Bemühungen zur Erzielung höherer Einnahmen und sinnvolle Einschränkungen von Verkehrsangeboten aufgefangen werden könne. Ihm seien auch Kommunen bekannt, die wegen der Liberalisierung des Energiewirtschaftsrechts „sehr gut Kasse machen“. Er hielte es für nicht redlich, wenn Kommunen zunächst Gewinne mitnähmen und dann Zuschüsse zu zusätzlichen Kosten für den ÖPNV vom Land oder vom Bund forderten. Das Land werde gemeinsam mit den Kommunen einen Weg finden, um die bestehenden Schwierigkeiten zu bewältigen.

Er ergänzte, das Beispiel der Entwicklung des ÖPNV zeige, dass Privatisierungen nicht ausschließlich Vorteile, sondern auch Nachteile mit sich bringen könnten. Nach seiner Überzeugung würden die Kommunen die aufgetretenen finanziellen Probleme bei ihren Verkehrsbetrieben bewältigen und seien nicht auf Zahlungen des Bundes oder des Landes angewiesen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss daraufhin dem Plenum, den Antrag Drucksache 12/4694 für erledigt zu erklären.

11.05.2000

Berichterstatter:

Dr. Caroli

30. Zu dem

- a) Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4717 – Entwicklung der Flugbewegungen im Luftraum über dem südlichen Schwarzwald-Baar-Kreis**
- b) Antrag der Abg. Eduard Hauser u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4927 – Erweiterung des Flughafens Zürich und deren Auswirkungen auf Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen

1. die Landesregierung zu ersuchen,
- a) die gewachsenen Beziehungen zu den schweizerischen Entscheidungsträgern mit dem Ziel zu nutzen, eine spürbare Reduzierung der Lärmbelastung im

Luftraum über dem südlichen Schwarzwald zu erreichen;

- b) die Bundesregierung bei den laufenden Verhandlungen über einen entsprechenden deutsch-schweizerischen Staatsvertrag zu unterstützen und notfalls auch eine Kündigung des deutsch-schweizerischen Luftverkehrsabkommens in Kauf zu nehmen;
2. den Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD – Drucksache 12/4717 – und den Antrag der Abg. Eduard Hauser u. a. REP – Drucksache 12/4927 – für erledigt zu erklären.

11.05.2000

Der Berichterstatter:

Eigenthaler

Der Vorsitzende:

Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet die Anträge Drucksachen 12/4717 und 12/4927 in seiner 32. Sitzung am 11. Mai 2000. Zu den Beratungen lag ein Ergänzungsantrag von Abgeordneten der CDU, der FDP/DVP, der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen zum Antrag Drucksache 12/4717 (Anlage) vor.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/4717 verwies darauf, beim Treffen einer Kommission des Ausschusses mit der Kommission für Umwelt, Energie und Verkehr des Kantonsrats Zürich sei zur Sprache gekommen, dass die Zahl der Anflüge über den Landkreis Waldshut in Richtung Flughafen Zürich in den nächsten Jahren von derzeit jährlich 170 000 auf 210 000 steigen solle, was nach seiner Auffassung eine unzumutbare Belästigung der Bevölkerung im südlichen Schwarzwald zur Folge hätte. Hinzu komme, dass die Schweiz die zulässigen Lärmrichtwerte erhöht habe.

Er berichtete, der Bundesverkehrsminister habe angesichts dieser Situation angedroht, notfalls das deutsch-schweizerische Luftverkehrsabkommen von 1984 zu kündigen, falls es zu keiner Einigung mit der Schweiz kommen werde. Die in den Einflugschneisen liegenden deutschen Gemeinden hätten nachdrücklich gefordert, die Zahl der Flüge in Richtung des Flughafens Zürich zu reduzieren und das Nachtflugverbot auszuweiten. Derzeit liefen Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der Schweiz. Der von Abgeordneten von vier Fraktionen eingebrachte Ergänzungsantrag unterstütze die Position des Landes Baden-Württemberg bei diesen Verhandlungen.

Leider habe die CDU-geführte Bundesregierung in der Vergangenheit keinerlei Fortschritte in dieser Richtung erzielt. Er begrüße es ausdrücklich, dass die derzeitige Bundesregierung die bisherige Entwicklung in der Schweiz nicht hinnehme, sondern auf eine nachhaltige Änderung dränge. Er rege an, dem Ergänzungsantrag zuzustimmen und den Antrag Drucksache 12/4717 für erledigt zu erklären.

Ein Abgeordneter der Republikaner führte aus, nach seinen Informationen solle Ende des Monats ein Treffen zwischen dem Bundesverkehrsminister und seinem Schweizer Kollegen stattfinden, bei dem die den Anträgen zugrunde liegende Situation diskutiert werde. Die Schweiz halte sich nicht an das deutsch-schweizerische Luftverkehrsabkommen von 1984, weil sie ande-

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

renfalls Änderungen bezüglich des Militärflughafens Dübendorf vornehmen müsste. Er trete dafür ein, der Schweiz klarzumachen, dass ihr Verhalten nicht hingenommen werde, weil dies ausschließlich dem Schutz der Schweizer „Edelwohnbezirke am Zürichsee“ diene und zu Lasten der mindestens gleichwertigen Wohngehenden in Deutschland gehe.

Er bezweifle, dass der von den anderen Fraktionen vorgelegte Ergänzungsantrag für das vorgesehene Treffen zwischen dem Bundesverkehrsminister und seinem Schweizer Kollegen hilfreich sei. Trotzdem stimmten die Republikaner inhaltlich diesem Ergänzungsantrag zu, auch wenn sie es für „kindlich“ hielten, dass die anderen Fraktionen während der Ausschussberatungen einen Ergänzungsantrag vorlegten, ohne daran die Republikaner zu beteiligen.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen war der Auffassung, der vorgelegte Ergänzungsantrag beinhalte lediglich Minimalforderungen, da keinerlei konkrete Aussage darüber getroffen werde, inwieweit die Lärmbelastung im Luftraum über dem südlichen Schwarzwald reduziert werden müsse, sondern lediglich von einer „spürbaren Reduzierung“ gesprochen werde. Sie bat um Auskunft, mit welchen Forderungen die deutsche Seite in die Verhandlungen mit der Schweiz gehe und was sie als Minimalziel ansehe.

Sie fügte hinzu, nach ihrer Ansicht habe die CDU weder auf Bundes- noch auf Landesebene bisher wirksame Anstrengungen unternommen, um die Schweiz zu einer Änderung ihrer bisherigen Haltung und zur Einhaltung des deutsch-schweizerischen Luftverkehrsabkommens von 1984 zu bewegen. Nach Auffassung der Grünen solle auch nicht die Lärmbelastung durch Anflüge zum Flughafen Zürich mehr auf die Schweizer Seite verlagert werden. Vielmehr gehe es darum, die Lärmbelastung auf beiden Seiten des Hochrheins deutlich zu senken.

Ein Abgeordneter der Republikaner bemängelte, in dem vorgelegten Ergänzungsantrag fehle die Forderung nach einer Minimierung der Flugbewegungen. Die Erhöhung des Flugaufkommens über dem Schwarzwald sei mit einer Erhöhung der Abgasemissionen verbunden. Er plädiere dafür, insgesamt auf eine Reduzierung der Flugbewegungen über dem südlichen Schwarzwald zu drängen und nicht nur eine Lärminderung anzustreben.

Der Initiator des Antrags Drucksache 12/4717 berichtete, die Formulierung des Ergänzungsantrags sei teilweise mit Fachleuten aus dem Bundesverkehrsministerium abgestimmt und für Kenner der Materie eindeutig. Der Hinweis auf das deutsch-schweizerische Luftverkehrsabkommen beziehe sich auf die Zahl der Flugbewegungen und die Forderungen der betroffenen Gemeinden und Landkreise sowohl auf deutscher wie auf Schweizer Seite. Insofern halte er weitere Konkretisierungen für nicht erforderlich und für die Verhandlungen auch nicht für hilfreich. Er meine, es sei der Schweiz zumutbar, Änderungen bezüglich des Militärflughafens Dübendorf vorzunehmen.

Ein Abgeordneter der CDU griff die Aussage seitens der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen auf, die CDU habe während ihrer Regierungsverantwortung in Bonn nichts unternommen, um die Situation der Kommunen im südlichen Schwarzwald zu verbessern, und erklärte, SPD und Grüne hätten erst dann eine Berechtigung zu einer solchen Kritik, wenn die rot-grüne Bundesregierung in dieser Richtung Erfolge vorweisen könne.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen erklärte, bei einem Vergleich mit den Belastungen, die dem Filderraum durch

den Flughafen Stuttgart zugemutet würden, halte er die Forderungen des Ergänzungsantrags in Bezug auf die Belastungen der Schweizer Kommunen durch den Flughafen Zürich für berechtigt.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr nahm zu den Ausführungen im Laufe der Diskussion wie folgt Stellung.

Die CDU-geführte Bundesregierung sei bei ihren Verhandlungen mit der Schweiz genauso erfolglos gewesen wie bisher die rot-grüne Bundesregierung. Nach seiner Einschätzung stehe die Kündigung des deutsch-schweizerischen Luftverkehrsabkommens bevor, weil bis jetzt keine für beide Seiten erträgliche Übereinkunft mit der Schweizer Regierung erreicht worden sei.

Die deutsche Seite verfolge bei den Verhandlungen mit der Schweiz im Wesentlichen drei Verhandlungsziele:

- Eine generelle Einschränkung der Anflüge des Flughafens Zürich über den Raum Waldshut-Tiengen. Derzeit liege diese Zahl bei 140 000 pro Jahr.
- Eine gewisse Ausweitung des Nachtflugverbots.
- Eine drastische Einschränkung der Anflugzeiten an Wochenenden.

Bei diesen drei Zielen sei in den letzten Jahren keine Annäherung erzielt worden. Stattdessen habe die Schweiz Ausbildungsplätze für Deutsche am Flughafen Zürich und auch eine finanzielle Abgeltung der Überflüge angeboten.

Das von dem Abgeordneten der Republikaner angesprochene Gespräch zwischen dem Bundesverkehrsminister und dem Schweizer Verkehrsminister habe bereits stattgefunden und keinen nennenswerten Erfolg gebracht. Er gehe deshalb davon aus, dass die Bundesrepublik das deutsch-schweizerische Luftverkehrsabkommen kündigen werde, um die Schweiz zu einem Einlenken zu bewegen.

Dieses Luftverkehrsabkommen habe vorgesehen, dass die Anflüge auf den Flughafen Zürich gleichmäßig auf die beiden dortigen Landebahnen verteilt würden. Nun erkläre die Schweiz, sie könne aus bestimmten Gründen dies nicht einhalten, sodass eine Landebahn wesentlich stärker als die andere frequentiert werden müsse. Dies habe dazu geführt, dass auch die Einflugschneise für diese Landebahn wesentlich stärker belastet sei.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen bat um Konkretisierung der Forderung der deutschen Seite in Bezug auf eine Ausweitung des Nachtflugverbots und eine Einschränkung der Anflugzeiten an Wochenenden.

Sie fügte hinzu, nach ihren Informationen wäre es der Schweiz ohne Weiteres möglich, die beiden Landebahnen in Zürich gleichmäßig auszulasten; allerdings wäre von einer solchen Praxis der Militärflughafen in Dübendorf betroffen. Dann hätte die Schweiz jedoch 1984 das Luftverkehrsabkommen nicht abschließen dürfen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr gab zu bedenken, dass die Schweiz wie die Bundesrepublik durch die Steigerungsrate im Flugverkehr überrollt worden sei. Anfang der Achtzigerjahre habe niemand diese Entwicklung der Flugbewegungen voraussehen können.

Abgeordnete der FDP/DVP und des Bündnisses 90/Die Grünen fragten, welche nachteiligen Auswirkungen die Kündigung des deutsch-schweizerischen Luftverkehrsabkommens für die Zukunft hätte.

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr antwortete, Konsequenz einer Kündigung wäre zunächst, dass Schweizer Flugzeuge nicht mehr ohne weiteres deutsches Gebiet überfliegen dürften. Er gebe allerdings zu bedenken, dass der Flughafen Zürich auch von deutschen Passagieren bzw. von Fluggästen mit Zielen in Deutschland genutzt werde. Insofern habe auch die deutsche Seite Interesse an einer Einigung mit der Schweiz. Eine Verlagerung des Verkehrs, der derzeit über Zürich abgewickelt werde, hätte auch Konsequenzen für Deutschland.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/4717 berichtete, ein Teil des deutschen Flugraums werde von der Schweizer Flugkontrolle gemanagt. Eine Kündigung des deutsch-schweizerischen Luftverkehrsabkommens hätte insofern auch Auswirkungen auf Deutschland. Unabhängig davon wären in weit größerem Maße Schweizer Interessen von einer Kündigung des Abkommens berührt.

Er räumte ein, dass der Flughafen Zürich für den südlichen Teil Baden-Württembergs eine wichtige Funktion habe. Dennoch müssten die Belastungen fair zwischen beiden Seiten des Hochrheins aufgeteilt werden. In dieser Richtung könne die Drohung mit der Kündigung des Luftverkehrsabkommens Druck ausüben.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Umwelt und Verkehr dem Plenum, die Anträge Drucksachen 12/4717 und 12/4927 für erledigt zu erklären. Einstimmig übernahm der Ausschuss den Ergänzungsantrag von Abgeordneten der CDU, der FDP/DVP, der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen als Beschlussempfehlung an das Plenum.

17.05.2000

Berichterstatter:

Eigenthaler

Anlage

Ergänzungsantrag
des Abg. Winfried Scheuermann CDU
des Abg. Ekkehard Kiesswetter FDP/DVP
des Abg. Herbert Moser SPD
des Abg. Gerhard Stolz Bündnis 90/Die Grünen

zum Antrag des Abg. Herbert Moser u. a. SPD – Drucksache 12/4717

Entwicklung der Flugbewegungen im Luftraum über dem südlichen Schwarzwald-Baar-Kreis

Der Landtag wolle beschließen
die Landesregierung zu ersuchen,

1. die gewachsenen Beziehungen zu den schweizerischen Entscheidungsträgern mit dem Ziel zu nutzen, eine spürbare Reduzierung der Lärmbelastigung im Luftraum über dem südlichen Schwarzwald zu erreichen;
2. die Bundesregierung bei den laufenden Verhandlungen über einen entsprechenden deutsch-schweizerischen Staatsvertrag

zu unterstützen und notfalls auch eine Kündigung des deutsch-schweizerischen Luftverkehrsabkommens in Kauf zu nehmen.

11.05.2000

Scheuermann CDU
Kiesswetter FDP/DVP
Moser SPD
Stolz Bündnis 90/Die Grünen

31. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4786 – Engstellen der Eisenbahnverbindung POS (Linie Paris – Ostfrankreich – Südwestdeutschland) in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/4786 – für erledigt zu erklären.

11.05.2000

Der Berichterstatter:

Hehn

Der Vorsitzende:

Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/4786 in seiner 32. Sitzung am 11. Mai 2000.

Der Initiator des Antrags fragte, ob die Landesregierung eine Prioritätenliste für die im Antrag angesprochenen Maßnahmen erstellt habe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr stellte klar, eine solche Prioritätenliste existiere nicht. Die Landesregierung halte verschiedene Projekte für wichtig, die parallel verwirklicht werden sollten.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss daraufhin dem Plenum, den Antrag Drucksache 12/4786 für erledigt zu erklären.

18.05.2000

Berichterstatter:

Hehn

32. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4853 – Lärminderung auf der A 8 im Bereich der Gemeinde Denkendorf

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I und Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD – Drucksache 12/4853 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD – Drucksache 12/4853 – abzulehnen.

11.05.2000

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Steim Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/4853 in seiner 32. Sitzung am 11. Mai 2000.

Der Ausschussvorsitzende merkte eingangs an, Anträge von rein örtlicher Bedeutung sollten eigentlich nicht im Ausschuss behandelt werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Landesregierung habe verkündet, dass es einen Lärminderungsplan Filder gebe, doch der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag entnehme er, dass es sich zunächst um einen Lärmerfassungsplan und keinen Lärminderungsplan handle. Ein Lärmerfassungsplan sei jedoch deshalb nicht erforderlich, weil aufgrund des Ausbaus des Flughafens Stuttgart, des sechsspurigen Ausbaus der A 8 und aufgrund der vorgesehenen Verlegung der Messe auf die Filder bereits alles in Bezug auf die Lärmerfassung bekannt sei. Neuland würde nur dann betreten, wenn nicht nur eine Lärmberechnung, sondern auch eine Lärmmessung erfolgte. Ihn interessiere zum Ersten, wann die letzte Verkehrslärmmessung auf den Fildern erfolgt sei und ob tatsächlich Lärmmessungen erwogen würden.

Zum Zweiten erkundigte er sich unter Hinweis auf die Aussage in der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt I des Antrags, die Umsetzung von Maßnahmen erfolge in ausschließlicher Verantwortung der Gemeinden, danach, in welchem Zeitraum die Umsetzung erfolgen solle und welcher Zusammenhang mit dem Lärminderungsplan bestehe. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass das Land, wenn es die Filder ständig mit weiteren Belastungen konfrontiere, über die gesetzlichen Vorgaben hinaus Maßnahmen ergreifen sollte, um die auf den Fildern wohnenden Menschen zu entlasten.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen merkte an, auch er sei der Auffassung, dass sich der Ausschuss nicht mit lokalen Angelegenheiten befassen sollte.

Weiter führte er aus, ihn interessiere, warum im Interesse der Lärminderung keine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Autobahn A 8 angeordnet werde und ob Flüsterbelag nicht so lange haltbar sei wie herkömmliche Deckschichten.

Mehrere CDU- und SPD-Abgeordnete warfen ein, die Antwort auf die letzte Frage gehe aus der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag hervor.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr antwortete, Flüsterasphalt sei sechs bis acht Jahre lang haltbar und wesentlich teurer. Ferner sei die Sanierung der bestehenden Betondecke auf der Autobahn A 8 derzeit nicht notwendig. Deshalb scheide Flüsterasphalt zur Lösung des dem Antrag zugrunde liegenden Problems aus.

Weiter führte er aus, das Land wolle mit dem Pilotvorhaben „Lärmuntersuchung Filder“ ein Zeichen setzen. Die betroffenen Gemeinden seien damit einverstanden. Dabei gehe es nicht nur um die Erfassung der Lärmsituation, sondern darüber hinaus auch um ein Szenario zur Berücksichtigung künftiger Entwicklungen. Er wies darauf hin, dass das Land im Bereich der Bundesfernstraßen die Auftragsverwaltung des Bundes vornehme und sich an die geltenden Lärmgrenzwerte zu halten habe. Wenn diese überschritten würden, müsse das Land tätig werden, doch wenn sie nicht überschritten würden, dann dürfe das Land keine Maßnahmen ergreifen. Von einer freiwilligen Lösung im Bereich Denkendorf im Wege einer Ausnahmeregelung rate er ab, weil dann auch entsprechenden Forderungen aus anderen Teilen des Landes, die nicht weniger berechtigt seien, Rechnung getragen werden sollte. Das Land sei der Auffassung, dass die geltenden Grenzwerte den Erfordernissen entsprächen.

Abschließend merkte er an, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Autobahn A 8 auf 80 km/h würde eine Lärminderung um 2 bis 3 dB(A) bewirken. Abgesehen davon, dass den Benutzern der Autobahn eine so drastische Geschwindigkeitsbeschränkung nicht zugemutet werden sollte, müsste ein Mensch nach seiner Auffassung sehr genau hinhören, um eine Lärminderung um 2 bis 3 dB(A) überhaupt wahrzunehmen. Insofern wäre eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf einem Teil der Autobahn A 8 nicht geeignet, dem berechtigten Anliegen der Bewohner von Denkendorf Rechnung zu tragen.

Ein Abgeordneter der Republikaner warf ein, er bezweifle die Aussage des Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr, die im Übrigen auch in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag gemacht werde, dass eine Lärminderung um 2 bis 3 dB(A) für das menschliche Gehör kaum wahrnehmbar sei, und erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass eine Lärminderung um 3 dB(A) einer Halbierung der Lärmemissionen entspreche.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr stellte klar, er habe von 2 bis 3 dB(A) gesprochen und Naturwissenschaftler könnten sicher bestätigen, dass eine Lärminderung um 2 dB(A) nicht hörbar sei.

Weiter führte er aus, wenn er richtig informiert sei, habe es auf den Fildern noch keine weiträumige Gesamtbetrachtung in Bezug auf die Lärmbelastung gegeben. Insofern sei das Projekt, das mit allen seinen Phasen im Sommer 2001 abgeschlossen sein werde, neu.

Der Ausschussvorsitzende merkte in seiner Eigenschaft als Abgeordneter an, wenn keine Maßnahmen am Fahrbahnbelag möglich seien, um die Lärmemissionen zu verringern, kämen möglicherweise Veränderungen an den Fahrzeugen, beispielsweise den Reifen, in Frage. Über diese Möglichkeit erbitte er Informationen seitens des Ministeriums.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr teilte mit, in einer ersten Stufe würden Lärmwerte rechnerisch erfasst. Diese Werte würden in einer zweiten Stufe in den akustischen

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Brennpunkten messtechnisch validiert. Es würden also Lärm-messungen erfolgen, und er weise darauf hin, dass auch bei einer Dauer-messung nur für den Zeitraum der Messung aussagekräftige Werte erzielt werden könnten.

Ein Abgeordneter der Republikaner machte darauf aufmerksam, dass entlang der Autobahn A 8 nicht nur die Gemeinde Denkendorf von Lärmbelastungen betroffen sei. Betroffen sei beispielsweise auch die Gemeinde Oberaichen. Wenn also Lärmschutzmaßnahmen getroffen würden, sollten sich diese nicht nur auf den Abschnitt bei Denkendorf beschränken.

Anschließend erkundigte er sich danach, ob ein Flüsterbelag, wenn er auf einen wasserundurchlässigen Belag aufgebracht werde, überhaupt den erwünschten Effekt bringen könne oder ob vor dem Aufbringen von Flüsterbelag die Straße bis zum Unterbau abgetragen werden müsse.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr teilte mit, der Minister für Umwelt und Verkehr habe alle Automobilhersteller in Bezug auf lärmarme Reifen angeschrieben. Bisher seien jedoch noch nicht alle Antworten eingegangen. Er sagte zu, dem Ausschuss nach Auswertung aller Antworten über die Ergebnisse schriftlich zu berichten.

Weiter gab er bekannt, in den Bereichen der Autobahn A 8, die der Abgeordnete der Republikaner angesprochen habe, seien die Sanierungswerte nicht erreicht. Deshalb könnten sie nicht einbezogen werden.

Abschließend legte er dar, wenn sich der Verkehr verdopple, führe dies zu einer Steigerung des Lärms um 3 dB(A). Das Lärmempfinden verdopple sich bei einer Steigerung um 10 dB(A).

Der Abgeordnete der Republikaner bat darum, ihm diese Information schriftlich zukommen zu lassen.

Der Ausschussvorsitzende entgegnete, diese Aussage werde protokolliert und gehe dem Abgeordneten daher schriftlich zu.

Der Abgeordnete der Republikaner erklärte, er interessiere sich für die Quelle für diese Aussage.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr teilte mit, Flüsterbelag habe, weil er viele Hohlräume enthalte, auch Nachteile. Beispielsweise erhöhe sich durch Flüsterbelag die Glatteisgefahr, sodass er möglichst nicht auf Brücken eingesetzt werde. Auf Betonfahrbahnen seien Zwischenschichten erforderlich, weil sich anderenfalls die Betonfugen auf dem Flüsterbelag abzeichnen würden. Das Aufbringen von Flüsterbelag sei also sehr teuer, und noch problematischer sei es, ihn auf eine intakte Betonfahrbahn aufzubringen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, neben Abschnitt I des Antrag könne auch Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I und Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags abzulehnen.

17. 05. 2000

Berichterstatter:

Dr. Steim

33. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Staiger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 92/4866 – Grundgebühr für Gewerbeabfälle

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Staiger u. a. SPD – Drucksache, 12/4866 – für erledigt zu erklären.

11. 05. 2000

Der Berichterstatter:

Scheuermann

Der Vorsitzende:

Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/4866 in seiner 32. Sitzung am 11. Mai 2000.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, ein großer Teil der Landesregierung befürworte eine Grundgebühr für Gewerbeabfälle. Eine solche Grundgebühr böte den Entsorgungsunternehmen eine gewisse Sicherheit.

Aus der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 6 des Antrags gehe hervor, dass eine Grundgebühr für Gewerbeabfälle von verschiedenen Ministerien unterschiedlich beurteilt werde. Durch die Erhebung einer Grundgebühr hätten die Kommunen die Möglichkeit, die Kosten für Deponien und andere Anlagen gerechter und breiter zu verteilen.

Der Ausschussvorsitzende erkundigte sich in seiner Eigenschaft als Abgeordneter unter Bezugnahme auf die in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 6 des Antrags zum Ausdruck kommenden unterschiedlichen Auffassungen mehrerer Ministerien nach der Auffassung der Landesregierung zum Thema Grundgebühren für Gewerbeabfälle.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, seine Fraktion halte eine Grundgebühr für Gewerbeabfälle für falsch, weil dadurch kein zusätzlicher Anreiz zur Müllvermeidung geschaffen werde.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, nach dem derzeit gültigen Gebührenrecht hätten die Stadt- und Landkreise als entsorgungspflichtige Körperschaften die Möglichkeit, eine Grundgebühr einzuführen. In einigen Kreisen gebe es bereits eine Grundgebühr, und in anderen werde erwogen, eine solche einzuführen. Ob es einen Minister gebe, der sich gegen die Erhebung einer Grundgebühr für Gewerbeabfälle ausspreche, habe auf die Möglichkeit der Kreise, frei darüber zu entscheiden, ob eine Grundgebühr für Gewerbeabfälle erhoben werde, keinen Einfluss.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr stellte fest, es sei nicht ungewöhnlich, dass es bei bestimmten Sachthemen auch innerhalb einer Regierung Diskussionen über die Richtigkeit möglicher Wege gebe. Dies sei im Übrigen auch auf Bundesebene zu beobachten.

Weiter führte er aus, das Ministerium hätte es sich einfach machen können und lediglich erklären können, es liege im Ermessen der Kommunen, darüber zu entscheiden, ob eine Grundge-

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

bühr für Gewerbeabfälle erhoben werde. Doch angesichts der Wichtigkeit dieses Themas habe die Landesregierung die Erhebung von Grundgebühren für Gewerbeabfälle aus unterschiedlicher Sicht beurteilt. Die Meinungsverschiedenheiten ließen sich jedoch, wenn eine niedrige Grundgebühr festgelegt werde, ausräumen, wie Beispiele aus anderen Bundesländern zeigten. Beispielsweise habe der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zum 1. Januar 2000 eine Grundgebühr für Gewerbeabfälle eingeführt, die bis 1000 Quadratmeter Nutzfläche 75 DM pro Jahr, zwischen 1000 und 3000 Quadratmeter Nutzfläche 150 DM pro Jahr und über 3000 Quadratmeter Nutzfläche 225 DM pro Jahr betrage. Er könne sich nicht vorstellen, dass es zum Untergang des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg oder Deutschland führe, wenn ein Großbetrieb 225 DM pro Jahr Grundgebühr zahlen müsse, und halte eine Grundgebühr in einer solchen Höhe durchaus für sinnvoll.

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr empfehle den Kreisen, eine Grundgebühr in einer solchen Höhe zu erheben, überlasse die Entscheidung, ob und gegebenenfalls in welcher Weise sie dieser Empfehlung folgten, jedoch den Stadt- und Landkreisen. Derzeit sei die Einführung einer Grundgebühr für Gewerbeabfälle in ca. 20 bis 30 % der Stadt- und Landkreise in der Diskussion, und er wage die Prognose, dass die anderen Stadt- und Landkreise, wenn die Grundgebühr in diesen Kreisen eingeführt worden sei, rasch nachzögen.

Der Ausschussvorsitzende merkte in seiner Eigenschaft als Abgeordneter unter Bezugnahme auf die Wortmeldung des Abgeordneten der FDP/DVP an, die Behauptung, durch Gebühren würde das Abfallaufkommen verringert, halte er für nicht richtig. Denn es sei erwiesen, dass Abfälle hauptsächlich auf Deponien verschoben würden, die mit Dumpingpreisen, die aufgrund schlechter ökologischer Standards ermöglicht würden, Abfälle anzögen, und dies könne nicht im Sinne des Gesetzgebers sein.

Es gebe keinen Grund, dadurch, dass Bürgern der Hauptanteil der Kosten der sehr teuren hochwertigen Entsorgungsanlagen auferlegt werde, das Gewerbe zu subventionieren. Eine solche Vorgehensweise wäre im Übrigen außerordentlich familienfeindlich und in einem Rechtsstaat nicht tragbar. Die FDP/DVP sollte trotz ihres Einsatzes für die Wirtschaft ihrem Anspruch, eine Rechtsstaatspartei zu sein, gerecht werden.

Der FDP/DVP-Abgeordnete stimmte dieser Auffassung zu.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 05. 2000

Berichterstatter:

Scheuermann

34. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4898 – Änderungen im Schienenverkehrsangebot zum Jahresfahrplan 2000/01

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/4898 – für erledigt zu erklären.

11. 05. 2000

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Caroli Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/4898 in seiner 32. Sitzung am 11. Mai 2000.

Der Erstunterzeichner des Antrags zeigte sich mit der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr zufrieden, stellte allerdings fest, er hielte es für hilfreich, wenn die Landesregierung unaufgefordert dem Ausschuss jährlich einen Bericht über Änderungen im Schienenverkehrsangebot vorlegen würde.

Er fügte hinzu, seine Fraktion unterstütze die Bemühungen der Landesregierung, landesweit den Integralen Taktfahrplan einzuführen und Verbesserungen im Schienenverkehr zu erreichen. Darüber hinaus unterstütze er nachhaltig den Vorschlag des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, ein Gesamtkonzept für den Schienenverkehr zu erstellen, das auch den Finanzbedarf für alle vorgesehenen Maßnahmen aufzeige.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr führte aus, er hoffe, dass die Grünen auch die Vorstellungen des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG in Bezug auf die Realisierung von Stuttgart 21 und des Ausbaus der Bahnstrecke Stuttgart – Ulm unterstützen. Zu dieser Realisierung fehle derzeit noch die Unterstützung der Bundesregierung.

Nachdem Abgeordnete der SPD dieser Aussage durch Zurufe widersprachen, erläuterte er, der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn AG habe eindeutig erklärt, die Bahn stehe zu Stuttgart 21 und zur Schnellbahnstrecke Stuttgart – Ulm und werde ihren finanziellen Anteil an diesen Maßnahmen erbringen. Auch die Landesregierung und die Stadt Stuttgart hätten ihre Beteiligung zugesagt.

Nur wenn die Bundesregierung ebenfalls ihren Beitrag leiste, könne Stuttgart 21 überhaupt realisiert werden.

Im Interesse des Standorts Baden-Württemberg wehre er sich gegen die von der Deutschen Bahn AG derzeit vorgesehene Abkoppelung des Bahnhofs Mannheim von den ICE-Strecken sowie gegen die geplante weitere Fahrplanausdünnung in Baden-Württemberg. Unabhängig davon sei er der Auffassung, dass der derzeitige Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn AG seine Aufgabe hervorragend bewältige.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen wandte sich wegen der nach seiner Meinung damit verbundenen geringen

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

verkehrspolitischen Effekte gegen das Vorhaben Stuttgart 21 und erläuterte, die Deutsche Bahn AG sei durch zwei Großprojekte, deren Kosten sich weit über die Voranschläge hinaus beliefen, in Schwierigkeiten geraten. Zwar räume er ein, dass mit einer Realisierung von Stuttgart 21 städtebauliche Vorteile verbunden wären, doch könne es nicht Aufgabe der Deutschen Bahn AG sein, eine städtebauliche Förderung zu betreiben. Die Schnellbahnstrecke Stuttgart – Ulm dürfe nicht an das Projekt Stuttgart 21 gekoppelt werden, da in diesem Fall beide Projekte gefährdet würden.

Ein Abgeordneter der SPD berichtete, nach seinen Informationen müsste die Deutsche Bahn AG allein 1,7 Milliarden DM aufwenden, um den Hauptbahnhof in Stuttgart zu sanieren und hierbei den Status quo zu erhalten. Schon derzeit sei der Hauptbahnhof in Stuttgart nicht in der Lage, den aktuellen Erfordernissen des Bahnverkehrs zu genügen. Insofern sei für die Deutsche Bahn AG Stuttgart 21 unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten interessant, weil ohnehin für den Hauptbahnhof in Stuttgart Sanierungsbedarf bestehe.

Er äußerte die Überzeugung, dass eine Realisierung von Stuttgart 21 und der Schnellbahnstrecke Stuttgart – Ulm für das gesamte Land von großem Vorteil wäre.

Ein CDU-Abgeordneter betonte, seine Fraktion unterstütze uneingeschränkt sowohl die Realisierung von Stuttgart 21 als auch der Schnellbahnstrecke Stuttgart – Ulm.

Er bezweifelte, dass die Bundesregierung sowohl Stuttgart 21 als auch die Schnellbahnstrecke Stuttgart – Ulm unterstütze, da es ansonsten nicht verständlich wäre, dass die Entscheidungen hierfür von Aufsichtsratssitzung zu Aufsichtsratssitzung der Deutschen Bahn AG verschoben würden, obwohl das Land und die Stadt Stuttgart ihre Finanzierungsbeiträge zugesagt hätten.

Den Ausführungen seitens des Bündnisses 90/Die Grünen hielt er entgegen, Baden-Württemberg dürfe nicht Leidtragender von Versäumnissen der Bahn bei Projekten in anderen Bundesländern sein.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte klar, auch seine Fraktion stehe voll hinter dem Projekt Stuttgart 21 und halte dessen Realisierung für den Wirtschaftsraum und die Region für unabdingbar. Darüber hinaus müsse auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und im Interesse des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg die Schnellbahnverbindung nach Ulm verwirklicht werden.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen wandte sich dagegen, die Diskussion allein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen, und betonte, bei der Beratung im Ausschuss für Umwelt und Verkehr gehe es in erster Linie um verkehrspolitische Aspekte und um Möglichkeiten, Verkehr auf die Schiene zu verlagern.

Er machte darauf aufmerksam, die Schnellbahnstrecke Stuttgart – Ulm würde die Fahrzeit auf dieser Strecke um 26 Minuten verkürzen, eine Realisierung von Stuttgart 21 jedoch nur eine Verkürzung aller Fahrten durch den Stuttgarter Hauptbahnhof um zwei bis vier Minuten bewirken. Nachdem nach seiner Überzeugung nicht beide Maßnahmen verwirklicht werden könnten, gebe er dem Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel bei Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses für den Bau der Schnellbahnstrecke Stuttgart – Ulm den Vorzug gegenüber dem Einsatz für das Projekt Stuttgart 21. Im Übrigen sei der von einem SPD-Abgeordneten genannte Sanierungsbedarf in Höhe

von 1,7 Milliarden DM für den Stuttgarter Hauptbahnhof bisher noch nicht belegt.

Ein Abgeordneter der Republikaner verwies darauf, dass ein Stromausfall, wie er jüngst im Stuttgarter Hauptbahnhof aufgetreten sei, bei einer Realisierung von Stuttgart 21 gravierende Auswirkungen hätte, weil bei diesem Projekt im Stuttgarter Hauptbahnhof keine Dieselloks mehr fahren dürften. Schon dieser technische Grund spreche gegen Stuttgart 21.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr betonte, die baden-württembergische Landesregierung, die Deutsche Bahn AG und die Bundesregierung stimmten darin überein, dass aus verkehrspolitischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Projekte Stuttgart 21 und Schnellbahnstrecke Stuttgart – Ulm nur im Verbund sinnvoll seien.

Nach Aussage des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG baue das Konzept der Bahn auf dem Fernverkehr auf. Stuttgart bilde einen der Knotenpunkte in diesem Konzept. Deshalb müsse Stuttgart auch über einen modernen Bahnhof verfügen. Diesem Erfordernis werde der derzeitige Stuttgarter Hauptbahnhof nicht mehr gerecht. Er hoffe auf eine baldige Realisierung von Stuttgart 21 und der Schnellbahnstrecke Stuttgart – Ulm.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss daraufhin dem Plenum, den Antrag Drucksache 12/4898 für erledigt zu erklären.

17.05.2000

Berichterstatter:

Dr. Caroli